



#MACHNEU

BESCHLUSSBUCH

**16. ORDENTLICHE
LANDESKONFERENZ
DES JUSO-LANDESVBANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN**

7. & 8. OKTOBER 2017



**NRW
JUSOS**

INHALT

Übersicht der eingegangenen Anträge	4
Ausbildung und Arbeit.....	9
Bildung	19
Europa, Frieden und Asyl	27
Freiheitliche Gesellschaft, innere Sicherheit und Justiz	37
Jugendpolitik	49
Kommunal- und Strukturpolitik	57
Mach neu!	65
Organisationspolitik.....	71
Resolutionen	77
Sozial-, Renten- und Steuerpolitik	81
Wirtschaft, Verkehr und Klima	85
Initiativanträge	99

Juso-Landesverband NRW
Kavalleriestraße 16
40213 Düsseldorf

Telefon 0211.13 622-325
E-Mail info@nrwjusos.de
www.nrwjusos.de

Verantwortlich: Sandra Kaiser
Gestaltung: Felicitas Horstschafer

ÜBERSICHT DER EINGEGANGENEN ANTRÄGE

Ausbildung und Arbeit	9
A 2 Kostenfreie Ausbildung – Auch in Gesundheits- und Therapieberufen!	11
A 3 Arbeitsrecht ohne Grenzen!	12
A 4 Änderungen am Gesetz zur Arbeitnehmerüberlassung!	14
A 6 Dem Dualen Studium klare Regeln geben!	16
Bildung	19
B 1 Bildungspolitik neu denken	21
B 3 „Dass Auschwitz nie wieder sei“ – Erinnerungskultur in der Schule	24
Europa, Frieden und Asyl	27
E 1 Zehn Jahre Krise sind genug – Den Euro demokratisieren und eine progressive europäische Wirtschafts-, Industrie- und Handelspolitik schaffen	29
E 2 Stoppt die neue CDU-Aufrüstungspolitik: Friedensunion vollenden! EU-Armee darf es nur als Abrüstungsprojekt geben	32
E 3 Seenotrettung ausbauen und schützen	34
Freiheitliche Gesellschaft, innere Sicherheit und Justiz	37
F 1 G20 – Aufarbeitung auf ganzer Linie	39

F 4	Staatstrojaner dürfen innere Sicherheit nicht gefährden	41
F 5	Google und die Frau am Herd – auch das Digitale muss diskriminierungsfrei sein!	42
F 6	Rechte trans- und intersexueller Menschen stärken	46
F 7	Mehr Drogenkonsumräume	48

Jugendpolitik 49

J 1	Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen: Kindergrundsicherung jetzt!	51
J 2	Antrag zur Implementierung eines Kinder- und Jugendparlaments verbindlich für Kommunen und Kreise In NRW	53
J 3	Antrag zur Verbesserung der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	54
J 4	Antrag auf Ausweitung der Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan für internationale Jugendarbeit und Gedenkstättenfahrten	55

Kommunal- und Strukturpolitik 57

K 1	Die Kommunen von links politisieren! Grundlagen jungsozialistischer Kommunalpolitik.....	59
-----	--	----

Mach neu! 65

M 1	Mach neu! – Attacke gegen den neuen neoliberalen Konsens in NRW.....	67
-----	--	----

Organisationspolitik 71

O 1	Schaffung einer Schulung für Die Mitgliederbetreuung der Unterbezirke und Kreisverbände Bereitstellung eines Leitfadens durch den Landesvorstand der NRW Jusos	73
O 6	Schocken heißt der Antrag!	74

Resolutionen 77

- R 1 Resolution: Retter*innen des europäischen Gewissens!
Wir solidarisieren uns mit den seenotrettenden Organisationen vor der Küste Libyens 79

Sozial-, Renten- und Steuerpolitik 81

- S 1 Die Rentenlast gerecht verteilen – Beitragsbemessungsgrenze abschaffen!.....83

Wirtschaft, Verkehr und Klima 85

- W 3 Wirtschaftsdemokratie 4.0: Mit der Digitalisierung der Arbeit die Wirtschaft demokratisieren 87
- W 4 Erhalt und Förderung der Landwirtschaft in NRW 93
- W 5 Ein Ausrufezeichen für das Klima aus NRW 94

Initiativanträge..... 99

- INI 1 #machneu
Wege aus der Krise der deutschen Sozialdemokratie 101
- INI 2 40 Jahre nach Herford –
Den demokratischen Sozialismus gibt es nur mit linken Mehrheiten 105
- INI 3 Seit' an Seit' mit den Beschäftigten von ThyssenKrupp! 109

AUSBILDUNG UND ARBEIT

A 2	Kostenfreie Ausbildung – Auch in Gesundheits- und Therapieberufen!.....	11
A 3	Arbeitsrecht ohne Grenzen!.....	12
A 4	Änderungen am Gesetz zur Arbeitnehmerüberlassung.....	14
A 6	Dem Dualen Studium klare Regeln geben!.....	16

KOSTENFREIE AUSBILDUNG – AUCH IN GESUNDHEITS- UND THERAPIEBERUFEN!

Wir setzen uns für eine Reform der Ausbildungen für Ergotherapeut/innen, Physiotherapeut/innen, Diätassistent*innen, Orthopist*innen, Logopäd*innen, Psychotherapeut/innen sowie verwandten Gesundheitsberufen ein. Dabei soll insbesondere eine grundsätzliche Schulgeldfreiheit für diese Ausbildungen im Fokus stehen. Es ist heutzutage eigentlich kaum vorstellbar, dass in einigen sogenannten schulischen Ausbildungen im Gesundheitswesen Auszubildende keine Vergütung bekommen. Auszubildende in diesen Bereichen haben einen hohen Praxisanteil und arbeiten ganz normal im krankenhäuslichen Betrieb mit. Wir müssen dieser Ausbeutung einen Schlussstrich ziehen! Dazu streben wir die zeitnahe Erarbeitung einer Bund-Länder-Vereinbarung sowie Vereinbarungen mit privaten Ausbildungsträgern bzgl. der Kostenübernahme an, wie zuletzt bei den Pflegeberufen geschehen.

Mittelfristig sollen außerdem die Ergebnisse aus aktuell laufenden Modellversuche bzgl. der Akademisierung dieser Gesundheitsberufe in eine grundlegende, die Berufsbilder nachhaltig stärkende Reform einfließen.

Die Ver.di Jugend in NRW hat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und wir – als NRW Jusos müssen uns solidarisch mit Ihnen zeigen!

ARBEITSRECHT OHNE GRENZEN!

1. Unternehmen, Waren- und Geldverkehr kennen keine nationalen Grenzen. Deswegen müssen die Rechte von Gewerkschaften und die betriebliche Mitbestimmung über den nationalen Rahmen hinaus gestärkt werden. Die Jusos setzen sich dafür ein, dass die Themen Arbeit und Mitbestimmung zentraler Bestandteil der nationalen und europaweiten Kampagne zur EU-Parlamentswahl 2019 sein werden.
2. Wesentliches Ziel ist ein Europäisches Betriebsverfassungsverordnung. Zwar gibt es bereits auf EU-Ebene Richtlinien und Vorschriften, welche die Nationalstaaten zur Ausgestaltung eines kollektiven Arbeitsrechts verpflichten. Da zur endgültigen Umsetzung dieser Vorgaben die Transformation in nationales Recht erforderlich ist, gibt es im EU-Rechtsraum teilweise erhebliche Unterschiede bei der Durchsetzung von EU-Vorgaben. Deswegen fordern wir eine Betriebsverfassungsverordnung, die keiner weiteren Transformation in nationales Recht erfordert, um Rechtskraft zu erlangen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, die gewerkschaftlichen Traditionslinien in den verschiedenen Ländern zu achten. Ein Europäische Betriebsverfassungsverordnung soll den Weg zu einer einheitlicheren Mitbestimmungslandschaft ebnen, ohne dass Gewerkschaften in einzelnen Ländern durch die Reform rechtlich oder praktisch geschwächt werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die betriebliche Mitbestimmung in den einzelnen Ländern nicht unterlaufen wird.
3. Gerade die Mitbestimmung in Betrieben, die über mehrere Schwester-Standorte verfügen oder Konzerntochter sind, muss ausgeweitet werden. Der Europäische Betriebsrat (EBR) verfügt grundsätzlich nur ein Informations- und Konsultationsrecht, gleichwohl starke Mitglieder des EBR auch heute schon landesübergreifend sich für gute Lösungen einsetzen. Das reicht nicht aus. Um individuelle wie kollektive Schutzinteressen arbeitender Menschen verteidigen zu können, ist es auf nationaler wie europäischer/internationaler Ebene unabdingbar, eine echte Mitbestimmung auf Gesamt- beziehungsweise Konzernbetriebsratsebene einzuführen. Hierbei ist darauf zu achten, dass einerseits der Austausch von Belegschaften innerhalb des Konzern-/Unternehmensgefüges nicht stattfinden darf, um einem internen Dumpingwettbewerb Rechnung zu tragen oder zum Beispiel gut organisierte Betriebsräte beziehungsweise Gewerkschaftsstrukturen zu bekämpfen. Andererseits darf die überbetriebliche Mitbestimmung nicht dazu führen, dass ausschließlich das Recht des Stärkeren gilt, indem beispielsweise deutsche Betriebsräte mit Mehrheiten in Gesamt- oder Konzernbetriebsräten dafür sorgen, dass ausländische Standorte keine Aufträge mehr bekommen können.
4. In Ländern mit betrieblicher Berufsausbildung soll durch EU-Richtlinie die Gründung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht werden. Analog zum EU-Betriebsrat soll auch die Möglichkeit der Gründung von EU-Jugend- und –Auszubildendenvertretungen geschaffen werden, sofern dies bislang nicht geregelt gewesen ist. Darüber hinaus fordern wir, dass in grenzübergreifenden Betrieben die Möglichkeiten gemeinsamer Grundsätze zur Berufsbildung in den jeweiligen EU-Betriebsratsgremien beraten und bei Zustimmung der lokalen Gremien auch mitbestimmt werden darf.
5. Der vergangene G20-Gipfel hat gezeigt, dass die vermeintlich „mächtigen Staaten“ nicht in der Lage sind, im Rahmen ihrer Zusammenkünfte auch über positive soziale Entwicklungen zu befinden. Deswegen sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen zu stärken. Die International Labour Organization (ILO) mit ihren Kernarbeitsnormen ist vor allem während der Auseinandersetzung um Freihandelsabkommen in der Diskussion gewesen. Ein Überblick über die Ratifizierung dieser Abkommen und der tatsächlichen nationalen Umsetzung zeigt, dass hier erheblicher Nachholbedarf besteht. Die Rechte arbeitender Menschen sind auch im internationalen Rechtsrahmen zu schützen. Deswegen ist dieser auszuweiten und verbindlicher zu gestalten. Außerdem soll auch die Veränderung der Arbeitswelt Rechnung getragen werden, eine mögliche Aktualisierung der Kernarbeitsnormen auch vor diesem Hintergrund durchgeführt werden. Deswegen fordern wir den Parteivorstand auf, zur weiteren Diskussion einen Überblick über Ratifikation und Umsetzung zu verschaffen. Im Anschluss ist

dafür Sorge zu tragen, dass sowohl Jusos als auch SPD über die Zukunft der ILO Vorschläge machen. Generell müssen sich Jusos und SPD auch dafür einsetzen, das Schutzniveau der Kernarbeitsnormen mit dem Ziel der Anhebung zu überarbeiten.

6. Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Deswegen ist die konkrete Ausgestaltung tarifvertraglicher Möglichkeiten in unserem Sinne vor allem gewerkschaftliche Aufgabe. Dennoch fordern wir die SPD und die sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament auf, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften darüber zu diskutieren, wie durch Betriebsverfassungsverordnungen oder Richtlinien die grenzübergreifende Arbeit von Gewerkschaften erleichtert werden kann. Das Ergebnis dieser Erörterungen soll auch Bestandteil einer Kampagne zum Thema Zukunft der Arbeit im Wahlkampf zur Wahl des EU-Parlaments werden.

ÄNDERUNGEN AM GESETZ ZUR ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG!

Das Thema Leiharbeit nimmt in unserer Stellung als Arbeitnehmer*innenpartei und Sprachrohr der Arbeiter*innenschaft eine große Rolle ein. Wir dürfen die kontinuierliche Ausbeutung und Missachtung der Arbeitsleistung der Leiharbeiter*innen nicht weiter hinnehmen. Die Änderungen am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) vom 20.07.2016 und dem 21.02.2017 waren zwar schon Schritte in die richtige Richtung, jedoch nur ein Kompromiss innerhalb der großen Koalition. Das AÜG bedarf einer weiteren Überarbeitung, um die Ungerechtigkeiten im Leiharbeitssektor zu beseitigen und um menschenwürdige Arbeitsbedingungen überall sicherzustellen.

Die Anzahl der Arbeitnehmer*innen in Leiharbeitsverhältnissen steigt stetig an, da immer mehr Branchen ihre Arbeitnehmer über Leiharbeitsfirmen beschäftigen. Die Branchen in der auf Leiharbeit gesetzt wird beschränken sich mit einem Anteil von 25,2 % Leiharbeit nicht nur auf das Handwerk, sondern auch auf Büro- und kaufmännische Berufe mit einem Anteil von 12,5%, akademischen Berufen mit einem Anteil von 7,7 % und im Dienstleistungsbereich mit einem Anteil von 6,8%.¹

In §3a regelt das Gesetz die Lohnuntergrenzen so, dass Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitgeber ausgehandelte Lohnuntergrenzen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorschlagen können, welche dann in einer Rechtsordnung verbindlich festgesetzt werden. Diese Lohnuntergrenzen können jedoch von Beschäftigungsort zu Beschäftigungsort unterschiedlich sein. Realität ist auch, dass die Leiharbeitenden im Vergleich zu regulär Beschäftigten in ihrer Branche ein Bruttoarbeitsgeldunterschied von bis zu 42% haben. Diese Ungerechtigkeit setzt sich bis ins Rentenalter fort, denn Beschäftigte in Leiharbeitsverhältnissen werden auch geringere Renten erhalten als Festangestellte.

In §8 des AÜG wird der Gleichstellungsgrundsatz behandelt. Zwar wird geregelt, dass den Leihbeschäftigten die gleichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelte wie Festangestellten zustehen; Ungerechtigkeiten ergeben sich jedoch aus der Tatsache, dass diese sich von ihren direkten Vorgesetzten in Unternehmen oft schlechtere Behandlungen gefallen lassen müssen, da sie keinerlei Kündigungsschutz genießen. Ebenfalls dürfen sie sich nicht für Wahlen zum Betriebsrat aufstellen lassen, da sie dann durch den gesetzlichen Kündigungsschutz arbeitsrechtlich abgesichert wären. Des Weiteren muss laut AÜG die Gleichbezahlung der Leihbeschäftigten erst nach spätestens neun Monaten erfolgen. Gängige Praxis ist es daher, die entliehenen Arbeitskräfte kurz vor Frist der Gleichbezahlung zu entlassen und nach einiger Zeit in einem anderen Unternehmenszweig wiedereinzustellen.

Wir fordern daher:

1. Leiharbeit darf von Unternehmen nur in Zeiten von Arbeits- und Produktionsspitzen genutzt werden. Die Dauer des Verleihs sollen die jeweiligen Betriebs- bzw. Tarifparteien verhandeln. Daher sollen die entliehenen Beschäftigten von Anfang an einen Grundlohn von mindestens 20% mehr erhalten als Festangestellte.
2. Bei einer längeren Weiterbeschäftigung muss der/die Leiharbeiter*in vom Unternehmen übernommen werden.
3. Leiharbeitsfirmen müssen stärker kontrolliert werden, damit die Vermeidungspraxis bei Festanstellungen durch Kündigung und Wiedereinstellung im gleichen Unternehmen schneller aufgedeckt und vermieden werden kann. Hierzu sind den zuständigen Behörden höhere finanzielle Mittel und mehr Personal zu gewähren.
4. Bedient sich ein Entleihunternehmen illegaler Arbeitnehmer*innenüberlassung oder ähnlicher Missbrauchskonstruktionen, muss es am eigentlichen Willen – Arbeitnehmer*innen zu beschäftigen – gebunden sein. Deshalb kommt schon heute Kraft Gesetzes zwischen diesem und der*dem Leiharbeiter*in rückwirkend ein "Normalarbeitsverhältnis" zustande. Das Entleihunternehmen muss Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen. Sein Vorstand macht sich wegen Beitragshinterziehung strafbar. Diese richtigen, grundsätzlich abschreckenden Sanktionen lassen sich für das Entleihunternehmen jedoch leicht abwenden: eine vorherige Erklärung

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension4/4_4_Zeitarbeit.html (gesehen am 20.08.2017)

der*des Leiharbeiter*in, bei der Zeitarbeitsfirma bleiben zu wollen, genügt. Kein gut beratenes Unternehmen wird in Zukunft eine*n Leiharbeiter*in einstellen, ohne dass dieser eine solche Erklärung abgegeben hat. Und viele Leiharbeiter*innen werden dem Druck aus Angst vor Arbeitslosigkeit erliegen. Unternehmen können so die Existenzangst von Arbeiter*innen für einen maximalen Profit benutzen. Das Widerspruchsrecht muss daher gestrichen werden. Jeder Versuch des Missbrauchs muss in Zukunft zu einem Normalarbeitsverhältnis führen. Trickereien dürfen sich nicht weiter lohnen.

DEM DUALEN STUDIUM KLARE REGELN GEBEN!

Das Duale Studium befindet sich an der Schnittstelle von betrieblicher und wissenschaftlicher Ausbildung und verbindet als hybrides Format bisher getrennte Wege. Dabei wird es für immer mehr junge Menschen immer interessanter dual zu studieren. So absolvierten rund 95.000 Studierende im Oktober 2014 dieses Format.¹ Grundsätzlich wird hierbei in verschiedene Typen des Dualen Studiums unterschieden:

1. Ausbildungsintegrierend (verbindet das Studium mit einer Ausbildung, also Hochschulzulassung plus Ausbildungsvertrag)
2. Praxisintegrierend (verbindet das Studium mit längeren Praxisphasen, also Hochschulzulassung plus Ausbildungs- oder Studienvertrag)
3. Berufsintegrierend (Studium plus berufliche Teilzeittätigkeit, Teilzeitvertrag)

Fünfundfünfzig Prozent der dual Studierenden bewegen sich im Bereich des praxisintegrierenden und 39,3 Prozent im ausbildungsintegrierenden Studium. Laut BIBB (2013) ist das häufigste Vermittlungsformat hierbei mit 80% das Blockmodell, in dem sich die verschiedenen Lernorte abwechseln. Erst eine angemessene Verzahnung von Praxisphasen und universitärem Lernen macht unserer Meinung nach ein Duales Studium aus. Formen, in denen der Betrieb keine Funktion als Lernort übernimmt, sind nicht als duales Studium zu bezeichnen. Die verschiedenen Lernorte und damit verbundenen Anforderungen an die Studierenden bringen oft hohe Belastungen mit sich. Auch sind durch die neue Verzahnung von Beruf und Wissenschaft viele Bereiche noch nicht durch gesetzliche Regelungen abgedeckt. Damit ein duales Studium jedoch wissenschaftlichen Qualitätsstandards entspricht und für die Studierenden nicht mit Fallstricken verbunden ist, folgen wir den gewerkschaftlichen Forderungen und verlangen klare Regeln für ein Duales Studium. Diese müssen von der Kultusministerkonferenz, der Landes-Hochschulgesetzgebung und dem Akkreditierungsrat festgelegt werden, sowie im Berufsbildungsgesetz verankert werden:

- » Duale Studiengänge müssen betrieblich-duales mit wissenschaftlichem Lernen verbinden und systematisch integrieren. Hochschule und Betrieb müssen Lernorte, Inhalte und Zuständigkeiten im Studiengangskonzept dokumentiert sein.
- » Auch in den Praxisphasen müssen Studienleistungen in Form von ECTS- Punkten anerkannt werden. Diese sollten bis zu 50% der gesamten ECTS- Punkte umfassen können.
- » Insbesondere im ausbildungsintegrierenden Verbundstudium sollen vergleichbare Prüfungs- und Lerninhalte entsprechende Anerkennung finden.
- » Dabei müssen Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit erfüllt und die Lernziele in den Praxisphasen nicht auf den Betrieb bzw. das Unternehmen ausgerichtet sein.
- » Entsprechend verboten werden soll, dass Träger von Verbundstudien- oder Weiterbildungsmaßnahmen Bildungsgänge anbieten, die mit einem vermeintlichen Hochschulabschluss abgeschlossen werden können, in der Regel keine Anerkennung an Hochschulen und Universitäten finden, um beispielsweise auf einen vermeintlichen Bachelor-Abschluss ein reguläres Master-Studium anhängen zu können.
- » In diesem Sinne fordern wir die bundeseinheitliche Definition und Regelung eines dualen Studiums.
- » Außerdem muss das duale Studium für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung weiter geöffnet werden.
- » Die Hochschulen müssen eine flächendeckend strukturierte Studieneingangsphase und gute Betreuungs- und Beratungsangebote sichern.
- » Wir lehnen Intensivstudiengänge ab. Die geforderte ECTS Leistung darf einen maximalen Workload von 39h pro Woche nicht überschreiten.
- » Vergünstigungen, die Studierenden im Allgemeinen zur Verfügung stehen, sollen auch für dual Studierende gelten. So sollen sie etwa das Semesterticket zur Verfügung gestellt bekommen.
- » Wir fordern ein gebührenfreies Studium. Gebühren, die erhoben werden, müssen von den Unternehmen getragen werden. Bindungs- und Rückzahlklauseln den Studierenden gegenüber, müssen abgeschafft werden.

¹ Fast alle Angaben stützen sich auf DGB Bundesvorstand, Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit: Positionen des DGB zum Dualen Studium, Januar 2017, hier S. 10, online verfügbar unter <http://www.dgb.de/themen/++co++e0d8d048-e938-11e6-b098-525400e5a74a>

- » Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz müssen mit Bezug auf das Duale Studium verbessert werden. Deswegen fordern wir auch hier ein echtes Mitbestimmungsrecht, insbesondere in Fragen der Bildungs- und Personalplanung sowie der Auswahl der Kooperations-Bildungseinrichtungen. Die Zuständigkeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen für Studierende im Dualen Studium soll ausdrücklich formuliert werden.
- » Wir bekräftigen unsere Forderung das Duale Studium hinsichtlich der Praxisphasen in die Gesetzgebung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) aufzunehmen. Hier muss auch die Freistellung für Vorlesungen, Seminare, Laborpraxis, Prüfungen sowie einen angemessenen Zeitraum zur Vorbereitung der Prüfungen und Studienzeiten, sowie Freizeit, Ehrenamt und Erholung (5 Werktage), verankert werden.
- » Grundsätzlich sollte die Möglichkeit eines Dualen Studiums im Master erwogen werden. Generell ist auch darauf zu achten, dass dual Studierende Anspruch auf angemessene Urlaubs-/Ferienzeiten haben und diese auch wahrnehmen können.
- » Dual Studierende benötigen an Hochschulen die Möglichkeit, ihre Belange im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung mitzubestimmen. Deswegen fordern wir eine Evaluation der Mitbestimmung Dual Studierender insbesondere im ausbildungsintegrierenden Verbundstudium.
- » Um die Durchführung der Ausbildungsordnung zu verbessern, muss die Beteiligung der Sozialpartner*innen sowie der Kammern an der Ausgestaltung der Studieninhalte auch im Hochschulunterricht gewährleistet sein, ohne das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit zu verletzen.
- » Das Duale Studium benötigt sowohl im Hochschulrecht als auch im Ausbildungsrecht eigene Normen. Um dem Druck privater Hochschulen und sonstiger Anbieter von Maßnahmen im Dualen Studium etwas entgegen zu setzen, fordern wir eine ergebnisoffene Diskussion über die Einführung von staatlichen Dualen Hochschulen, die ausschließlich Studienangebote in Kooperation mit betrieblichen/beruflichen Bildungsmaßnahmen organisieren soll. Anders als in Baden-Württemberg sollten hier die Sozialpartner*innen, Kammern und studentischen Interessenvertretungen an der Entwicklung und späteren Begleitung der Durchführung solcher Maßnahmen beteiligt werden.

BILDUNG

B 1	Bildungspolitik neu denken	21
B 3	„Dass Auschwitz nie wieder sei“ – Erinnerungskultur in der Schule	24

BILDUNGSPOLITIK NEU DENKEN

Nicht zu Letzt hat die Unbeständigkeit bei bildungspolitischen Themen wie G8/G9 der SPD bei der Wahl in NRW Stimmen gekostet. Verständlich. NRW braucht ein zukunftsfähiges, konsequentes und beständiges Konzept, damit die Zukunft der Kinder NRWs eine gute wird.

Die NRWSPD muss sich in den kommenden fünf Jahren von Altem lösen. Sie darf nicht mehr an gescheiterten Ideen herumwerkeln und festhalten. Wir brauchen keine Kompromisse mehr. Wir brauchen echte Lösungen. Das dreigliedrige nicht Schulsystem möchten wir langfristig abschaffen und die Gesamtschule als die einzige Schulform für alle einsetzen.

Sie muss sich trauen eine Vision für unser Schulsystem und unsere Schulen zu entwickeln, welches zukunftsorientiert ist und die Schüler*innen, ihre Fähigkeiten und Interessen in den Mittelpunkt stellt. Wir wollen die Entwicklung einer Vision unterstützen und kritisch mitarbeiten.

Uns ist dabei wichtig, dass Schüler*innen in diesen Prozess eingebunden werden. Ohne folgende Punkte ist ein Neustart für uns in puncto Bildung nicht möglich:

WIEDEREINFÜHRUNG VON G9

Die Abschaffung von G9 war ein schwarz-gelber Fehler. Wir fordern die Rückkehr zu G9.

INKLUSIVE GANZTAGSGESAMTSCHULE (NACHFOLGEND IGGS)

Schulen in denen Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse zusammen lernen und einen einheitlichen Abschluss erhalten, an welchen sie eine Ausbildung oder die Hochschulreife anschließen können, sind für uns die Säulen eines zukunftsfähigen Bildungssystems. Unser Konzept der inklusiven Ganztags Gesamtschule möchten wir deshalb weiterentwickeln, vorstellen und vehement fordern.

KINDER SIND KINDER

Ein wichtiger Aspekt der IGGS ist für uns, wie der Name schon sagt, die Inklusion. Alle Kinder sollen gemeinsam lernen dürfen. Niemand darf auf Grund eines Assistenzbedarfs ausgeschlossen werden. Genauso wenig auf Grund seiner*ihrer Herkunft, der Herkunft der Eltern, der finanziellen Lage, der Religion, des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung. Durch die Einbeziehung aller werden die sozialen Kompetenzen aller Schüler*innen geschult. Um allen Kindern eine Teilhabe an dieser Bildung zu ermöglichen, muss die Bildung und alles damit in Verbindungen stehende, wie Lernmittel, ÖPNV Ticket und eine gesunde Schulverpflegung, kostenlos sein.

KLEINERE KLASSEN UND MULTIPROFESSIONELLE TEAMS FÜR INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Wir fordern eine Anhebung der Qualität des Unterrichts durch eine Reduzierung der Klassengröße und den gleichzeitigen Einsatz von multiprofessionellen Teams, bestehend aus Fachlehrer*in, Sonderpädagog*innen und Assistenzkräften. So kann eine individuelle Förderung gewährleistet werden. Kinder können so ihren Begabungen entsprechend in Kleingruppen gefördert werden.

GANZTAG OHNE HAUSAUFGABEN

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist für uns der Ganzttag, welcher so gestaltet sein sollte, dass Kinder keine Hausaufgaben mehr mit nach Hause nehmen müssen. Da Schüler*innen die meiste Zeit des Tages in der Institution Schule verbringen, muss diese auch genügend Freiräume bereitstellen. Freizeit- und Sportmöglichkeiten sowie Ruheräume sind nur hier nur einige Bereiche. Wir wollen darauf hinweisen, dass auch dieser nicht länger als vier Uhr verpflichtend sein sollte, so dass es

möglich ist Hobbies nachzugehen. Damit ein Ganztags funktionieren kann, muss für eine ausgewogene und nachhaltige Verpflegung gesorgt sein. Eltern sollen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder in guten Händen sind und pädagogisch betreut werden.

STÄRKUNG DES MITTLEREN BILDUNGSABSCHLUSSES

Das Abitur darf nicht das non plus Ultra sein. Der mittlere Bildungsabschluss, dessen Erlangen am Ende der Schulzeit an einer IGGS steht, muss von der Gesellschaft wieder mehr wertgeschätzt werden. Mit ihm muss es möglich sein einen guten Ausbildungsplatz zu erhalten. Ein erster Schritt wäre die politische Diskussion auf mehrere Themengebiete, nicht nur auf G8/G9, auszuweiten.

EINFÜHRUNG EINES VERPFLICHTENDEN FACHS „RELIGIONSWISSENSCHAFT UND ETHIK“

Wir fordern die Überführung des bisherigen, konfessionellen Religionsunterrichts in ein Fach „Religionswissenschaft und Ethik“, in dem sämtliche Ansätze der Deutung dieser Welt und des Zusammenlebens der Menschen unterrichtet werden. Die Reflektion und Auseinandersetzung mit den Weltreligionen und der Philosophie muss wertfrei und neutral geschehen und den Schüler*innen Respekt und Toleranz für andere Sicht- und Deutungsweisen vermitteln.

STÄRKUNG DER GEISTESWISSENSCHAFTEN UND DES POLITISCHEN INTERESSES FÜR BESSERE ALLGEMEINBILDUNG UND EIN BESSERES MITEINANDER

Eine Stärkung der Gesellschaftswissenschaften ist für uns unumgänglich, wenn langfristig ein Miteinander auf Basis von Respekt und Toleranz basieren soll. Wir Juso Schüler*innen NRW fordern deshalb, dass jede*r Schüler*in die Chance auf eine kostenlose lokale oder digitale Tageszeitung bekommen soll, wie es bereits in einigen kommunalen Projekten für einige Monate möglich ist, um Interesse für aktuelle Geschehnisse zu wecken. Zudem fordern wir eine qualitative Verbesserung des Gesellschafts- bzw. Politikunterrichts. Dazu gehört, keine fachfremden Lehrkräfte unterrichten zu lassen und keinen Ausfall aus Kostengründen. Politische Bildung muss auch fächerübergreifend unter anderem mit dem Zusammentreffen mit politischen Parteien und ihren Jugendorganisationen praktisch erfahrbar werden. Außerdem soll ein gesellschaftswissenschaftliches Abitur möglich sein. Auch das duale Abitur muss mehr beleuchtet werden!

STÄRKUNG DES FÄCHERÜBERGREIFENDEN NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHTS

In Zeiten von Fake-News und einer zunehmenden Anzahl an Klimawandelleugner*innen zeigt sich, wie wichtig eine fundierte (natur)wissenschaftliche Grundbildung ist. Nur wer mit naturwissenschaftlichen Grundkonzepten vertraut ist und einen empirischen (naturwissenschaftlichen) Erkenntnisgang nachvollziehen kann, ist in der Lage, wissenschaftlicher Daten zu interpretieren und sich damit als mündige*r Bürger*in ein Bild zu machen. Daher brauchen wir eine Stärkung von Scientific Literacy (naturwissenschaftliche Grundbildung) Konzepten, die eine fächerübergreifende und problemorientierte Behandlung naturwissenschaftlicher Inhalte vorsehen. Die Beleuchtung eines Problems aus den Blickwinkeln unterschiedlicher naturwissenschaftlicher Disziplinen ermöglicht ein vernetztes Lernen und damit eine ganzheitliche Betrachtungsebene. Daher ist eine Umstrukturierung der Lehrer*innenausbildung zu einer gemeinsamen naturwissenschaftlichen Ausbildung und die Zusammenlegung der Fächer Biologie, Chemie und Physik zu einem Fach „Naturwissenschaften“ erforderlich.

SCHÜLER*INNENRECHTE UND -VERTRETUNG STÄRKEN

Wir fordern, dass die Rechte von Schüler*innen konkretisiert und gestärkt werden. Ihre Mitbestimmung bei der Gestaltung des Schulalltags, z.B. durch Schüler*innenvertretungen und Schulkonferenzen, ist für eine Schule, die mündige Bürger*innen in ihrer Entwicklung unterstützen möchte, elementar. Damit diese Mitbestimmung in der Praxis funktioniert, müssen Errungenschaften wie die Drittelparität weitergedacht werden, damit sich Schüler*innen ohne Beeinflussung oder Folgen

engagieren können. Wir fordern überall dort, wo keine lokalen Partizipationsstrukturen vorhanden sind bzw. vorhandene Strukturen nicht in Konkurrenz zu einem Jugendrat stehen, die Unterstützung und Ausweitung von kommunalen Jugendräten.

LEISTUNGSBEWERTUNG ÜBERDENKEN

Die klassische Leistungsbewertung, wie sie im Moment üblich ist, lehnen wir ab, Ideen zur individuellen Leistungsbewertung in der Schule verfeinert werden und der Begriff selbst in Frage gestellt werden. Wir fordern daher die Entwicklung eines Konzeptes durch das der Lernerfolg eines Kindes wiedergegeben werden kann, ohne es in Schubladen zu ordnen.

SCHULE GIBT'S NICHT FÜR LAU

Zu guter Letzt fordern wir das Essentielle für unsere Vision: Investitionen! Es muss in Schulen, in Forschung zu Bildung und Lehrer*innen und -ausbildung investiert werden. Noch viel wichtiger scheint es, dass die NRWSPD in die Verbreitung und Öffentlichkeitswirksamkeit ihrer Projekte wie Gute Schule 2020 investiert, damit sie abgerufen werden und die bildungspolitische Vision der NRW in die Gesellschaft wirkt. Das Kooperationsverbot gehört deshalb nach wie vor aufgehoben. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass alle Kommunen, die Planungskapazitäten haben, die Mittel aus Investitionspaketen abrufen.

Ohne eine strahlende bildungspolitische Vision, die von Anfang bis Ende durchdacht ist, wird die NRWSPD auch in Zukunft Schwierigkeiten haben zu überzeugen. Bildung ist ein wichtiges und entscheidendes Thema, zu dem wir wichtige, konsequente und zukunftsorientierte Ansätze liefern können.

„DASS AUSCHWITZ NIE WIEDER SEI“ – ERINNERUNGSKULTUR IN DER SCHULE

Im Herbst 2017 veröffentlichte die Körber-Stiftung eine Studie, die zeigte, dass 4 von 10 Schüler*innen nicht wissen, wofür Auschwitz steht. In Zeiten eines erstarkenden Rechtspopulismus in Deutschland, Europa und der Welt ist das ein alarmierendes Signal. Es ist klar: die Art und Weise, wie Erinnerung an diese dunkelste Periode deutscher Geschichte gerade in den Schulen vermittelt wird, muss auf den Prüfstand gestellt werden. „Die Kultusministerkonferenz der Länder legte 1997 einen Bericht zur „Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der Schule“¹ vor. Im Vorwort heißt es: „Der Bericht soll exemplarisch verdeutlichen, daß in den Schulen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die Erinnerung an den Holocaust wachgehalten werden“. Das erste Kapitel, welches die Vermittlung von Wissen über den Holocaust in den Schulen Bayerns thematisiert, beginnt mit einem Zitat aus dem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Verfasser*innen des Berichts sehen durch diese Zeile „mit Entschiedenheit einen Schlußstrich unter die Praxis des Nationalsozialismus“ gezogen. Die beiden Textpassagen stehen symptomatisch für die deutsche Erinnerungs- und Gedenkpolitik, nicht nur an der Schule: Einerseits wird kein Verbesserungsbedarf gesehen, da die Erinnerung an den Holocaust ja wachgehalten würde. Andererseits wird der Gründung der Bundesrepublik Deutschland eine „Stunde Null“ vorangestellt, sodass fortbestehende Strukturen aus der NS-Zeit schnell mal unter den Teppich gekehrt werden, wenn, so suggeriert der Bericht, mit Entschiedenheit ein Schlußstrich zwischen faschistischer Diktatur und Demokratie gezogen ist. Diese Kritik ist sehr generell formuliert, weswegen eine detaillierte Betrachtung der Gestaltung von Erinnerungs- und Gedenkprozessen an deutschen Schulen notwendig ist. Außerdem müssen jungsozialistische Anforderungen an die Erinnerungskultur in der Schule formuliert werden.

FUNKTIONEN VON ERINNERN UND GEDENKEN AN DEN HOLOCAUST

Erinnern und Gedenken in schulischen- und außerschulischen Kontexten haben zwei Funktionen:

1. Nach Adorno ist das einzige was wir den Ermordeten der Gaskammern, die um alles betrogen worden sind, was ein menschliches Leben ausmacht, noch schenken können: das Gedächtnis. Anders gesagt: Wir sind es den Opfern des Nationalsozialismus' schuldig, dass wir sie in Erinnerung behalten! Daraus folgt, dass Erinnern einen Selbstzweck hat. Wir erinnern, um des Erinnerns willen.
2. Während der Schulzeit beginnen die Schüler*innen verstärkt damit, sich in der Welt zu verorten. Dieser Akt der „Selbstvergewisserung“ ist die Grundlage, aus der sich gegenwärtiges und zukünftiges Handeln ableitet. Es gilt, die Grundlagen demokratischen Zusammenlebens, wie unter anderem Menschenrechte oder Empathie, zu vermitteln. Das ist nur möglich, wenn die Schüler*innen ein Bewusstsein für die Zeit entwickeln, in der eben diese Werte nicht existierten bzw. ins deutlichste Gegenteil verkehrt wurden. Als zweite Funktion kann Erinnern also dazu beitragen, emanzipatorische Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

ERINNERUNGSKULTUR IN DER SCHULE – GEGENWÄRTIGE ZUSTÄNDE

2014 veröffentlichte die Kultusminister*innenkonferenz ein Dokument, das die Vorstellungen der Konferenz über die Grundzüge der Erinnerungskultur an deutschen Schulen darlegt.² Wie der programmatische Titel „Erinnern für die Zukunft“ andeutet, sei Aufgabe des Erinnerns, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und demokratische Handlungsmuster zu generieren. Diesem Ziel kann nicht widersprochen werden. Problematisch ist allerdings, wie sich die Bildungsminister*innen den

¹ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg): Zur Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der Schule. Ein Beitrag zur Information von Länderseite. Bonn 1997. Abrufbar im Internet. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_00_00_Auseinandersetzung_m_d_Holocaust.pdf. Stand: 19.12.2016.

² Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg): Erinnern für die Zukunft. Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule. Berlin 2014. Abrufbar im Internet. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2014/2014-12-11-Empfehlung_Erinnern_fuer_die_Zukunft.pdf. Stand: 21.12.2016.

Gegenständen des Erinnerns nähern. Auch bei gründlichster Suche tauchen die Worte Shoah oder Holocaust in diesem Dokument nicht ein einziges Mal auf. Vielmehr wird Gedenken verallgemeinert: Anstatt Erinnerungsprozesse in deutschen Kontexten an erster Stelle mit den Verbrechen der Nationalsozialist*innen zu verknüpfen, werden diese mit anderen Genoziden gleichgesetzt. Wir finden: Gedenken und Erinnern sind in Deutschland obligatorisch mit den Verbrechen der Nationalsozialist*innen, also vor allem mit der Shoah verbunden. Selbstverständlich bekennen wir uns auch zu einer Notwendigkeit des Gedenkens an die Opfer anderer Genozide, unter ihnen beispielsweise die Herero in Afrika, die Ukrainer*innen, die im Holodomor umgekommen sind, oder die Sinti und Roma, die im Porrajmos ermordet wurden. In Anlehnung an die Formel von Faulenbach³ zum Verhältnis der Erinnerung an Holocaust und Stalinismus fordern wir: Die Singularität des Holocaust muss unangefochten bleiben, ohne dabei die Mordtaten anderer Unrechtsregime zu trivialisieren. Ein modernes Erinnern und Gedenken darf keine Opferkonkurrenzen oder Opferhierarchien herstellen und muss allen Opfern genügend Raum geben.

Ein Blick in die Lehrpläne der einzelnen Bundesländer, hier exemplarisch Nordrhein-Westfalen, bringt mehrere Erkenntnisse. Das Thema „NS-Regime und Holocaust“ ist durchaus präsent in den Schulen und wird insbesondere in Geschichte, aber auch fächerübergreifend behandelt. Aber leider zwingen Zeitdruck und Prüfungsstress die Lehrer*innen dazu, die einzelnen Themen schnell zu behandeln, was sich auch im Lehrplan widerspiegelt. Die Auseinandersetzung mit der Shoah erfolgt im Schnelldurchlauf in einer Reihe mit der Machtergreifung, dem Überfall auf Polen und dem Kriegsende. Unter solchen Bedingungen kann kein richtiges Gedenken stattfinden, denn die Schüler*innen werden nur unzureichend informiert. Gegenwärtig besteht kaum Gelegenheit für Zeitzeug*innengespräche, Gedenkstättenbesuche oder das Individuelle Gedenken der Schüler*innen. In den Anforderungen an gelungen Politikunterricht, wie sie etwa von Fachdidaktiker*innen aufgestellt werden, heißt es stets, dass die Lehrer*innen ihren Schüler*innen die Fähigkeit des kritischen Denkens vermitteln sollen. Kritisches Denken stellt in dieser Überlegung die Folge von Demokratisierung und Bekenntnis zur Verantwortung dar und wird auch aus dem Erinnern abgeleitet. Häufig wird der Hinführung zu und Entwicklung von kritischem Denken und im Geschichtsunterricht von kritischem Geschichtsbewusstsein zu wenig Raum eingeräumt. Ein kritisches Geschichtsbewusstsein ist für uns integraler Bestandteil der Persönlichkeitsbildung. Nur wer ein Bewusstsein dafür entwickelt, wie normale Menschen in einem scheinbar demokratischen System zu Täter*innen nationalsozialistischen Unrechts werden konnten, ist in der Lage, kritisch Fehlentwicklungen in unserer modernen Gesellschaft zu identifizieren und ihnen entgegenzutreten.

JUNGSOZIALISTISCHE ANFORDERUNGEN AN DAS ERINNERN IN DER SCHULE

Für eine angemessene Erinnerungskultur müssen die folgenden Punkte beachtet werden, die aus der obigen Kritik abgeleitet sind. Die Unterteilung dieser Forderungen folgt den zuvor formulierten Funktionen von Erinnern und Gedenken.

ERINNERN, DAMIT AUSCHWITZ NIE WIEDER SEI:

- » Die Kultusministerien der Länder entwerfen ein Konzept um Erinnern und Gedenken, in dem die Singularität der Shoah außer Frage steht ohne das Gedenken an die Opfer anderer Genozide zu trivialisieren. Dass diese ebenso behandelt und den Opfern gedacht werden muss, steht außer Frage.
- » Schulen müssen verpflichtet sein, im Rahmen der Vorgaben des Kultusministeriums ein erinnerungsspezifisches Profil auszubilden. In diesem sind alle geplanten Aktionen, Projekte, Bündnisse, Partner*innen festgehalten. Die Schulen sind dazu verpflichtet, sich in ihrem Umfeld um Kooperationen mit Gedenkstätten und Museen zu bemühen. Bisher ist die Realität leider oft, dass derlei Maßnahmen auf die Eigeninitiative individueller Lehrkräfte angewiesen sind. Hieraus kann der Schüler ein subjektives Recht ableiten, welches er einklagen kann. Denkbar ist es, dass sich die Schulen im Rahmen einer jährlichen Woche mit Gedenkinhalten auseinandersetzen. Die Kultusministerien sind angehalten, zur Unterstützung der Schulen Kontaktadressen von Gedenkstätten und gemeinnützigen Vereinen, die seit Jahrzehnten erfolgreich Gedenkstättenfahrten durchführen, in einer Datenbank zusammenzuführen
- » Die Durchführung einer Gedenkstättenfahrt zur Schulzeit ist verpflichtend. Die Modalitäten obliegen den Schulen. Selbstredend unterstützt das Kultusministeriums die Schulen bei Planung

³ Die Erinnerung an den Stalinismus darf die Erinnerung an den Holocaust nicht relativieren. Die Erinnerung an den Holocaust darf die Erinnerung an den Stalinismus nicht trivialisieren.

und Durchführung, etwa mit Fortbildungen für Lehrer*innen. Außerdem übernimmt das Ministerium die Finanzierung. Den teilnehmenden Schüler*innen und Lehrer*innen muss genügend Raum für eine adäquate Vor- und Nachbereitung dieser Gedenkstättenbesuche gegeben werden.

- » Erinnern ist nicht die genuine Aufgabe des Fachs Geschichte. Vielmehr muss bei Behandlung der Shoah eine fächerübergreifende Auseinandersetzung stattfinden. Etwa kann im Fach. Anknüpfungspunkte finden sich beispielsweise im Fach Deutsch, wo sich die Analyse verschiedener Textsorten und Filme zu einer kritischen Auseinandersetzung zum Verhältnis von Kunst und Holocaust stattfinden kann, aber ebenso in den Fächern Kunst, Geschichte, Philosophie oder Religion, die einen Ort für die Diskussion der historischen und ethischen Dimensionen bieten.
- » Die Schüler*innen sollen für Gedenktag im besonderen Maße sensibilisiert werden. Dazu gehört die klare Trennung des Gedenkens von Opfern und Tätern. Der Volkstrauertag ist ein trauriges Beispiel dafür, wie Schuld relativiert wird, indem das Gedenken für Opfer und Täter gleichgesetzt wird. Unser Gedenken gehört den Opfern der Verbrechen des NS-Regimes. Neben den Gedenktagen gilt es auch, eine kritische Einordnung von Ehrenmalen für gefallene deutsche Soldaten zu vermitteln. Dennoch muss auch das mahnende Erinnern an die Täter stattfinden, die erschreckenderweise nämlich größtenteils nicht etwa sadistische Charaktere, sondern ganz normale Menschen waren, die trotzdem einem massenmörderischen System gefolgt sind und sich unter dessen Deckmantel als Mörder und Mitläufer schuldig gemacht haben. Die Täter und die Verantwortung für ihre Taten gehören ebenfalls zu Deutschland.
- » Zeitzeug*innen sind ein wertvoller Schatz, weil sie eindrücklich von persönlichen Erlebnissen berichten können, und sollten, wenn möglich, fester Bestandteil der Auseinandersetzung mit der Shoah im Unterricht sein. Bedauerlicherweise gibt es immer weniger Zeitzeug*innen, sodass wir vor der Herausforderung stehen, zukünftig Gedenken zu gestalten, ohne den persönlichen Austausch mit den Opfern. Alternativen können Gespräche mit deren Nachfahren oder auch die Nutzung der zahlreichen Oral History Archive, die die Stimmen der Zeitzeug*innen für künftige Generationen bewahren, sein.

Gerade mit Blick auf die aktuelle Entwicklung in der Bundesrepublik ist es wichtig, auch die historischen Voraussetzungen für den Nationalsozialismus, etwa den deutsche Nationalismus, der durch das preußische Großmachtstreben befördert worden ist, in den Blick zu nehmen.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DURCH DAS ERINNERN:

- » Die Schüler*innen sollen Bezüge herstellen zwischen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit heute und damals auch mit geschlechts-, kultur- und sozialsensibler Perspektive. Es ist klar, dass der Unterricht auf einer demokratischen, antirassistischen und menschenrechtsorientierten Grundlage steht. Leitbild ist für uns eine europäische und internationale Gemeinschaft. Ziel jeder Erziehung ist es, dass „Auschwitz nie wieder sei“. Dies impliziert sowohl eine Auseinandersetzung mit Prozessen in der Gesellschaft als auch eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungen und Haltungen.
- » In Zeiten einer immer komplexeren Welt ist es besonders verlockend auf die schwierigen Fragen und Anforderungen der Realität mit einfachen Antworten zu reagieren. Ziel ist es, Komplexität zu reduzieren, was dazu führt, dass umfangreiche Ereignisse unzureichend erklärt werden. Diese fehlende Anerkennung einer komplexen Welt geht häufig einher mit Rassismen oder Verschwörungstheorien. Schüler*innen müssen lernen, die Ambiguität der Welt zu tolerieren – eine Fähigkeit, die unter anderem aus der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gewonnen werden kann. Das gleiche gilt für die Empathiefähigkeit der Schüler*innen.
- » Jede*r Schüler*in sollte sich selbst durch einen emanzipatorischen Unterricht als relevanter und gestaltender Teil der Gesellschaft begreifen und seine*ihre Selbstwirksamkeit erkennen. Jede*r einzelne hat Verantwortung dafür, dass rechte Tendenzen nicht erstarken und Unrechtsregime wie das NS Regime sich nie wieder etablieren können.

Die bisherigen Ansätze eines Erinnerns und Gedenkens an den Holocaust in der Schule gehen weitestgehend von einer homogenen Erinnerungsgemeinschaft aus. Eine der größten Herausforderungen aber, vor denen moderne Erinnerungs- und Gedenkarbeit in Schulen in Deutschland heute steht, ist die Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund in das Erinnern und Gedenken, die aus Kulturen kommen, in denen ein kritisches Geschichtsbewusstsein und ehrendes Opfergedenken insbesondere im Hinblick auf die massenhafte Ermordung der Jüdinnen und Juden, auch heute noch nicht üblich ist. Das Erinnern an den Holocaust als negativen Gründungsmythos des modernen Europas ist für uns aber integraler Bestandteil unseres Selbstbildes und moralischer Imperativ. Dies allen Menschen, die Teil unserer Gesellschaft sind und sein werden, zu vermitteln, ist ein Ziel, dessen Grundsteine in der Schule gelegt werden müssen.

EUROPA, FRIEDEN UND ASYL

E 1	Zehn Jahre Krise sind genug – Den Euro demokratisieren und eine progressive europäische Wirtschafts-, Industrie- und Handelspolitik schaffen.....	29
E 2	Stoppt die neue CDU-Aufrüstungspolitik: Friedensunion vollenden! EU-Armee darf es nur als Abrüstungsprojekt geben.....	32
E 3	Seenotrettung ausbauen und schützen.....	34

ZEHN JAHRE KRISE SIND GENUG – DEN EURO DEMOKRATISIEREN UND EINE PROGRESSIVE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS-, INDUSTRIE- UND HANDELSPOLITIK SCHAFFEN

Der Zustand der Europäischen Union lässt sich seit einigen Jahren zunehmend mit dem Spruch „Gestern noch vor dem Abgrund, heute schon einen Schritt weiter“ beschreiben. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise vor zehn Jahren keimen kontinuierlich neue Krisenherde auf, die nicht nur zu wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen innerhalb der Union, sondern auch zu einem Vertrauensverlust in die europäischen Institutionen und die europäische Idee und dem Erstarken des Nationalismus geführt haben. Den traurigen vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellt das Votum der Brit*innen gegen die EU-Mitgliedschaft im Juni 2016 dar. Seit dem Brexit-Votum befindet sich die Europäische Union in ihrer wohl schärfsten Krise seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957. Konnte die EU bislang Krisen immer zur Vertiefung der europäischen Integration nutzen, besteht nun zum ersten Mal bei einer Häufung der Krisenherde – neben dem Brexit sind vor allem die Euro-Krise, das Scheitern einer solidarischen Verteilung von Geflüchteten, der Krieg in der Ukraine und die Wahlerfolge nationalistischer Parteien zu nennen – ernsthaft die Möglichkeit des Scheiterns des Europäischen Projektes.

In dieser Situation reicht ein politisches Spannungsfeld zwischen rechten und linken Antieuropäer*innen und proeuropäischen Marktliberalen nicht aus. Die europäische Integration ist als supranationales Projekt der Weg, mit dem im Zeitalter des zunehmend globalisierten Kapitalismus und der längst ausgehöhlten Nationalstaaten demokratische Kontrolle über die freien Märkte erlangt werden kann. Funktionieren kann das aber nur, wenn es zu keinem Stillstand der Integration kommt, wie ihn etwa Wolfgang Schäuble fordert. Die Fortsetzung der europäischen Integration kann nur mehr Demokratie und mehr Gerechtigkeit heißen.

Demokratie und Gerechtigkeit sind hierbei nicht zwei voneinander losgelöste Ziele, sondern hängen eng zusammen. Ein demokratischeres Europa heißt auch, die Menschen in die europäischen Entscheidungen einzubinden, die wirtschaftlich zunehmend abgehängt werden. Der Kampf etwa gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa muss weiterhin zentraler Bestandteil einer jeden europapolitischen Debatte bleiben.

Der aktuelle Diskurs zu Strategien, wie man die Arbeitslosigkeit in Südeuropa senken kann, orientiert sich hegemoniell an der neoliberalen Strategie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Folge ist, dass vor allem in Südosteuropa unter dem Deckmantel der Wettbewerbsfähigkeit die Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechte zunehmend geschwächt werden, um gerade in exportabhängigen Wirtschaften die Sozialstandards und Lohnkosten zu drücken.

Investitionen in Forschung und Entwicklung auch für die europäische Peripherie unerlässlich. Die Stärkung der europäischen Peripherie sind ohne eine Schwächung des Zentrums ist bedeutsam, um die Fliehkräfte innerhalb EU zu bremsen und das Problem der Abwanderung aus der europäischen Peripherie zu adressieren.

Um diese Ziele umzusetzen, reichen Reformen der zumeist nach nationalstaatlichen Interessen geleiteten europäischen Wirtschaftspolitik nicht aus. Notwendig sind Reformen der europäischen Institutionen. Die Reform einer Union aus 28 – ohne Großbritannien 27 – Staaten ist in dieser Lage dermaßen komplex, dass eine Konzentration auf die Integrationsvertiefung und die Institutionalisierung der Eurozone sinnvoll erscheint. Wobei wir unter Eurozone auch alle „willigen“ Staaten verstehen, die den Euro mittelfristig einführen wollen und werden. Allerdings lassen sich viele der

später beschriebenen Reformvorschläge auch auf die ganze Union ausweiten, sodass die Eurozone als Kerneuropa nicht zu einer geschlossenen Gesellschaft werden darf, sondern auch für Länder der europäischen Nicht-Euro-EU offen stehen muss.

Um die Integration der Eurozone voranzutreiben, muss die Eurozone als politische, wirtschaftliche und soziale Union ausgebaut werden. Als politische Union müssen die Entscheidungswege der Eurozone nicht nur effektiver, sondern auch demokratischer gestaltet werden. Als wirtschaftliche Union braucht die Eurozone Wachstum, das es nur mit mutigen Investitionen und einer Stärkung der gemeinsamen Wirtschafts-, Finanz-, und Haushaltspolitik gibt. Und als soziale Union müssen Umverteilungsmechanismen die zunehmende Ungerechtigkeit sowohl innerhalb als auch zwischen den Mitgliedsstaaten bekämpfen.

Eine besondere Aufgabe fällt in dieser Lage der europäischen Sozialdemokratie zu. Nur wenn die Sozialist*innen in Europa ihrem internationalistischen Anspruch gerecht werden und für ein solidarisches Europa und nicht für die Vertretung nationaler Interessen kämpfen, können sie die Zukunft eines demokratischeren und gerechteren Europas gestalten.

Um die Eurozone demokratischer und gerechter zu gestalten, schlagen wir folgende Instrumente vor:

» **Die Schaffung einer Euro-Finanzminister*in und einer Euro-Kammer im EU-Parlament.**

Es ist an der Zeit, den Geburtsfehler des Euro zu beheben: Eine gemeinsame Währung kann ohne gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht funktionieren. Die hier geforderte Kompetenzverlagerung in die Eurozone muss, wenn sie demokratisch legitimiert sein will, durch demokratische Institutionen geschehen. Deshalb plädieren wir für die Schaffung einer Euro-Finanzminister*in, die die gemeinsame Politik koordiniert, und einer Euro-Kammer im EU-Parlament - Die Eurokammer setzt sich als Ausschuss des EU-Parlamentes aus EU-Parlamentarier*innen der Länder der Eurozone zusammen. Ihre Beschlüsse werden im EU-Parlament beraten und beschlossen. Die Euro-Finanzminister*in wird durch die Euro-Kammer gewählt und demokratisch kontrolliert. Eine Euro-Kammer hat gegenüber einem eigenen Euro-Parlament den Vorteil, dass die Abgrenzung zwischen Eurozone und Europäischer Union weniger stark ausfällt und so die Integration von Nicht-Euroländern leichter fällt. Zusätzlich können Vertreter*innen nationaler Parlamente nicht stimmberechtigte Mitglieder der Euro-Kammer sein. Vertreter*innen von Nicht-Euro-Staaten können der Euro-Kammer mit Beobachtungsstatus angehören. Von diesem Reformschritt muss ein klares Signal der Offenheit der Euro-Zone ausgehen. Auch der Eindruck einer Abgrenzung gegenüber den EU Mitgliedern außerhalb des Euro muss vermieden werden.

» **Die Schaffung eines Eurozonen-Budgets**, finanziert aus einem Anteil der endlich umzusetzenden Finanztransaktionssteuer, einem Anteil der nationalen Körperschaftssteuern oder weniger schwankungsanfalligen Steuern und möglicherweise zusätzlich aus einer eigenen konjunkturabhängigen Eurozonen-Steuer oder Beiträgen der Eurozonen-Staaten. Das Budget sollte für Investitionen in Infrastrukturprojekte und für den Aufbau eines europäischen Sozialsystems verwendet werden.

» **Die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung und eines europäischen Kurzarbeiter*innengeldes aus Mitteln des Eurozonen-Budgets.** Die europäische Sozialpolitik wird aufgrund der starken Unterschiede der Sozialstaatsmodelle in den Mitgliedsstaaten zunächst nicht die nationale Sozialpolitik ersetzen können. Ziel dieser Politik muss es deshalb sein, die nationalen Sozialschutzsysteme einander anzunähern. Eine europäische Arbeitslosenversicherung bietet sich an, um die sozialen Transfers von reicheren zu ärmeren Eurozonen-Staaten zu organisieren. So können bei asymmetrischen ökonomischen Schocks und hoher Arbeitslosigkeit in einzelnen Euro-Staaten die nationalen Sozialsysteme entlastet werden. Wichtig sind dabei klare Regelungen, sodass die europäische Arbeitslosenversicherung nicht als Anreiz zu weniger Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit gesehen werden kann. Es muss also klare Kriterien und zeitliche Befristungen geben.

Weil für die Umsetzung einer solchen europäischen Arbeitslosenversicherung ein langer Weg notwendig ist, ergibt es Sinn, im Vorgriff schon ein europäisches Kurzarbeiter*innengeld nach deutschem Vorbild einzuführen. Mit diesem Mittel können Arbeitnehmer*innen, ergänzend zu den unterschiedlichen nationalen Kurzarbeiter*innenzahlungen, bei konjunkturell bedingtem Arbeitsausfall zeitlich begrenzt Zahlungen für ausfallende Arbeitsstunden erhalten. Verbinden lassen sich diese Zahlungen auch mit dem EU-Globalisierungsfonds, sodass die Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit stärker bezuschusst werden kann.

- » **Mehr Investitionen in die Zukunft Europas.** Die Austeritätspolitik, die in den vergangenen Jahren besonders von der deutschen Bundesregierung durchgesetzt wurde, führt vor allem im Süden Europas zu katastrophalen Wachstumseinbrüchen. Arbeitslosigkeit und eine noch höhere Staatsverschuldung sind die Folge. Um vor allem die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Staatsschulden langfristig und nachhaltig zu sanieren, bedarf es stärkerer europäischer Investitionen. Außerdem werden Maßnahmen benötigt, die die Binnennachfrage in den Staaten mit exzessivem Leistungsbilanzüberschuss, der zulasten von anderen Ländern geht, stimulieren.
- » **Ein begrenztes Umschuldungsprogramm,** in dem die Staaten der Eurozone gesamtschuldnerisch für die Staatsverschuldung bis zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent des BIP haften.
- » **Einen Pakt für europäische Mindestlöhne,** der Korridore für faire Mindestlöhne gemessen am Durchschnittseinkommen in den Mitgliedsstaaten festlegt sowie Mindeststandards für nationale Systeme der Mindestsicherung und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.
- » **Die Koordinierung der europäischen Steuerpolitik** um Steuerdumping zu bekämpfen.
- » **Eine Verbesserung der Abstimmung zwischen den Sozialpartner*innen auf Eurozonen-Ebene.** Dafür ist eine stärkere Einbindung der Sozialpartner*innen in das Europäische Semester notwendig. Außerdem muss die europäische Mitbestimmung ausgeweitet und europäische Koordinierungsinstrumente zwischen den Sozialpartnern aufgebaut werden. Ein wichtiger Schritt dazu ist eine Europäische Säule sozialer Rechte, die soziale Grundrechte in den EU-Verträgen rechtlich auf die gleiche Ebene stellt wie die vier wirtschaftsliberalen Grundfreiheiten des Binnenmarktes. Das Hauptaugenmerk der verbesserten Abstimmung der Sozialpartner*innen muss auf koordinierten Lohnsteigerungen, der Steigerung der europäischen Investitionen und einem gerechten Übergang ins Zeitalter der Digitalisierung liegen.
- » Die Überführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in Gemeinschaftsrecht und die Weiterentwicklung zu einem Europäischen Währungsfonds.
- » **Implementierung einer nachfrageorientierten Wende in der Fiskal- und Wirtschaftspolitik in Europa** statt Anreize für strukturelle Angebotspolitik z.B. als Folge einer Steigerung des Wettbewerbsdrucks durch das Abschließen von Freihandelsabkommen mit anderen Volkswirtschaften/Wirtschaftsräumen, mit denen keine gemeinsame Ebene für demokratische Repräsentation etabliert ist. Ein demokratisches Europa, in dem nachfrageorientierte Fiskal- und Wirtschaftspolitik umgesetzt wird ist die Grundlage für gute Arbeit, fairen Welthandel und die Verminderung der Fliehkräfte zwischen dem Zentrum und der Peripherie Europas.
- » **Einen politischen Vorrang für die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes** vor internationalen Freihandelsabkommen.
- » **Schaffung einer aktiven Innovationspolitik für die Europäische Union,** die die Problematik des „Europas der zwei Geschwindigkeiten“ berücksichtigt, indem die dezentrale Förderung von wettbewerbsfähigen Innovations-Clustern gefördert wird. Positive historische Beispiele für gemeinschaftliche Projekte stellen zum Beispiel Airbus oder auch die Förderung der europäischen Raumfahrtindustrie im Rahmen der Aktivitäten der Europäischen Weltraumorganisation ESA dar.
- » Langfristig verfolgen wir das Ziel, dieses System abzulösen und alle Entscheidungen direkt durch das Europaparlament zu fällen.

STOPPT DIE NEUE CDU-AUFRÜSTUNGSPOLITIK: FRIEDENSUNION VOLLENDEN! EU-ARMEE DARF ES NUR ALS ABRÜSTUNGSPROJEKT GEBEN

Die Juso-Landeskonferenz NRW möge beschließen:

Angela Merkel und die Unionsparteien wollen die Bundesrepublik und die Europäische Union (EU) unter dem Deckmantel transatlantischer Verpflichtungen in einen neuen Aufrüstungswettbewerb stürzen! Nichts anderes bedeutet die auch im Wahlkampf vertretene These, dass die Bundesrepublik endlich dem sogenannten „Zwei-Prozent-Ziel“ nachkommen müsste, nachdem jedes EU- und Nato-Mitglied perspektivisch zwei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für Militärausgaben aufwenden solle. Durch die faktische Verdopplung des Militäretats, die dafür notwendig wäre, würde Deutschland wieder zur mit Abstand führenden europäischen Militärmacht. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Schuld an beiden Weltkriegen mit mehr als 120 Millionen Toten sind deutsche Aufrüstungspläne absolut unverantwortlich! Programmatisch betten die Unionsparteien ihre Zielsetzungen zusätzlich in die Perspektive gemeinsamer Streitkräfte der EU („EU-Armee“) ein.

Wir sagen: Aufrüstung ist mit uns nicht zu machen! Es lässt tief blicken, dass CDU und CSU die Prinzipien einer demokratischen Außen- und Verteidigungspolitik sowie die bundesrepublikanischen Grundsätze der „Parlamentsarmee“ schlichtweg ignorieren. Für das sog. „Zwei-Prozent-Ziel“ hat es nie einen Bundestagsbeschluss gegeben! Somit ist es unredlich, diese neue Aufrüstungspolitik und die damit verbundene Geschichtsblindheit als „Verpflichtung gegenüber unseren westlichen Partner*innen“ zu verkaufen.

Die Perspektive einer EU-Armee kann für uns – und im Sinne des europäischen Geistes – nur eine Abrüstungsperspektive sein. In einer Welt voller Umwälzungen und Unsicherheiten vertreten wir keinen naiven Pazifismus, sondern eine klare Politik des Antimilitarismus, der strategischen Abrüstung und Krisenprävention. Dafür ist eine antimilitaristisch konzipierte EU-Armee ein wichtiger Baustein. Unser Ziel ist es, Militärausgaben weltweit und schrittweise zurückzuführen, um eine neue „Friedensdividende“ zu schaffen, die der gesellschaftlichen Entwicklung dient. Das heißt für uns:

- » Vertretbar sind Waffen- und Militärgüterlieferungen nur noch an enge europäische und Nato-Bündnispartner*innen sowie an Israel. Bis zum Erreichen dieses Ziels fordern wir eine Anpassung des Kriegswaffenkontrollgesetzes dahingehend, dass die Bundesregierung zusätzlich zur ihrer Informationspflicht im Deutschen Bundestag begründet Stellung zu Genehmigungen von Rüstungsexporten nehmen muss.
- » Uns geht es grundsätzlich darum, die weltweite Bedeutung von Militär und militärischer „Hardpower“ immer weiter zurückzuführen. Deshalb ist die schrittweise Abschaffung der nationalen Streitkräfte in Europa ein wichtiges Ziel. Ersetzt werden sollten diese Streitkräfte durch eine EU-Armee. Hiermit würde erstens die Europäische Friedensunion vollendet, die ein Teil der Gründungsvision des Vereinten Europas war – weil so den EU-Staaten die letzten Mittel genommen werden, um gegeneinander Krieg zu führen. Zweitens würden bei dieser Transformation von National- zu EU-Streitkräften höhere zweistellige Milliardenbeiträge freigesetzt, die für dringend notwendige gesellschaftliche Zukunftsinvestitionen verwendet werden können. Drittens bietet die Perspektive einer EU-Armee den passenden diplomatischen Verhandlungsrahmen, um weltweit eine neue, vertraglich untermauerte Abrüstungsdynamik zu erzeugen.
- » Für eine strategische Abrüstungspolitik ist entscheidend, dass Programme zur Krisen- und Konfliktprävention sowie zur Entwicklungszusammenarbeit massiv ausgeweitet werden. Es gibt keine demokratische Verpflichtung zur Erfüllung des sog. „Zwei-Prozent-Ziels“, aber ein großes globales Gerechtigkeitsdefizit! Dass es die Bundesrepublik erst in diesem Jahr mit Rechen-

tricks (also der Einbeziehung von inländischer Geflüchtetenhilfe) geschafft hat, die schon 1972 vereinbarten 0,7 Prozent für Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen, offenbart einen riesigen Missetand.

- » Uns ist bewusst, dass die Transformation hin zu einer EU-Armee ein längerer Prozess ist. In dessen Verlauf werfen wichtige Fragestellungen vielfältige Probleme auf - weit über sicherheitspolitische Notwendigkeiten hinaus. Verfassungsrechtliche, moralische und ethische Fragen, aber auch unterschiedliche Traditionen in der Rechtsauslegung müssen unbedingt von Beginn an beachtet und ganzheitlich beantwortet werden. Dazu gehört auch die Frage nach dem Einsatz der Streitkräfte im Inneren, die unterschiedliche Auslegung von Verteidigung oder die Frage der Militärgerichtsbarkeit. Noch grundlegender ist die Lösung der komplexen Situation um die letztendliche Entscheidungsgewalt. Notwendige Bedingung für die Abrüstungsperspektive einer EU-Armee ist, dass in Tradition der bundesrepublikanischen Sicht der Charakter einer „Parlamentsarmee“ erhalten bleibt; also dass es nur direkt gewählte Kammern und nicht Staats- oder Regierungschef*innen sein dürfen, die über Militäreinsätze entscheiden. Für die EU-parlamentarischen Streitkräfte muss verfassungsrechtlich sowie verfassungstheoretisch insbesondere die Grundlage für die Abgabe der Souveränität über die Entsendung eigener Staatsbürger*innen in unterschiedliche militärische Einsätze ausgearbeitet werden.
- » Zur rechtlichen Realisierung einer europäischen Abrüstungsperspektive, die in einer EU-Armee realisiert wird, bedarf es der Anpassung der (bisher eher auf Aufrüstung zielenden) Vereinbarungen z.B. der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie des Vertrags von Lissabon (Artikel 28, Absatz 3).
- » Internationale Militäreinsätze sollten über Europäische Vereinbarungen auf völkerrechtlich entschiedene UN-Friedenseinsätze beschränkt werden. Uns ist bewusst, dass strategische Abrüstung in diesem Bezug auch heißen kann: Dass notwendige Kapazitäten und Fähigkeiten (z.B. für Transport/Evakuierung), die zur Durchsetzung von UN-Friedenseinsätzen notwendig sind, zum Teil auf europäischer Ebene ausgebaut werden sollten.
- » Mit der EU-Abrüstungsperspektive durch eine EU-Armee, die in den ersten Schritten – z.B. durch ein gemeinsames Beschaffungswesen – schon viele Synergieeffekte und Einsparungen erzielbar macht, muss für uns mit Transformationszielen für die europäische Rüstungsindustrie verbunden werden. Schon heute sind viele bundesdeutsche und europäische Rüstungsexporte fragwürdig und kontraproduktiv. Auch um zu verhindern, dass neue Überkapazitäten der Rüstungsindustrie in der EU zu einem weiteren Anstieg der Rüstungsexporte führen, brauchen wir effektive Maßnahmen. Dazu gehört eine massive Ausweitung der Beschränkungen für Rüstungsgüterexporte. Vertretbar sind Waffen- und Militärgüterlieferungen nur noch gegenüber engen europäischen und Nato-Bündnispartner*innen sowie gegenüber Israel. Gleichzeitig muss klar sein, dass die häufig sozial gut abgesicherten, gewerkschaftlich mitbestimmten und innovationsstarken Industrie- und Forschungsarbeitsplätze der Rüstungswirtschaft nicht schlichtweg aufgegeben werden dürfen. Stattdessen braucht es großangelegte staatlich-grundierte Transformationspläne, um die betriebliche Forschung und Produktion auf zivile Zukunftstechnologien (erneuerbare Energieerzeugung, energieeffiziente Maschinen, CO2-neutrale Antriebe etc.) umzustellen.
- » Weil wir eine Europäisierung der Streitkräfte nur als Abrüstungsprojekt für sinnvoll und verantwortbar halten, wehren wir uns entschieden gegen eine versteckte Finanzierung von Militärausgaben über den allgemeinen EU-Haushalt. Strukturmittel dürfen nicht verdeckt zur gemeinsamen Beschaffung von Technologie und Forschungsmittel nicht für militärische Innovation genutzt werden. Sie müssen stattdessen dem Zusammenwachsen der Union dienen. Einer Aufrüstung durch die europäische Hintertür stellen wir uns entgegen!

SEENOTRETTUNG AUSBAUEN UND SCHÜTZEN

Die Festung Europa steht seit Jahren für eine tödliche Abschottungspolitik. Sie steht in scharfem Kontrast zu unserer Idee einer Welt der freien Grenzen und eines Rechts auf Migration. Angesichts der humanitären Katastrophen überall auf der Welt bleibt aber unsere erste und dringlichste Forderung: Wir brauchen sichere und legale Einreisewege für Geflüchtete nach Europa!

Solange dies noch nicht realisiert ist, werden Menschen den Weg über das Mittelmeer suchen. Und bis dahin wird es auch dazu kommen, dass Geflüchtete in Seenot geraten... Seenotrettung ist essentielle humanitäre Pflicht. Doch auch Völkerrecht, Seerecht und EU-Menschenrecht verpflichten zur Rettung.

Derzeit werden rund 40% der Seenotrettungseinsätze von privaten Organisationen durchgeführt. Diese werden von staatlicher Seite oftmals kriminalisiert und in ihrer Arbeit behindert. Aus diesem Grund fordern wir:

1. Die EU muss die Seenotrettung aktiv unterstützen. Laut Art. 98 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) ist: „Jeder Staat verpflichtet den Kapitän eines seine Flagge führenden Schiffes, jeder Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten“. Die Situation im Mittelmeer, die vielen Menschen das Leben kostet, ist den EU-Staaten seit langem bekannt. Doch eine effektive Antwort hat sie nicht. Selbst der ausgebauten Etat für Frontex wird hieran nichts ändern. Denn Frontex ist eine Grenzschutzagentur und dementsprechend nicht für eine systematische Seenotrettung ausgestattet.
2. Push-Backs in Richtung Nordafrika gilt es zu verhindern und die Geflüchteten müssen in sichere Häfen gebracht werden. Der Vorschlag, Flüchtlingsboote auf dem Weg nach Europa abzufangen und nach Nordafrika zurückzubringen, steht im Widerspruch zum Völkerrecht, wie ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahr 2012 beweist. Im Hirsi-Urteil wurde eindeutig festgestellt, dass die Flüchtlinge dem Recht des spezifischen EU-Staates unterstehen, wenn zumindest die faktische anhaltende und ausschließliche Kontrolle durch die nationalen Behörden über Geflüchtete besteht. Somit muss auch ein Zugang zu einem Asylverfahren in der EU gewährleistet werden. Ein solcher Zugang ist aus einem afrikanischen Hafen nicht gegeben. Weiterhin dürfen Geflüchtete nach geltendem Seerecht nur in einen sicheren Hafen gebracht werden. Hier stellt sich nun die Frage was ein sicherer Hafen ist. Zieht man die Genfer Flüchtlingskonvention zu Rate so ist ein sicherer Ort nur gegeben, wenn die Geflüchteten nicht fürchten müssen in Staaten gebracht zu werden, in denen sie verfolgt werden. Die nordafrikanischen Staaten erfüllen diese Bedingung nicht. Weiterhin wurde in den „MSC Guidelines on the treatment of persons rescued at sea“ ein sicherer Hafen so definiert, dass die Geretteten in diesem keine weiteren Gefahren befürchten müssen und alle Grundbedürfnisse gewährleistet sind. Auch diese Bedingung erfüllen die nordafrikanischen Transitstaaten nicht.
3. Der Verhaltenskodex, den Italien für zivile Seenotrettung vorgelegt hat stellt eine Behinderung der zivilgesellschaftlichen Rettungsorganisationen dar. Daher gilt es solche Kodexe zu verbieten und die zivile Seenotrettung wirklich zu schützen und bewahren. Viele Seenotrettungsorganisationen haben den von Italien vorgelegten Kodex nicht unterzeichnet. Dieser sieht etwa vor, dass sich die Organisationen nicht in libysche Gewässer begeben dürfen, keine Lichtsignale zur Ortung ihrer Standpunkte abgeben dürfen, Gerettete unmittelbar an einen Hafen bringen müssen und diese nicht etwa auf ein größeres Schiff umladen dürfen, um weiterhin eine höhere Rettungskapazität gewährleisten zu können, bewaffnete Polizeibeamte zu jedem Zeitpunkt an Bord zu lassen und Operationen der libyschen Küstenwache nicht zu behindern. Obwohl laut eines Gutachtens der wissenschaftlichen Dienste im Bundestag der Kodex keine völkerrechtlich rechtsverbindliche Wirkung habe, wurde ein ziviles Seenotrettungsschiff beschlagnahmt, bei der die Organisation die Unterschrift verweigert hatte.

4. Wir fordern die Bundesregierung auf keine Zusammenarbeit mit einem nicht-gesicherten Rechtsstaat, wie etwa Libyen, einzugehen. Aufgrund der Erfahrungen von ziviler Seenotrettung werden Geflüchtete von einer Libyschen Küstenwache nicht nur zurück nach Libyen gebracht, sondern auch teilweise auf dem offenen Meer von jeglicher Rettung abgeschottet wird.

FREIHEITLICHE GESELLSCHAFT, INNERE SICHERHEIT UND JUSTIZ

F 1	G20 – Aufarbeitung auf ganzer Linie	39
F 4	Staatstrojaner dürfen innere Sicherheit nicht gefährden	41
F 5	Google und die Frau am Herd – auch das Digitale muss diskriminierungsfrei sein!	42
F 6	Rechte trans- und intersexueller Menschen stärken	46
F 7	Mehr Drogenkonsumräume	48

G20 – AUFARBEITUNG AUF GANZER LINIE

08.07.2017. Irgendwo kurz vor Hamburg. 44 Falken aus NRW sind auf dem Weg zu einer angemeldeten Kundgebung gegen den G20-Gipfel. Polizeikräfte ziehen den Bus aus dem Verkehr, fahren ihn zu einer „Gefangenensammelstelle“ in Hamburg-Harburg. Die zum Teil minderjährigen Jugendlichen werden über Stunden ohne Angaben von Gründen festgehalten, Anrufe bei Anwält*innen werden untersagt. Einige müssen sich ausziehen, werden abgetastet. Gegen Mittag wurden die Festgenommenen freigelassen. Es handele sich um einen Irrtum, ein anderer Bus sollte abgefangen werden. Genoss*innen klagen nun gegen die Hamburger Polizei. Wir NRW Jusos haben gemeinsam mit der Grünen Jugend NRW den Falken unsere Solidarität ausgesprochen.

Ein Einzelfall? Leider nein. Rund um den G20-Gipfel in Hamburg fanden zum Teil massive Grundrechtseinschränkungen von Bürger*innen durch Polizistinnen und Polizisten statt.

Fraglich war bereits die Ortswahl. Wäre die Wahl auf eine ländliche Region gefallen, hätten sich die Aktuer*innen wohl den Vorwurf der Abschottung gefallen lassen müssen. Allerdings steht dies in keinem Vergleich zu den angefallenen Kosten, Sicherheitsmaßnahmen und Gefahren für die Anwohner*innen und Demonstrant*innen. In einigen Kreisen wurde die Wahl der Messehallen als reinste Provokation gesehen, da diesen direkt an die Schanze grenzen.

Der Einsatzleiter während des gesamten Gipfels war Hartmut Dudde, bei weitem kein unbeschriebenes Blatt: Duddes Karriere bei der Polizei wurde vom rechtspopulistischen damaligen Innenminister Roland Schill forciert. Er hat die „Hamburger Linie“ maßgeblich mitbegründet – eine Polizeitaktik, die unter dem Vorwand gültiges Recht hart durchzusetzen immer wieder Grund- und Menschenrechtsverletzungen zu verantworten hat. So haben bereits mehrfach Gerichte das Verhalten der Hamburger Polizei gegenüber Demonstrationen im Nachhinein für rechtswidrig erklärt und auch die Beamt*innen selbst haben schon mehrfach die Haltung Duddes und anderer Polizeifunktionär*innen Hamburgs (davon viele auch von Schill gefördert) beklagt. Im Sommer 2014 verweigerte eine ganze Polizeieinheit den Befehl Geflüchtete, die mit einem Sitzstreik auf den Treppenstufen des Rathauses auf ihre Situation aufmerksam machten, mit roher Gewalt herunterzuschubsen. Auch schon im Vorfeld und während der G20 Proteste konnte man sehen, dass Dudde seine „Hamburger Linie“ voll beibehalten wollte.

Da wurden gerichtlich genehmigte Protestcamps schon Tage vorher geräumt oder gar nicht erst zugelassen. Da wurde eine genehmigte Demonstration nach wenigen Metern gewaltsam aufgelöst. Aufgelöst wurden auch friedliche Sitzblockaden, um ein Diplomatenauto passieren zu lassen. Da wurden Journalist*innen an ihrer Arbeit gehindert, weil sie „auf Listen standen“ oder weil der Presseausweis „schlecht zu sehen“ war. Da stürmten plötzlich schwer bewaffnete Sondereinsatzkräfte ins Schanzenviertel, indem die Polizei zuvor über Stunden die Krawalle gewähren ließ. YouTube und Co. zeigen uns, welche Gewaltpotentiale dort freigesetzt wurden. Auf beiden Seiten.

Denn wir brauchen auch das Verhalten der Gegenseite nicht schönreden. Zur Wahrheit gehört, dass auf einen großen Teil der friedlichen, bunten, kreativen Protestler*innen, die berechtigte Kritik an G20 auf die Straße brachten, ein Sammelsurium von Gewalttäter*innen und Randalierer*innen kommt, deren „Aktionsformen“ dem Protest gegen G20 stark geschadet haben. Gewalt gegen Polizist*innen ist für uns nicht zu rechtfertigen und kein Mittel des legitimen Protestes. Brennende PKW oder geplünderte Geschäfte dominierten die Berichterstattung, nicht die wichtige Kritik an den kapitalistischen Verhältnissen, die in diesen Tagen in Hamburg verwaltet wurden. Nicht die Tatsache, dass sich Vertreter*innen der „wichtigsten Industrie- und Schwellenländer“ innerhalb von drei Tagen mal eben über Wohl und Wehe der Welt unterhalten. Und wo wir schon bei Dominanz der Berichterstattung sind: Dass „die Gewalttäter“ alles „Linke“ waren, wusste schnell jede Postille im ganzen Land und verbreitete dies an prominenter Stelle. Deutlich weniger mediale Beachtung erfuhr die Beobachtung von Expert*innen, Anwohner*innen und auch der Polizei, dass es sich insbesondere bei den Plünderungen aber auch bei den Krawallen zu einem erheblichen Teil nicht um politisch organisierte Personen gehandelt hat. So heißt es in einem offenen Brief, der von verschiedenen Gewerbetreibenden der Schanze – darunter Juweliere, Spielzeugläden, Buchhandlun-

gen u.Ä. - unterzeichnet wurde: „Zum Höhepunkt dieser Auseinandersetzung soll in der Nacht von Freitag und Samstag nun ein „Schwarzer Block“ in unserem Stadtteil gewütet haben. Dies können wir aus eigener Beobachtung nicht bestätigen, die [...] beklagten Schäden sind nur zu einem kleinen Teil auf diese Menschen zurückzuführen. Der weit größere Teil waren erlebnishungrige Jugendliche sowie Voyeure und Partyvolk, denen wir eher auf dem Schlagermove, beim Fußballspiel oder Bushido-Konzert über den Weg laufen würden als auf einer linksradikalen Demo. Es waren betrunkene junge Männer, die wir auf dem Baugerüst sahen, die mit Flaschen warfen.“

Laut Aussagen von Journalisten waren außerdem Rechtsradikale an den Randalen beteiligt.

Wir müssen aber auch über andere Dinge sprechen. Zum Beispiel, dass auf der einen Seite demonstrierende Bürger*innen standen, die aus den unterschiedlichsten Motiven in den unterschiedlichsten Formen „Protest“ ausgeübt haben. Ja, zum Teil leider gewalttätig, und ja, natürlich muss mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen alle vorgegangen werden, die in diesen Tagen und Nächten Straftaten begangen haben. Auf der anderen Seite aber, standen Repräsentant*innen unseres demokratischen Rechtsstaates. Sie traten im Auftrag von Sicherheit und Ordnung dem Bürger*der Bürgerin entgegen. Und da liegt der Hund begraben. Sie besitzen keinen Persilschein für jegliche Handlungen, für Gewaltanwendungen, für Grundrechtsverletzung. Als Jungsozialist*innen ist es uns ein Grundanliegen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit durchzusetzen. Wenn diese Grundrechte durch ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt werden, zum Teil soweit, dass sie gar nicht mehr auslebbar sind, dann läuft etwas grundlegend falsch. Und noch falscher läuft etwas, wenn Genoss*innen ganz vorne mit dabei sind, bei vorschnellen Schuldzuweisungen an die „Linken“, gar von „Linksterrorismus“ sprechen und Bullshit-Bingo spielen mit „Fußfesseln für linke Gefährder“ oder „lebenslangem Demoverbot“. Hierbei ist vor allem die Aussage von Olaf Scholz „Polizeigewalt hat es nicht gegeben“ haltlos und ein Schlag ins Gesicht aller Opfer. Denn eine unserer – sozialdemokratischer, linker – Grundüberzeugung ist es auch, schwierige Situationen mit kühlem Kopf und guten Argumenten aufzuarbeiten.

Besser steht es uns also, wenn wir die Tage rund um den G20 Gipfel besonnen analysieren, komplexe Antworten auf die komplexe Situation finden, debattieren und dann Konsequenzen ziehen. Für uns Sozialdemokrat*innen ist freilich bei jeder Diskussion unumstößlich, dass wir unverhältnismäßige Einschränkungen der Grundrechte nicht hinnehmen, egal ob es um Einschränkung der Pressefreiheit oder um die Ausübung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit geht. Wir dürfen aber auch nicht über jedes Stöckchen springen, dass uns hingehalten wird. Die Linke als Gesamtheit muss sich genauso wenig von Gewalttaten in Hamburg distanzieren, wie sich Autofahrer*innen als Gesamtheit von illegalen Autorennen distanzieren müssen. Bei aller Solidarität mit linken Gruppen in der Gesellschaft, bleiben die Aktionsformen der Menschen, die sich der „Linken“ zuordnen eine Entscheidung der Individuen, die diese ausüben. Für uns ist linker Protest nicht von Gewalt geprägt. Wir lassen uns nicht von konservativen Kräften definieren, was Links ist und haben deshalb keine Veranlassung, uns von „den Hamburger Ereignissen“ zu distanzieren. Was wir als Jungsozialist*innen aber tun müssen, ist, uns solidarisch auf die Seite der Geschädigten zu stellen. Das sind auch, aber nicht nur Menschen, deren Autos in Flammen aufgingen. Das sind auch die Menschen, die Opfer von Polizeigewalt geworden sind. Das sind auch die autonomen (jugend-)zentren, deren Arbeit für Demokratie und eine bessere Welt unter die Räder der Krawalle gekommen ist.

Aufarbeitung geht nur, wenn wir tatsächlich aufarbeiten. Wenn jegliche Kritik an Polizeieinsätzen als „Dolchstoß für den Rücken der Deutschen,“ wird, wird das nicht funktionieren.

DESHALB FORDERN WIR:

- » nicht die wichtige und berechtigte Kritik an dem G20-Gipfel aus den Augen zu verlieren.
- » eine Kommission von Sachverständigen, mit den beteiligten Polizeiverantwortlichen, der Zivilgesellschaft und den politisch Verantwortlichen, die die Vorfälle in Hamburg untersuchen. Hierzu gehört auch die Frage, inwieweit Verantwortliche bei der Polizei Grundrechtsverletzung gebilligt haben
- » das Versammlungsrecht dahingehend zu prüfen, ob mehr Raum für Deeskalation geschaffen werden kann. Einen Aufschlag hat kurz nach G20 der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius gemacht, als er die Lockerung des Vermummungsverbots gefordert hat.
- » einen Prozess anzustoßen, bei dem wir uns über alternative Protestformen austauschen und verständigen
- » die Polizeikennzeichnung in allen Polizeieinheiten einzuführen und unabhängige Stellen zu schaffen, die automatisch bei Anzeigen gegen Polizist*innen ermitteln.

STAATSTROJANER DÜRFEN INNERE SICHERHEIT NICHT GEFÄHRDEN

Wir fordern, dass deutsche Behörden und Geheimdienste gefundene oder gekaufte Sicherheitslücken in Informationstechnischen Systemen nicht geheim halten dürfen, sondern verpflichtet werden diese umgehend an die Hersteller und die Öffentlichkeit zu melden.

Ebenso muss zugekaufte Software Dritter für den Einsatz zur Quellen-TKÜ von einer unabhängigen Stelle geprüft und zertifiziert werden.

Die Privatsphäre der Bürger*innen muss im Vordergrund des Handelns aller staatlichen Behörden stehen. Das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme darf nicht durch Ermittlungsverfahren oder Handlungen von Geheimdiensten beeinträchtigt oder verletzt werden.

Ebenso darf die Sicherheit der informationstechnischen Systemen nicht beeinträchtigt und geschwächt werden. Der Schaden, der hierdurch an öffentlicher Infrastruktur und an den privaten Daten der Bürger*innen entsteht, darf nicht durch Ermittlungsverfahren, deren Nutzen in keiner Weise erwiesen sind, provoziert werden.

Deshalb lehnen wir grundsätzlich den Einsatz von Staatstrojanern ab, da sie unserem Verständnis von Freiheit und den Grundrechten der Bürger*innen diametral entgegenstehen.

GOOGLE UND DIE FRAU AM HERD – AUCH DAS DIGITALE MUSS DISKRIMINIERUNGSFREI SEIN!

Dass nicht nur Menschen diskriminieren können, sondern auch Suchmaschinen, zeigt sich, wenn man bei Google „Frauen sollten“ oder „Frauen müssen“ eingibt und die automatische Vervollständigung abwartet. Da sollen Frauen „sich rar machen“, „sich ihren Männern unterordnen“, „zu Hause bleiben“ oder „Kurven haben“. Aber auch wenn man die automatische Vervollständigung weglässt, ploppt als erstes Suchergebnis eine 10-Punkte-Liste eines bekannten Datingportals auf, die eine Frau abarbeiten sollte, wenn sie „Männer um den kleinen Finger wickeln“ will. Wenn wir „CEO“ in die Google-Bildersuche eingeben, erscheinen überproportional viele Bilder von weißen Männern. In einer Untersuchung hat die University of Washington ausgerechnet, dass in der Bildersuche lediglich 11 Prozent Frauen unter dem Suchbegriff „CEO“ auftauchen. In der Realität sind etwa 27 Prozent aller CEOs in den USA weiblich. Diskriminierungen auf Google treffen aber nicht nur Frauen. So wurden Fotos von schwarzen Personen von Flickr mit dem Schlagwort „Affe“ und von Google mit dem Schlagwort „Gorilla“ versehen.

Wie kann sowas passieren? Wer uns auf Facebook als Freund*in vorgeschlagen oder welche Einkaufsempfehlung uns bei Amazon angezeigt wird, rechnen Algorithmen aus. Algorithmen sind eine Folge von Anweisungen und Rechenoperationen, die eine bestimmte Vorgehensweise durchführen, um ein Problem zu lösen. Sie sollen systematisch sein, logisch und auch beim tausendsten Mal noch zum selben Ergebnis führen. Sie sind eindeutige Handlungsvorschriften für die Lösung eines Problems oder einer Klasse von Problemen. Ziel ist die Reduktion von Komplexität und ein maßgeschneidertes Output, so dass durch einen Algorithmus das gefunden wird, was wir auch wirklich suchen. Wenn wir in die Suchmaschine die Frage nach Parkplätzen in der Umgebung des Standortes eingeben, werden uns Informationen zu möglichen Parkhäusern bereitgestellt. Bei der Beantwortung dieser Frage werden uns auch bei der zehnten oder hundertsten Frage die gleichen Parkhäuser angezeigt, bis vielleicht irgendwann ein weiteres in der Umgebung öffnet. Und genau die gleichen Parkhäuser werden auch jedem* jeder anderen Nutzer*in angezeigt.

Diese Algorithmen sind erst einmal neutral und müssen mit Datensätzen gefüttert werden, um ein Output zu liefern. Algorithmen lernen dadurch, dass immer wieder und wieder dasselbe Verfahren nach festgelegten Kriterien durchgeführt wird. Das Füttern von Algorithmen kann entweder gezielt durch die Eingabe von Datensätzen erfolgen oder indem Individuen durch ihre Suchanfragen eine bestimmte Häufigkeit aufweisen. Wenn also viele Sucher*innen nach „Frauen müssen Kurven haben“ suchen, erscheint diese Vervollständigung weiter oben als „Frauen müssen zusammenhalten“. Algorithmen können für alles und jedes angewendet werden und werden dementsprechend geschrieben und programmiert. So finden Algorithmen Anwendung in der Medizin, indem sie Zellen untersuchen und krebserkrankte Zellen von gesunden Zellen unterscheiden können, oder in der technischen Aufrüstung von Fahrzeugen und deren Sicherheitssystemen, wie automatischen Bremshilfen oder Abstandshaltern. Problematisch werden Algorithmen dann, wenn sie so angewendet werden, dass es ethisch schwierig wird, zum Beispiel im Bereich Predictive Policing, wenn also Straftaten vorhergesagt werden sollen, der Vergabe von Kreditanträgen, dem Aussortieren von Bewerber*innen in Bewerbungsverfahren oder auch bei der Anwendung in der Rechtsprechung.

Algorithmen prägen damit unsere Umwelt. Wie wir etwas sehen, etwas verstehen, etwas empfinden oder eine Meinung entwickeln, kann durch die Suchergebnisse auf unsere Fragen stetig beeinflusst werden. Suchergebnisse sind genauso wenig frei von der Fortschreibung der Geschlechterrollen und Stereotypen, wie auch die analoge Welt nicht frei von Rollenbildern und Vorurteilen ist. Als Jungsozialist*innen haben wir den Anspruch, unsere Umwelt so zu gestalten und zu beeinflussen, dass wir mit kleinen Schritten der Gleichstellung von Männern und Frauen näherkommen und uns

gegen jegliche Diskriminierung von Menschen zu stellen. Deshalb möchten wir eine Diskussion für den Umgang mit der stereotypgebundenen, diskriminierenden Ausgestaltung des Netzes aufgrund von Algorithmen anstoßen.

WAS GESCHIEHT DA EIGENTLICH BEI MEINEN SUCHANFRAGEN?

Algorithmen sind eindeutige Handlungsvorschriften für die Lösung eines Problems oder einer Klasse von Problemen. Klingt kompliziert, ist es auch. Zumindest für die Nicht-IT-Spezialist*innen unter uns. Allerdings ist es zumindest möglich, Algorithmen auseinanderzunehmen, um die einzelnen Bestandteile zu verstehen. So fordern Prof. Dr. Katharina Zweig, Professorin für Graphentheorie und Analyse komplexer Netzwerke an der TU Kaiserslautern und Lorena Jaume-Palasi, Philosophin an der LMU München mit den Forschungsschwerpunkten Rechtsphilosophie und politische Philosophie im digitalen Zeitalter, über eine Transparenzoffensive nachzudenken. So könnten Entwickler*innen von Algorithmen angeregt werden, den „Baukasten“ und die Zusammensetzung ihrer Algorithmen offen zu legen. Sie argumentieren, dass dies vergleichbar sein könnte mit der Einnahme von Medikamenten auf ihrem Beipackzettel: ich muss vielleicht nicht im Detail kennen und verstehen, wie ein Medikament auf eine bestimmte Krankheit wirkt, allerdings habe ich einen Anspruch, zumindest die Bestandteile zu erfahren. Wenn die Codes eines Algorithmus‘ also zumindest in ihren Teilen einer breiteren Öffentlichkeit, wenigstens aber neutralen Expert*innen zugänglich gemacht werden, können auch Menschen, die in diesem Gebiet nicht spezialisiert sind, anfangen zu verstehen, warum mir dies oder jenes angezeigt wird, wenn ich Begrifflichkeiten in Suchmaschinen eingebe. Das kann natürlich nur funktionieren, wenn Menschen, die mit Informatik nichts am Hut haben, zum einen Sensibilität im Umgang mit der digitalen Welt, zum anderen Medienkompetenz erlangen können. Hierfür ist es unabdingbar, dass Menschen bereits von Kindesalter an den Umgang mit digitalen Medien lernen und sich im Laufe des Lebens in diesem Bereich fortbilden können. Wir fordern weiterhin Digitalisierung als Querschnittsthema in die Lehrpläne aufzunehmen, Schulen, Hochschulen und andere Bildungsorte mit der nötigen Infrastruktur für das Erlernen von Medienkompetenz auszustatten, Lehrkräften für diesen Bereich Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und Digitalisierung als eines der zentralen Themen der Weiterbildung zu begreifen und Angebote zu schaffen.

FRAUEN IN DIE INFORMATIK!

In der Forschung zu Gender und Digitalisierung wird immer wieder festgestellt, dass die MINT-Bereiche nach wie vor stark männlich dominiert sind und Frauen leider allzu oft nur eine sehr kleine Rolle spielen. Dabei war insbesondere die Informatik zu Beginn überwiegend von Frauen dominiert. Mit Ada Lovelace, die 1842 einen Algorithmus für eine Rechenmaschine entwarf, über Grace Hopper, die mit ihrer Arbeit an den ersten Großrechenanlagen den Begriff des „Debugging“, dem Diagnostizieren und Auffinden von Fehlern in Computersystemen, prägte und über die fast ausschließliche Durchführung der Tätigkeit des Programmierens durch Frauen während des Zweiten Weltkriegs, stagniert der geringe Anteil von Frauen in MINT-Ausbildungsberufen und Studiengängen weiterhin zwischen 15 und 20 Prozent. Laut einer Studie der Universität Bamberg arbeiten in zahlreichen IT-Abteilungen von Unternehmen weniger als ein Zehntel Frauen. Frauen in leitenden Positionen der großen Internetfirmen wie Marissa Mayer, CEO von Yahoo, stellen leider die Ausnahme von der Regel dar.

Die Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen, insbesondere in der Informatik-Branche ist für uns Jusos nach wie vor ein Hauptanliegen. Wir unterstützen Maßnahmen, Programme und Netzwerke, die sich für die Förderung des Frauenanteils einsetzen, wie das Projekt GEWINN (Gender/Wissen/Informatik/Netzwerk) oder die Hochschulforschung zu Gender und IT an verschiedenen Hochschulen. Weiterhin muss ein gesellschaftlicher Wandel in Hinblick auf das Verständnis und die Stereotypen von MINT-Berufen und der Informatik-Branche stattfinden. Die Beschäftigten in der Branche müssen nicht immer männlich sein und mit Hornbrille in einem Keller sitzen, wie uns gesellschaftliche Bilder es allzu oft vorgeben.

WER TRÄGT EIGENTLICH DIE VERANTWORTUNG FÜR ALGORITHMEN?

Wenn ein Algorithmus geschrieben wird, ist dieser erst einmal nur eine Folge von Rechenoperationen. Erst wenn Daten eingegeben werden, wenn ein Algorithmus genutzt wird, um ein bestimmtes Problem zu lösen, kommen Ergebnisse raus, die, wie in den oben beschriebenen Fällen diskriminierende Verhalten an den Tag legen können. Am Beispiel der Software „Compas“, die die US-Justiz einsetzt, um sich durch diese Software bei der Festsetzung der Kautions- und Strafhöhen oder der Entscheidung, ob eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird oder nicht, werden diese Fragen deutlich. Journalisten der NGO ProPublica konnten zwar nicht rausfinden, wie der Algorithmus der Software programmiert wurde, weil dieser der Geheimhaltung unterliegt, jedoch wurden die Parameter offengelegt, die durch die Software abgefragt werden. Nach der Hautfarbe wird nicht explizit gefragt, dafür aber danach, ob die Verwandten inhaftiert sind, ob der*die Straftäter*in mit Geld umgehen kann, ob er*sie häufig umzieht, ob sich die Eltern getrennt haben. Anhand dieser Daten nimmt der Algorithmus eine Risikobewertung der angeklagten Person vor, diese wird dann dem*der Richter*in vorgelegt, der*die über das Strafmaß entscheidet. Das Verknüpfen des Risikos für Strafanfälligkeit an soziologische Faktoren wie Einkommen, Wohnort, Herkunft oder Familie ist die eine Seite. Die andere ist, dass die Software „Compas“ zwar an sich keine Variable „Hautfarbe“ erhebt, diese aber anhand von Drittvariablen, etwa dem Wohnort und dem Namen, errechnet. Der Algorithmus hat sich durch ein Deep Learning-Verfahren selbst beigebracht, etwas auszurechnen, was von den Entwickler*innen und Anwender*innen mit Absicht nicht vorgesehen war. Dass künstliche Intelligenz durch Deep Learning-Verfahren also diskriminieren kann, da kann künstliche Intelligenz nicht selbst drauf stoßen. Denn Vorurteile, Verzerrungen und Ungerechtigkeiten erkennt erst, wer den Status Quo an einem gesellschaftlichen Ideal misst. Das müssten Menschen der künstlichen Intelligenz zuerst einmal vermitteln, in eindeutigen mathematischen Formeln. Wer trägt also in diesem Beispiel welche Verantwortung? Die Entwickler*innen der Software? Die Datenerheber*innen und Dateneingeber*innen? Die Richter*innen, die sich von dieser Risikobewertung beeinflussen lassen? Oder gar die künstliche Intelligenz selbst, die durch Lernen Entscheidungen trifft, die diskriminierend sein können?

VERANTWORTUNG VON WISSENSCHAFT UND UNTERNEHMEN

Einen Ansatzpunkt, um diese Fragen zu diskutieren, könnte eine Art „Berufsethik“ für Beschäftigte in der IT-Branche sein, wie es sie auch für Ärzt*innen oder Journalist*innen gibt. Mit einer solchen Berufsethik werden Beschäftigte in der Branche auf ethisch vertretbares und nicht-diskriminierendes Programmieren hingewiesen und dazu verpflichtet, dies in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. So wie die Wissenschaft auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Genforschung, einen Verhaltenskodex über die Deutsche Forschungsgemeinschaft entwickelt hat, ist ein solcher auch für die IT-Forschung vorstellbar, zumindest dann, wenn sie nachhaltigen Einfluss auf das gesellschaftliche Zusammenleben und Individuen hat.

Weiterhin kann diskutiert werden, inwieweit eine Prüfinstanz wie der TÜV in Hinblick auf Algorithmen eine Art „Zulassung“ vergeben könnte, bevor ein Algorithmus in sensiblen Bereichen wie in Bewerbungsverfahren oder in der Kreditvergabe angewendet werden darf.

Deutlich klarer liegt der Fall, wenn es sich um offensichtliche Diskriminierungen handelt, denen Gesetze, wie das Antidiskriminierungsgesetz, einen Riegel vorschieben. Hier muss bei Verstößen mit dem Mittel des Strafrechts gehandelt werden, das Internet ist kein straffreier Raum. Zudem müssen Unterstützungsleistungen für Betroffene von Diskriminierung, wie Antidiskriminierungsstellen oder ehrenamtliche Vereine, ausgebaut und gefördert werden.

AUCH GOOGLE AGIERT NICHT IM LUFTLEEREN RAUM

Die Debatte um das Löschen von Hate-Speech in sozialen Netzwerken zeigt, wie schwierig eine Regulierung von weltweit agierenden Internetfirmen wie Google, Amazon oder Facebook sein kann. Trotzdem dürfen sich diese Unternehmen genauso wenig staatlicher Kontrolle entziehen, wie jeder kleine Betrieb, wie jedes Individuum. Hier fordern wir Politik und Gesellschaft auf, sich der Herausforderung zu stellen und Regelungsmechanismen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene anzustreben, dass eben nicht alles unreguliert im luftleeren Raum des Digitalen geschehen kann, ohne dass Verantwortung übernommen wird. Dazu gehören auch Fragen des Datenschutzes, die aktuell häufig so geregelt sind, dass sie technischen Entwicklungen mehrere Jahre hinterherlaufen.

WO WOLLEN WIR DIE GRENZE(N) ZIEHEN?

Algorithmen sind in unserem alltäglichen Umfeld schon längst in Bereiche vorgedrungen, die wir zum einen lange Zeit als privat markiert haben, zum anderen haben sie reelle Auswirkungen auf uns als Individuen, auf gesellschaftliches Zusammenleben und auf die Wahrnehmung und Gestaltung unserer Umwelt. Wir müssen eine gesellschaftliche Debatte anstoßen, in der wir darüber diskutieren, was Maschinen können und dürfen sollen, wo die Grenzen der Anwendung von Algorithmen liegen. So erstrebenswert der Einsatz von Algorithmen in Bereichen wie der Medizin sein kann, so wenig erstrebenswert ist es, wenn Algorithmen in Bewerbungsverfahren Kandidat*innen aussortieren oder über die Vergabe von Sozialleistungen entscheiden. Entscheidungen müssen weiterhin von Menschen getroffen werden, wenn sie das Leben von Individuen sensibel beeinflussen können.

RECHTE TRANS- UND INTERSEXUELLER MENSCHEN STÄRKEN

Der Reformbedarf zur Verbesserung der Rechte trans*¹- und inter* Menschen ist groß. Als Trans* werden Menschen bezeichnet, bei denen das gefühlte Geschlecht nicht mit dem körperlichen Geschlecht übereinstimmt. Inter* sind Menschen, die z.B. anhand ihrer genetischen, hormonellen und/oder anatomischen Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können.

Trotz vermehrter Aufklärung und überarbeiteten medizinischen Richtlinien wird vielen Eltern empfohlen, bei Neugeborenen Inter* Kindern kosmetische Operationen zur „Vereinheitlichung“ des biologischen Geschlechts durchzuführen. Zwischen 2005 und 2014 wurden in Deutschland ungefähr 1.700 Kinder zwischen null und neun Jahren operiert². Ziel dieser teils traumatisierenden und oft mit jahrelangen Schmerzen und Nachbehandlungen verbundenen Operationen ist es, die mögliche Diskriminierung von geschlechtlich uneindeutigen Kindern zu verhindern. Das mögliche Problem der Diskriminierung muss stattdessen durch vermehrte Aufklärung und einem gesellschaftlichen Umdenken erreicht werden.

Trans* unterliegen oft seit der Kindheit einen Anpassungsdruck an ein Rollenbild, dem nur ihr biologisches, nicht aber ihr gefühltes Geschlecht entspricht.

Um im gefühlten Geschlecht leben zu können und von der Gesellschaft entsprechend wahrgenommen zu werden, wählen Trans* Personen unterschiedliche Wege. Einigen Trans* genügt es, wenn sie beispielsweise mit einem selbst gewählten Vornamen angesprochen werden. Andere Trans* Personen streben darüber hinaus Veränderungen auf medizinischer Ebene, wie eine Hormonbehandlung und/oder geschlechtsangleichende Operation, an. Die medizinische Behandlung wird jedoch nicht immer von den Krankenkassen bezahlt. Die Diagnose „Transsexualität“, die noch immer als psychische Krankheit gilt, reicht für die Kostenübernahme nicht aus. Vielmehr muss ein „besonderer Leidensdruck“ dargelegt werden, bei dem es auf eine Einzelfallentscheidung ankommt.

Zudem müssen Trans* einen sog. „Alltagstest“ durchlaufen. Sie sollen ihre Leben für eine Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr in dem gefühlten Geschlecht führen, bevor eine Hormontherapie bzw. eine geschlechtsangleichende Operation bewilligt wird. Bezweckt ist der Zugewinn an Lebensfreude durch Ausleben des gefühlten Geschlechts. In Wirklichkeit ist jedoch oft genau das Gegenteil der Fall, da erniedrigende Reaktionen des Umfelds kaum vermieden werden können. Der Alltagstest wird oft als Spießrutenlauf empfunden, da in diesem Zeitraum noch keine angleichenden Behandlungen durchgeführt werden. Die Erfahrung, in einem anderen Geschlecht zu leben, lässt sich nicht dadurch konstruieren, dass man entsprechende Kleidung trägt und/oder darauf besteht, mit einem anderen Namen angesprochen zu werden, solange keine gleichzeitige medizinische Behandlung erfolgt. Anders als der Alltagstest macht hingegen eine psychologische bzw. psychiatrische Betreuung auf freiwilliger Basis während des Angleichungsprozesses Sinn.

Auf juristischer Ebene kann eine Änderung des Vornamens und/oder die Änderung des Personenstandes beantragt werden. Beides regelt das Transsexuellengesetz aus dem Jahre 1980, von welchem jedoch kaum noch Normen übrig sind, die noch nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden. Das Gesetz basierte auf der Vorstellung, dass es sich bei Trans* um eine Krankheit handle, bei der „die eigenen Genitalien als widersprüchlich abgelehnt werden und eine chirurgische Angleichung zwingend erwünscht wird“. Dies gilt jedoch seit Langem als überholt. So streben nicht alle Trans*- oder Inter* eine chirurgische Angleichung an, sondern wünschen lediglich eine Namens- oder Personenstandsänderung.

Zum einen erscheint es zweifelhaft, ob es weiterhin der Registrierung der Geschlechtszugehörigkeit im Personenstandsregister bedarf. Historisch notwendig war dies, weil an Frauen* und Männer* unterschiedliche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten geknüpft waren, wie z.B. im Wahlrecht,

¹ Das „*“ steht an dieser Stelle als Platzhalter für unterschiedliche Selbstdefinitionen und soll allen angesprochenen Personen ermöglichen sich innerhalb der Bezeichnung wiederzufinden. Beispiele für selbst gewählte Definitionen sind transgender, transsexuell, transident, intersexuell, intergeschlechtlich,....

²https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-42/kloeppe-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen

bei arbeitsrechtlichen Regelungen oder der Wehrpflicht. Auch war die Unterscheidung zweier Geschlechter für die Eingehung der Ehe notwendig. All diese Unterschiede wurden mit der Zeit abgebaut. Eine belastende Registrierungspflicht wegen des Merkmals „Geschlecht“ ist heute kaum noch zu rechtfertigen. Trans* und Inter* sind davon besonders stark betroffen. Sofern überhaupt an der Registrierung festgehalten werden soll, ist daher wenigstens ein „drittes Geschlecht“ hinzuzufügen.

Zum anderen sind für die juristischen Maßnahmen bislang zwei Gutachten erforderlich, welche die antragsstellende Person selber zahlen muss. Jedes dieser Gutachten kostet 1.000-1.500 Euro. Zwar gibt es die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe, diese kriegt jedoch nicht jede Person bewilligt. Außerdem muss zwischen den einzelnen Gutachten ein erheblicher Zeitabstand liegen, da die Dauerhaftigkeit der Transsexualität festgestellt werden soll; eine Feststellung, die in der Regel schon zuvor von Ärzt*innen durch die Diagnose Transsexualität getroffen wurde. Die Diagnose ersetzt jedoch nicht die Einholung der Gutachten. Für Trans* stellt sich diese Voraussetzung daher als unnötige Verzögerung dar.

Nach unserem Verständnis kommt es nicht darauf an, welchem biologischen Geschlecht eine Person zumeist zufällig, zum Teil jedoch auch nach Wunsch der Eltern, zugewiesen wird. Wir stehen ein für die Überwindung von stereotypen Geschlechterrollen sowie des binären Verständnisses von Geschlechtlichkeit. Dazu gehört, dass wir jede Person so akzeptieren, wie sie sich selbst identifiziert. Letztlich erfasst der beschlossene Gesetzesentwurf zur Ehe für Alle nur Menschen gleichen oder verschiedenen Geschlechts. Hierdurch sind insbesondere Inter* von der Eingehung einer Ehe ausgeschlossen. Die Gesetzgebung hat dies offensichtlich nicht beabsichtigt, sodass mit einer weiteren Novelle die Ehe wirklich für Alle geöffnet werden muss.

Deshalb fordern wir:

1. Das Transsexuellengesetz muss aufgehoben und durch eine Neuregelung ersetzt werden, die der Menschenwürde der Trans*- und Inter* gerecht wird. Die Neuregelung darf nicht erneut in einem diskriminierenden Sondergesetz ergehen, sondern muss in das allgemeine Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches integriert werden. Dabei muss beachtet werden, dass für die Änderungen von Vornamen und Personenstand ausschließlich jenes Geschlecht maßgeblich sein darf, mit dem sich die Person identifiziert.
2. Das Personenstandsregister ist historisch überholt und soll abgeschafft werden. Bis dahin muss ein „drittes Geschlecht“ als Option zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Namens- und Personenstandsänderung muss ohne Einholung von Gutachten alleine durch die eindeutige Erklärung eines Menschen möglich sein. Dies muss für Minderjährige ab 14 Jahren auch ohne Zustimmung der Eltern möglich sein.
4. Sowohl die medizinische als auch die juristische Geschlechtsangleichung müssen in jedem Fall kostenfrei sein.
5. Geschlechtsangleichende Operationen dürfen nur bei wirksamer Einwilligung der Person erfolgen, an welcher diese durchgeführt werden. Säuglinge verfügen noch über keinen rechtlich relevanten Willen, sodass geschlechtsangleichende Operationen in dem Alter stets unzulässig sind. Um ungewollte Veränderungen am eigenen Körper insbesondere durch Einsetzen der Pubertät verhindern zu können, müssen medizinische Maßnahmen jedoch auch Minderjährigen offen stehen, selbst gegen den Willen der Eltern.
6. Trans* ist keine Krankheit, sondern eine Ausprägung der geschlechtlichen Identität. Die Weltgesundheitsorganisation muss daher Trans* von der Liste der psychischen Krankheiten streichen. Trotzdem müssen die Krankenkassen weiterhin für die notwendigen Behandlungen aufkommen.
7. Die Eingehung einer Ehe ist komplett unabhängig von geschlechtlichen Anforderungen zu gestalten und muss für zwei Menschen egal welchen Geschlechts offen stehen.
8. Der behördliche Auswand Ausweisdokumente für die „Übergangsphase“ sollte deutlich verringert werden, sodass es Menschen ohne binäre geschlechtliche Identifikation möglich ist den Alltag zu bestreiten und nicht ausgegrenzt zu werden. Auch die Verlängerung eines solchen Ausweises sollte für jeden und jede möglich sein, ähnlich wie beim Personalausweis.

MEHR DROGENKONSUMRÄUME

Wir setzen uns für die vermehrte Eröffnung und Förderung von Drogenkonsumräumen nach rechtlichen Vorgaben in jeder Stadt in NRW ein.

Erläuterung des Konzepts:

Bei Drogenkonsumräumen handelt es sich um Einrichtungen, in denen Menschen mit Abhängigkeitsproblematik unter hygienischen und privaten Bedingungen Suchtstoffe unter Duldung konsumieren können. Die Suchtstoffe werden dort nicht angeboten oder gestellt. In den Drogenkonsumräumen befindet sich Ausstattung und Personal, um Hygiene und Sauberkeit in der Einrichtung und ihrer Umgebung zu sichern, Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten zu ergreifen (entsprechend ausgenommen der Besitz von geringen Mengen Drogen), die Nutzer des Raums zu beraten und ggf. an ausstiegsorientierte Therapien zu vermitteln, sowie die Bürger in der unmittelbaren Umgebung über die Arbeit des Drogenkonsumraums zu informieren. Somit wird die Einrichtung Drogenkonsumraum zu einer wichtigen Stütze der lokalen und regionalen Drogenhilfestrukturen.

Ziel:

Drogenkonsumräume haben das Ziel die Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie AIDSs oder Hepatitis zu stoppen, die Anzahl von Gefährdungen oder Todesfällen durch Überdosierungen zu verringern, den Einstieg in Therapieangebote zu vereinfachen, sowie die Belastung durch öffentlichen Drogenkonsum zu reduzieren.

JUGENDPOLITIK

J 1	Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen: Kindergrundsicherung jetzt!	51
J 2	Antrag zur Implementierung eines Kinder- und Jugendparlaments verbindlich für Kommunen und Kreise in NRW	53
J 3	Antrag zur Verbesserung der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	54
J 4	Antrag auf Ausweitung der Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan für internationale Jugendarbeit und Gedenkstättenfahrten	55

KINDER- UND JUGENDARMUT WIRKSAM BEKÄMPFEN: KINDERGRUNDSICHERUNG JETZT!

Mehr als 2 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut oder sind von ihr bedroht. Der Armutsbericht 2017 der Sozialverbände stellt fest, dass rund 20% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren als arm gelten, junge Erwachsene von 18-25 Jahren sogar zu 25%.¹ Diese Zahlen sind erschreckend, egal wie oft man sie hört. Doch es reicht nicht, sie nur immer wieder zu benennen. In einem der reichsten Länder der Erde passiert Kinderarmut nicht einfach, sie wird strukturell geschaffen und kann, ja muss, strukturell bekämpft werden!

Denn viele Zusammenhänge sind nur allzu klar: Gerade Kinder führen zu einem erhöhten Armutsrisiko.² Besonders Haushalte der Mittelschicht werden durch Elternschaft oft in die Unterschicht gedrängt. Ganz besonders trifft die Armutsgefährdung Alleinerziehende.³

Wer als Familie oder Einzelperson die Verantwortung für Kinder übernimmt, darf nicht schlechter gestellt werden. Vor allem aber dürfen die Kinder und Jugendlichen selbst, die ihr Leben erst noch frei und selbstbestimmt entwickeln sollen, nicht in Armut aufwachsen. Denn Armut entmutigt, grenzt aus, beschämt. Wir wollen Kinder und Jugendliche, die mit Selbstvertrauen in die Welt gehen und sie gestalten und dafür ist Geld das mindeste, das wir dafür investieren müssen.

Es hat sich gezeigt, dass die Bemühungen an den vorhandenen Schrauben etwas zu drehen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein waren und an der grundsätzlichen Situation nichts verändern konnten. Transferleistungen und steuerliche Entlastungen führen in ihrem Zusammenwirken dazu, dass vor allem diejenigen besonders stark entlastet werden, die ohnehin ein hohes Einkommen haben. Allein durch die kindbedingten Freibeträge, die das Kindergeld ersetzen, sofern es günstiger ist, können bis zu 604€ p.M. an Steuern eingespart werden. Indem auf den Kinderzuschlag und andere kindbedingte Elemente in unterschiedlichem Umfang das Einkommen oder die Transferbezüge angerechnet werden, wird dem Kind nicht einmal das sächliche Existenzminimum von 393€ zugestanden. Dieser verfassungsrechtlich anerkannte Existenzminimum-Bedarf muss jedem Kind gleichermaßen gewährt werden. Werden auch die steuerlich-anerkannten Betreuungs- und Erziehungsbedarfe hinzugerechnet, beläuft es sich auf eine Summe von 613€.⁴

Mit dieser Ungleichbehandlung und diesem undurchschaubaren Bürokratiedschungel, in dem viele Ansprüche teilweise nicht mal in Anspruch genommen werden, muss endlich Schluss sein.

Deshalb fordern wir die Einführung einer Kindergrundsicherung! Indem der Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen aus öffentlichen Mitteln gedeckt ist, kann laut einer Studie der Böckler-Stiftung die Kinderarmut auf 3% reduziert werden.⁵ Hierin sehen wir daher ein wirksames Mittel, um Kindern und Jugendlichen endlich den Start in ihr Leben zu sichern, den sie verdienen. Grundsätzlich halten wir den Betrag von 573€ , den das Bündnis für Kindergrundsicherung vorschlägt, hierbei für angemessen.⁶

Auch die AG Verteilungsgerechtigkeit der SPD-Bundestagsfraktion kommt zu dem Schluss: „durch die Niedrigschwelligkeit würde es die explizite Kinderarmut deutlich verringern und einen kohärenten Systemwechsel im Familienlastenausgleich und weiteren familienbezogenen Transfers darstellen. Nicht- und Geringverdienende würden endlich stärker profitieren als Besserverdienende.“⁷ Wir

¹ Der Paritätische Gesamtverband: Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, S. 30.

² So liegt die Armutsgefährdung bei Kinderlosen bei 12 %, bei Familien mit drei Kindern bei 22 %, bei vier oder mehr Kindern sogar bei 36 % (1998 waren es 21 %), vgl. Pfaller, Alfred: Gesellschaftliche Polarisierung in Deutschland. Ein Überblick über Fakten und Hintergründe, Expertise im Auftrag der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2012, S. 11.

³ So sind Kinder Alleinerziehender 2010 zu 62 % armutsgefährdet. Paare mit Kindern verzichteten 2007 zu einem guten Drittel auf finanzielle Rücklagen und einen Urlaub. Bei Alleinerziehenden waren es sogar zwei Drittel., Ebd. S. 12, S.6

⁴ Siehe hierzu auch die Analyse der weiteren Transferleistungen; vgl. Becker, Irene; Hauser, Richard: Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge (Hans-Böckler-Stiftung), S. 8, http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Abschlussbericht_Studie_BeckerHauser.pdf

⁵ Becker, Irene; Hauser, Richard: Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge (Hans-Böckler-Stiftung), S. 1, http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Abschlussbericht_Studie_BeckerHauser.pdf

⁶ <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/konzept.php>

⁷ Ebd., S. 9.

schließen uns dieser Bewertung eines dringend erforderlichen Systemwechsels ausdrücklich an und sind der Meinung, dass die Herausforderungen, die ein solcher Wechsel mit sich bringt, durch ein gut erarbeitetes Konzept überwunden werden können.

Kinderarmut passiert nicht – sie wird geschaffen und sie kann wirksam bekämpft werden. Aus diesem Grund fordern wir die SPD Bundestagsfraktion sowie die NRW Landesgruppe im Bundestag auf, ein Konzept für die Einführung der Kindergrundsicherung zu erarbeiten.

ANTRAG ZUR IMPLEMENTIERUNG EINES KINDER- UND JUGENDPARLAMENTS VERBINDLICH FÜR KOMMUNEN UND KREISE IN NRW

Die NRW-Jusos fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für eine flächendeckende Partizipation von Kindern und Jugendlichen in die Kommunalpolitik einzusetzen. Dies kann u.a. wie folgt geschehen:

- » Die Gründung eines demokratisch legitimierten Kinder- und Jugendparlamentes, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertritt und mindestens einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss hat.
- » Die Förderung bzw. Unterstützung der Gründung einer Bezirksschüler*innenvertretung und des Ring politischer Jugend (RpJ).
- » Die Bereitstellung eines Haushaltes für Jugendpartizipation und die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Jugendpartizipation in der Stadtverwaltung, die Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement unterstützt und Projekte von Kindern und Jugendlichen finanziell und ideell fördert.

Sinnvoll wäre die Einrichtung einer zentralen Stelle beim Land NRW, welches die Kommunen und Kreise bei der Errichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes sowie einem Besuchsrecht für Schülerinnen und Schüler in Ausschüssen, einem Vorschlagsrecht für Tagesordnungen, festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die Schülerinnen und Schülern die Abläufe in den Ausschüssen erklären. Dabei soll das Land NRW finanzielle Mittel für die personelle pädagogische Unterstützung bereitstellen, um die Städte und Kreise nicht zusätzlich finanziell zu belasten. Gleichzeitig gilt es die kommunalpolitische Verankerung und Mitbestimmung dauerhaft zu sichern. Der Landesvorstand soll ein Konzept entwickeln, wie Schülerinnen und Schüler in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden können. Hinzu soll ein Kinder- und Jugendhaushalt verpflichtend eingeführt werden.

ANTRAG ZUR VERBESSERUNG DER FINANZIERUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die NRW-Jusos fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2018 dafür einzusetzen, dass die seinerzeit vorgenommenen Budgetkürzungen für die Träger der Jugendhilfe vollständig kompensiert werden. Gleichzeitig muss zwangsläufig eine Dynamisierung der Mittelzuweisungen gesetzlich verankert werden, sodass die jährliche Inflation sowie die Auswirkungen von Tarifabschlüssen nicht zu Lasten der Angebotsqualität gehen. Ferner müssen angestoßene Projekte (Projektfinanzierung) evaluiert werden. Nach Evaluation müssen erfolgreiche Projekte zwangsläufig in die Strukturfinanzierung integriert werden, sodass eine langfristige Aufgabenwahrnehmung gesichert wird. Erfolgreiche Projekte im Sinne des Antrags sind solche, die nachweislich einen positiven Effekt auf die Gesellschaft, die Integration von Zugewanderten oder die frühkindliche Bildung haben. Weiterhin muss eine Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut werden, in der alle Mittel des KJFP abgerufen werden können und keine Mittel übrigbleiben.

AUSGANGSLAGE

Die Kinder- und Jugendarbeit wird finanziert durch den so genannten Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch auf kommunaler Ebene wurden vereinzelt Kinder- und Jugendförderpläne eingeführt, die zusätzlich zu den Zuschüssen des Landes den Jugendverbänden und Trägern der Jugendhilfe finanzielle Unterstützung gewähren.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat seinerzeit Budgetkürzungen um bis zu 30 % vorgenommen. Diese Budgetkürzungen haben die Träger schwer getroffen, Stellen mussten abgebaut werden, Angebote wurden verringert oder gar gestrichen. Die von der letzten Landesregierung vorgenommenen Bürokratierleichterungen für die Träger der Jugendhilfe waren ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch sind die Träger noch immer weitestgehend unterfinanziert. Die strukturelle Unterfinanzierung, bedingt durch die drastischen Kürzungen durch schwarz-gelb, muss beseitigt werden.

Derzeit definiert sich der Kinder- und Jugendförderplan dadurch, dass in etwa 70 % der bereitgestellten Mittel als sogenannte fachbezogene Pauschale und Strukturförderung und ca. 30 % als Projektmittel vergeben werden.

ANTRAG AUF AUSWEITUNG DER MITTEL AUS DEM KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN FÜR INTERNATIONALE JUGENDARBEIT UND GEDENKSTÄTTENFAHRTEN

Die NRW-Jusos fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für eine Erhöhung des Haushaltsansatzes im Kinder- und Jugendförderplan insbesondere bei der Position 1.2.3. einzusetzen, um die Finanzierung gesellschaftlicher Bildungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Antragsstellung muss barrierefreier und schneller stattfinden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn würde die praktische Arbeit extrem erleichtern!

AUSGANGSLAGE

Im Kinder- und Jugendförderplan ist weiterhin verankert, dass Mittel für gesellschaftliche Bildungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Hiervon werden seitens der Bildungsträger zum Beispiel Gedenkstättenfahrten (Position 1.2.3 im Kinder- und Jugendförderplan) finanziert. Die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans sollen allerdings grundsätzlich erhöht werden und nicht bloß auf Position 1.2.3. verschoben werden.

KOMMUNAL- UND STRUKTURPOLITIK

K 1	Die Kommunen von links politisieren! Grundlagen jungsozialistischer Kommunalpolitik in Ostwestfalen-Lippe.....	59
-----	--	----

DIE KOMMUNEN VON LINKS POLITISIEREN! GRUNDLAGEN JUNGSOZIALISTISCHER KOMMUNALPOLITIK

Die Idee jungsozialistischer Politik trägt einen kommunalpolitischen Kern in sich. In den Kommunen wird das Zusammenleben vor Ort organisiert. Kommunen sind nah an den Bürgerinnen und Bürgern. Hier liegen die Grundlagen einer gerechten, offenen und demokratischen Gesellschaft. Und hier liegen auch große Gestaltungsmöglichkeiten für uns als Jusos. In Nordrhein-Westfalen haben wir Kommunen der unterschiedlichsten Strukturen: Von großen Uni-Städten bis zu kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. Die Probleme und Herausforderungen, aber auch die Stärken und Potenziale sind in diesen unterschiedlichen Kommunen sehr verschieden. Und doch gibt es gemeinsame, aus unseren Werten abgeleitete Grundsätze, die uns als Jusos über die kommunalen Grenzen hinweg verbinden.

Jusos in kommunale Verantwortung zu bringen, ist ein sehr guter Weg unsere Ideen in reale Politik umzusetzen. Wenn wir als Jusos Mitglieder in kommunalen Parlamenten werden, tun wir das nicht als Selbstzweck, sondern unserer Inhalte wegen. Unsere Aufgabe bis zu den nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2020 liegen also nicht nur darin, Juso-Kandidat*innen vor Ort in die Direktwahlkreise und auf die Reservelisten zu bringen, sondern auch gemeinsame Inhalte zu entwerfen und unsere Mitglieder methodisch wie inhaltlich zu schulen. In diesem Antrag wollen wir als Zwischenschritt für die Vorbereitung auf die Kommunalwahlen 2020 einige unserer gemeinsamen Grundlagen festhalten.

Die Kommunen stehen in diesen Tagen unter einem großen finanziellen Druck. Vielerorts ersticken alle Gestaltungsversuche in Haushaltssanierungen. Ein großes Problem ist dabei nicht nur die Ungleichverteilung zwischen den Ebenen Bund – Land – Kommunen, sondern die seit der neoliberalen Wende der 1980er Jahre zunehmende Umverteilung vom Öffentlichen ins Private. Für uns ist klar: Die Zukunft gibt es nicht für lau! Wir brauchen eine Gesellschaft, die mutig in die Zukunft investiert und den nachfolgenden Generationen keine marode Infrastruktur vererbt. Die meisten Investitionen werden in den Kommunen getätigt. Verbesserung der kommunalen Finanzen muss deshalb ein Schwerpunkt von Investitionspolitik in Land und Bund sein.

Ein weiteres Problem der Kommunalpolitik ist die Überalterung der meisten kommunalen Parlamente. Wer die gesamte Gesellschaft repräsentieren will, muss auch die gesamte Gesellschaft abbilden. Räte, deren Durchschnittsalter weit über 50 liegt, können die Interessen der jungen Menschen nicht ausreichend aufnehmen. Aufgabe der Jusos in den Kommunen muss es also auch sein, sich als Anwalt*innen der jungen Menschen zu verstehen. Besonders dafür ist die Bündnisarbeit wichtig. Wer, wenn nicht die Jusos, kann die SPD ins Gespräch bringen mit den verschiedenen Multiplikator*innen und Interessensvertreter*innen junger Menschen? Das fängt an bei klassischen Verbündeten wie Gewerkschaftsjugendlichen, Falken oder antifaschistischen Gruppen. Aber gerade vor Ort brauchen wir gute Netzwerke zu anderen Akteur*innen wie Sportvereinen oder kirchlichen Jugendlichen.

Die neoliberale Erzählung der heutigen Zeit suggeriert oft, in den Kommunen gebe es eigentlich keine Unterschiede zwischen den Parteien und alle wollten doch nur das Beste für die Kommune. Dieser Entpolitisierung gilt es entschlossen entgegenzutreten. Kernanliegen jungsozialistischer Kommunalpolitik muss es sein, kommunale Vorgänge zu politisieren. Wir geben uns nicht damit zufrieden, wenn Verwaltungen statt der Politik die kommunale Gestaltung betreiben. Wir geben uns nicht damit zufrieden, wenn wichtige Richtungsentscheidungen statt in einem breiten demokratischen Diskurs in großkoalitionären Hinterzimmern gefällt werden. Und wir geben uns auch nicht damit zufrieden, wenn die Parteien vor Ort immer weniger unterscheidbarer werden und so am Ende der konservative Stillstand gewinnt.

KOMMUNALE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Für uns als feministischer Richtungsverband ist die Gleichstellungspolitik immer eine Querschnittsaufgabe jeglicher Politik. In den Kommunen haben wir gute Möglichkeiten, praktische Gleichstellung voran zu bringen. Ein großes Problem feministischer Kommunalpolitik ist nach wie vor, dass der Anteil von Frauen in kommunalpolitischer Verantwortung deutlich zu niedrig ist. Für uns Jusos ist es also zentrale Aufgabe, mehr junge Frauen für die Arbeit in der Partei zu gewinnen, sie gezielt für kommunalpolitische Aufgaben zu schulen und sie bei der Aufstellung von Wahlkreiskandidat*innen und Reservelisten zu unterstützen. Eine wichtige Forderung ist für uns daher, dass innerparteiliche Quoten – sowohl bei Wahl-, als auch bei – Redelisten in der Kommunalpolitik verbindlich eingehalten werden.

Gerade dort, wo die SPD immer noch sehr männlich geprägt ist, fehlt es in der Partei auch oft an gleichstellungspolitischen Kompetenzen. Dort müssen wir Jusos uns mit den Kompetenzen, die wir in unserer konzeptionellen Arbeit als feministischer Richtungsverband erworben haben, stark in die Partei einbringen. Wichtige Verbündete dafür kann für uns die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen sein. Ein enger Kontakt zwischen Jusos und AsF ist daher für uns erstrebenswert. Trotz vieler gemeinsamer inhaltlicher Herausforderungen der Gleichstellungspolitik, gibt es auch Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem urbanen Raum. Im ländlichen Raum ist die Bürger*innenschaft oft noch stärker über lokale Vereine organisiert. Vielerorts haben bedeutende Vereine – zum Beispiel Schütz*innenvereine – konservative Rollenbilder. Trotzdem müssen für uns diese Vereine mit ihren Multiplikator*innen wichtige Ansprechpartner*innen sein. Wir Jusos erkennen das ehrenamtliche Engagement dort an und bringen uns gerne aktiv in die Vereinsarbeit ein. Nur zusammen lässt sich Fortschritt in der Gleichstellung erzielen. Im urbanen Raum hingegen ist die Überwindung von „Angsträumen“ eine besondere Herausforderung.

In vielen Kommunen gibt es eine lebendige Queer-Community. Diese findet aber in kommunalpolitischen Diskussionen kaum Beachtung. Dabei ist Diskriminierung gerade vor Ort spürbar. Vielfalt kann nicht nur in Großstädten gelebt werden. Wir möchten ein Dorf, eine Gemeinde oder eine Stadt haben, in der für jedes Lebensmodell Platz ist.

Unsere Positionen zur kommunalen Gleichstellungspolitik:

- » Kommunen müssen ein Ort sein, in dem sexuelle Gewalt bekämpft wird. Wir brauchen starke Präventionsprogramme und eine intensive soziale Arbeit nah an den Menschen in den Quartieren und Anlaufstellen für sexualisierte Gewalt. Oft erleben wir, dass Frauenhäuser als Gegenstand von finanziellen Sparmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Dagegen müssen wir uns entschieden wehren: Frauenhäuser dürfen nicht abhängig von der finanziellen Lage der Kommunen sein.
- » Wir müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Elementar dafür ist, dass die Kommunen ausreichend gute Kita-Plätze zur Verfügung stellen. Bildungsgebühren sind Hindernisse. Um die Kommunen aus der Spirale der Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen zu befreien, müssen wir landespolitisch die Kita-Beitragsfreiheit erzielen.
- » Vor Ort gibt es viele Initiativen und Projekte, die sich für mehr Gleichstellung engagieren. Ein Beispiel ist das Projekt „grrls can skate“ in Bielefeld, das mit praktischer Arbeit über die Skateplätze Bielefelds die Gleichstellung voranbringt. Solche Initiativen müssen von der Kommunalpolitik gestärkt werden. Für diese Projekte müssen wir Ansprechpartner*innen werden.

KOMMUNALE WIRTSCHAFTSPOLITIK UND ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE

Eine gut aufgestellte kommunale Wirtschafts- und Daseinsvorsorgepolitik ist nicht weniger als eine Gerechtigkeitsfrage. Denn nur eine starke öffentliche Hand kann vor Ort ein gutes und gerechtes Zusammenleben organisieren. Und dieses gute Zusammenleben gibt es nicht für lau. Der Großteil der staatlichen Investitionen geschieht in den Kommunen. Wo sich die Kommunen aus der Gestaltung des Zusammenlebens zurückziehen, übernehmen Private. Letztlich führt die Privatisierung des Zusammenlebens zum einen dazu, dass Lebensqualität nur noch für Menschen mit ausreichend Vermögen zugänglich ist. Zum anderen führen fehlende Investitionen aber auch dazu, dass die wirtschaftliche und soziale Zukunftsfähigkeit der Kommune riskiert wird. Deshalb gilt auch für unsere Idee von Kommunalpolitik: Investitionen haben Vorrang.

Ein wichtiger Bestandteil einer gut aufgestellten öffentlichen Hand ist, dass wir die Fehler, die in den 1990er- und 2000er-Jahren in der neoliberalen Denkweise dieser Zeit begangen worden sind,

korrigieren. Die rasante Privatisierung kommunaler Aufgaben konnte ihr Versprechen von mehr Effizienz nicht einhalten. Wir werden, wo es möglich ist, Rekommunalisierung und genossenschaftliche Modelle unterstützen.

Das heißt für uns auch, dass wir neuen Privatisierungen sehr kritisch gegenüberstehen. Auch sogenannte „Public Private Partnership“-Projekte sehen wir kritisch. Investitionen in die Infrastruktur bleiben eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Die Einbindung privater Investor*innen führt zu einem demokratischen Kontrollverlust und zu einer öffentlich Infrastruktur, die an Gewinnen und nicht mehr am Gemeinwohl orientiert ist.

Strukturell steht der ländliche Raum in einer besonderen Herausforderung. Perspektiven schaffen wird im ländlichen Raum nur gelingen, wenn eine gemeinsame Entwicklung verschiedener Dörfer und kleinerer und mittlerer Städte als gemeinsame Aufgabe zu verstehen. Das betrifft sowohl Fragen der Wirtschaftsförderung als auch der Daseinsvorsorge. Öffentlicher Personen Nahverkehr zum Beispiel ist im ländlichen Raum niemals kostendeckend möglich und dennoch gerade für junge Menschen elementar wichtig. Wer keinen Führerschein hat, bleibt meist abhängig von den eigenen Eltern. Eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum ist also auch eine Frage der Gerechtigkeit.

Die besondere Herausforderung in größeren Städten ist vor allem die Organisation einer guten Quartiersarbeit und eine Wohnraumpolitik im Sinne der Einwohner*innen.

Unsere Positionen zur kommunalen Wirtschaftspolitik und Öffentlicher Daseinsvorsorge:

- » Die Haushaltslage in den meisten Kommunen ist angespannt. Trotzdem ist Sparen nur um des Sparens willen nicht zielführend. Im Mittelpunkt guter kommunaler Wirtschaftspolitik müssen Investitionen in Bildung und Infrastruktur stehen. Bei Sparmaßnahmen muss deshalb die Nachhaltigkeit garantiert sein.
- » Ein guter Öffentlicher Personen Nahverkehr ist aus Gründen des Klimaschutzes und der sozialen Gerechtigkeit eines unserer kommunalen Kernanliegen. Eine gute Qualität und bezahlbare Preise sind elementar wichtig. Langfristig stehen wir für einen umlagefinanzierten ÖPNV.
- » Wohnraumpolitik ist ebenfalls eine Frage der Gerechtigkeit. Wir stehen für eine neue Ära des sozialen Wohnungsbaus, in dem wir uns für eine feste Quote öffentlich geförderten Wohnraums bei Neubauprojekten einsetzen. Um Wohnräume im Sinne der Einwohner*innen zu schützen, setzen wir uns in Großstädten für Milieuschutzsatzungen ein.
- » Wir brauchen kommunale Digitalisierungsstrategien. Eine schnelle Internetanbindung ist eine Frage der Gerechtigkeit.

GUTE KOMMUNALE JUGENDPOLITIK

Als Jusos sind wir die ersten Ansprechpartner*innen für eine progressive Jugendpolitik. Einen Bedarf an Jugendpolitik gibt es immer. Auch in der Jugendpolitik gilt: Nur eine gut aufgestellte öffentliche Hand ist in der Lage, ein gutes Leben für junge Menschen zu organisieren.

Die Herausforderungen guter Jugendpolitik unterscheiden sich oft zwischen großen Städten mit Hochschulstandorten und mittleren und kleineren Städten oder Dörfern. Wir wollen ein lebenswertes Umfeld für alle jungen Menschen schaffen, egal wo sie ihren Lebensmittelpunkt sehen.

Wir sehen es als Aufgabe der Jusos, gegenüber der SPD eine starke Vertretung für die Interessen junger Menschen zu sein. Dafür ist es wichtig, dass wir eng mit anderen Jugendorganisationen vor Ort zusammenarbeiten. Unsere Doppelstrategie bezieht sich dabei sowohl auf andere linke politische Organisationen wie Falken, Antifa etc, als auch auf Sport- und Kulturvereine. Wir wollen bei Konflikten zwischen jungen Menschen auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seiten, vermitteln.

Unsere Positionen zur kommunalen Jugendpolitik:

- » Oft ist die Jugendpolitik eine der ersten Stellen, bei der Haushaltskürzungen angesetzt werden. Dagegen steht die Idee, dass Investitionen in eine gute Jugendpolitik immer auch Investitionen in die Zukunft und den Zusammenhalt der Gesellschaft sind.
- » Wir brauchen mehr Möglichkeiten, wie junge Menschen mit ihren eigenen Interessen an Kommunalpolitik partizipieren können.
- » Wir schaffen Räume für junge Menschen, die ihren Bedürfnissen nach Freizeit und Erholung gerecht werden. Das können sowohl Jugendzentren wie auch selbst verwaltete Foren sein.

- » Auch im ländlichen Raum wollen wir für junge Menschen berufliche Perspektiven schaffen. Für eine Stärkung der Ausbildung setzen wir auf Instrumente wie die Ausbildungsumlage.
- » Ein gutes Leben für junge Menschen braucht eine gute Jugendkulturpolitik. Das heißt für uns, dass wir junge Menschen dabei unterstützen, sich selbst ein kulturelles Leben aufzubauen.
- » Wir wollen das Ehrenamt festigen. Dazu gehört eine Ausweitung der Rechte von Beschäftigten in der Freistellungspflicht der Betriebe. Gerade für das private Ehrenamt in Vereinen müssen endlich gesetzliche Freistellungsgrundlagen geschaffen werden, die junge, engagierte Menschen unterstützen.

PARTIZIPATION UND DEMOKRATIE

Wir leben in einer Zeit, in der es scheint, als würde bei einer wachsenden Anzahl von Menschen das Vertrauen in die Demokratie schwinden. Das betrifft uns besonders in den Kommunen, weil nirgendwo sonst der Kontakt zwischen Bürger*innen und politischen Entscheidungen so eng ist.

Wichtigstes Anliegen ist für uns, dass Beteiligungsverfahren nicht ein exklusives Instrument von Privilegierten werden. Wir wollen Beteiligungsformen schaffen, die auch Menschen aus eher schwierigen sozialen Verhältnissen einbinden. Bürger*innenentscheide werden dabei in vielen Fällen komplexen politischen Fragen nicht gerecht.

Wir setzen auf eine starke Einbindung von Vereinen, Verbänden und Gewerkschaften. Im ländlichen Raum gibt es oft noch gut organisierte Dorfgemeinschaften, die in Entscheidungen einbezogen werden können. In Städten gilt es, die Selbstorganisation in den Quartieren zu unterstützen.

Als Jusos leben wir die Doppelstrategie, die besagt, dass wir immer im Austausch mit Vereinen und Verbänden stehen. Wir sehen es aber auch als unsere Aufgabe, selbst kommunale Themen zu erarbeiten. Junge Menschen, die Interesse an kommunalen Vorgängen haben, sind bei den Jusos an der richtigen Adresse, um ihre Vorstellungen einzubringen. Wenn sich junge Menschen für ihre eigenen Wünsche, zum Beispiel der Bau eines Skateparks einsetzen, wollen wir bei Fragen der Organisation und politischer Umsetzung Ansprechpartner*innen sein.

Unsere Positionen zu Partizipation und Demokratie:

- » Wir wollen Bürger*innen in konkrete Entscheidungsprozesse frühzeitig einbinden. So kann Akzeptanz für Entscheidungen geschaffen werden.
- » Für uns ist es besonders wichtig, junge Menschen einzubinden. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Organisationen und Beteiligungsformen, unterscheiden sich die geeigneten Herangehensweisen hierfür von Kommune zu Kommune wesentlich und müssen in enger Abstimmung mit bereits aktiven Jugendlichen erarbeitet werden.“
- » Selbstorganisation heißt vor allem ein starkes Ehrenamt. Wir wollen die Möglichkeiten nutzen, das Ehrenamt zu unterstützen.
- » Eine demokratische Kommune heißt auch, dass die wesentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand und damit unter demokratischer Kontrolle stehen.
- » Eine demokratische Kommune arbeitet gezielt gegen Rassismus und für eine offene Gesellschaft. Wir unterstützen lokale Projekte, die sich für ein demokratisches Zusammenleben engagieren.

GUTE VERWALTUNG

Für ein gutes Zusammenleben in den Kommunen braucht es auch gute Verwaltungen. Eine gute Verwaltung ist zunächst einmal eine immer kompetente, professionelle und engagierte Verwaltung. Sie berücksichtigt den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Um die Kommune in die Zukunft auszurichten, denkt und handelt eine gute Verwaltung immer strategisch. Sie beherrscht strategische Methodik und setzt strategische Ziele. Für uns trägt die Verwaltungsspitze eine Verantwortung, die über die juristischen Erwartungen hinausgeht. Gute Verwaltungsführung hat auch etwas mit Haltung zu tun. Ein klares demokratisches und antirassistisches Weltbild ist eine unersetzliche Voraussetzung um eine Kommune gut führen zu können.

Für uns ist es wichtig, dass wir die Verwaltung als gute Arbeitgeberin kontrollieren. Vier Leitpunkte sind dabei für uns besonders wichtig:

- » Spielräume bei der Eingruppierung in den unteren Tarifgruppen nutzen
- » Mitbestimmungsrechte achten
- » Keine Tariffucht begehen etwa durch Ausgründungen

- » Demokratische und faire Kultur bei der Personalführung
- » Wir möchten Verwaltungsarbeit digitalisieren. Dazu gehört eine digitale Ratsarbeit, die umwelt-schonend ist aber auch die Transparenz für die Bürger*innen erhöht, aber auch digitale Lösungen für Behördengänge und eine digitale Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung. Kommunale Digitalisierungsstrategien dürfen nicht zu massiven Stellenkürzungen führen

GUTE KOMMUNALE BILDUNGSPOLITIK

Gerechte Bildungspolitik ist ein Kernthema jungsozialistischer und sozialdemokratischer Politik. Die Kommunen sind nicht einfach die neutrale Umsetzungsinstanz landespolitischer Entscheidungen, sondern haben auch selbst Einfluss darauf, die Bildungspolitik gerechter zu gestalten. Für uns gilt der Anspruch, gute Bildung für alle unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zugänglich zu machen. Das heißt: Gute Bildung muss von der Kita bis zum Master oder der Meisterprüfung gebührenfrei sein. Dafür setzen wir auf Landes- und Bundesebene ein.

Unsere Forderungen zur kommunalen Bildungspolitik:

- » Wir setzen auf gemeinsames Lernen. Wo kommunal möglich, setzen wir uns für die Stärkung von Gesamtschulen ein.
- » Gerechte Bildung heißt auch, Schulen in sozialen Brennpunkten besonders zu fördern. Das werden wir im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten tun.
- » Vor allem im ländlichen Raum gibt es Diskussionen über die Erhaltung von Schulen, die aufgrund demographischer Entwicklungen kaum neue Anmeldungen haben. Für uns gilt die Qualität für der Bildung die Schüler*innen als höchste Priorität. Wo Schulen so klein werden, dass die Bildungsqualität darunter leidet, ist eine Zusammenlegung von Schulstandorten sinnvoll. Allerdings kann auch ein nicht zu weiter Schulweg ein Kriterium für gute Bildung sein.
- » Gute Bildung beginnt in der KiTa. Wir wollen vor Ort durch Investitionen in gute Kitas den Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz ohne lange Wartelisten umsetzen.
- » Auch Erwachsenenbildung ist ein wichtiges Thema. Wir wollen durch ein gutes Angebot zum Beispiel durch Volkshochschulen die Erwachsenenbildung stärken.

ÖKOLOGIE UND VERKEHR

Der Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit ist ein wichtiges Ziel jungsozialistischer Kommunalpolitik. Neben der Förderung der Kreislaufwirtschaft durch eine nachhaltige Abfallverwertung, dem Schutz von Boden und Wasser, werden besonders in Städten die Themen Luftreinhaltung und Lärmschutz immer drängender. Wir stehen zu dem Recht auf körperliche Unversehrtheit der Anwohner*innen unserer Innenstädte und werden deshalb geeignete Maßnahmen dafür ergreifen, um die Luftqualität zu verbessern und die Lärmbelastung zu reduzieren. Dafür sind insbesondere Maßnahmen geeignet, die den Individualverkehr mit Verbrennungsmotoren in Innenstädten reduzieren.

Bei Baumaßnahmen werden wir Belange der Wahrung der Artenvielfalt beachten. Im Verkehrsbereich wollen wir dies durch die Anwendung der bisher nicht bindenden Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) erreichen, um unnötige Trennwirkungen auf Biotope zu vermeiden. Zur Vermeidung eines ausufernden Flächenverbrauchs, setzen wir auf die Strategie der dezentralen Konzentration und folgen dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege. Diese wollen wir durch eine Nutzungsmischung in Bebauungsplänen durchsetzen und so verkehrsbedingte Umweltwirkungen minimieren. Die Nahversorgung im ländlichen Raum muss auch deshalb gesichert werden.

Ökologische und verkehrspolitische Fragestellungen sind eng miteinander verknüpft. Zur Bekämpfung des Klimawandels muss auch eine verkehrspolitische Wende in unseren Städten stattfinden.

Wir wollen das Fahrrad als Verkehrsmittel im Straßenverkehr stärken. Derzeit konkurrieren viele verkehrspolitische Ansätze dazu miteinander, sie verfolgen aber alle das Ziel, dass weniger Kurzstrecken mit dem Auto und stattdessen mit dem Fahrrad gefahren werden. Vor

Ort engagieren sich bereits viele Bürger*innen in Initiativen oder Verbänden wie dem ADFC oder dem VCD zu diesen Fragen. Hier mochten wir uns ebenfalls als Ansprechpartner*innen anbieten.

Dabei setzen wir auch verstärkt auf Elektromobilität. Vor Ort kann durch die Bereitstellung von Ladestationen, einem E-Auto-Carsharing System oder einem kommunalen E-Bike- Leihsystem der Umweltschutz unterstützt werden.

Wir möchten den ÖPNV stärken. Gerade im ländlichen Raum wird dieser mit einem Blick auf die Kosten gerne vernachlässigt. Für uns ist es aber nicht nur eine Frage der Kosten, sondern der sozialen Gerechtigkeit und der Daseinsvorsorge, dass auch im ländlichen Raum ein ÖPNV Netz zur Verfügung steht, dass Menschen in ihren täglichen Erledigungen unterstützt. Differenzierte Bedienformen in Verbindung mit einem verständlichen Marketing dieser Angebote, können besonders dort klassischen Linienverkehr ergänzen, wo eine bedarfsgerechte Bedienung zu einer Nichtbedienung ganzer Dörfer oder Stadtteile bedeuten würde.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen und Kreise Mobilitätsmanagement in ihrer Verwaltung personell verankern und so Maßnahmen ergreifen die Mobilitätsnachfrage dahin zu lenken, dass mehr und mehr Menschen auf die Verkehrsmittel des Umweltverbunds umsteigen.

Um eine strategische und nachhaltige Verkehrsplanung zu gewährleisten, setzen wir uns dafür ein, dass die kreisfreien Städte und Kreise die verpflichtenden Nahverkehrspläne durch die Aufstellung der europaweit vergleichbaren und verkehrsmittelübergreifenden Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) erweitern.

Wir setzen auf treibhausneutrale Energiegewinnung in unseren Städten. Wer die Energiewende stützt, der kann sich nicht vor Ort aus ästhetischen Gründen gegen den Aufbau von Windkraftanlagen stellen. Außerdem möchten wir, dass auf allen kommunalen Gebäuden der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen geprüft wird.

Unsere Positionen zu Ökologie und Verkehr:

- » Wir wollen ein Ausbau von Radwegen. Egal ob über Land, als „Fahrradautobahn“ oder in Städten muss das Fahrrad mindestens als gleichberechtigter Verkehrsteilnehmer zum Auto etabliert werden. Dazu gehören auch ausreichend Fahrradstellplätze in den Innenstädten. Bei Parkplatzfragen darf es nicht immer nur vorrangig um Autos gehen.
- » Wir wollen ein sozial gerechtes ÖPNV Netz, dass kostengünstig Menschen in ihren täglichen Erledigungswegen unterstützt – egal ob in der Stadt oder im ländlichen Raum.
- » Wir möchten die Energiewende auch vor Ort durch den Einsatz erneuerbarer Energien voranbringen.
- » Wir wollen die Luftreinhaltung und Lärmschutz in Städten ernst nehmen und die Gesundheit von Anwohner*innen schützen.
- » Wir wollen eine integrierte Netzplanung im Verkehrsbereich durch die Anwendung der RIN voranbringen.
- » Wir wollen in Städten und Kreisen SUMP aufstellen und das Mobilitätsmanagement voranbringen.
- » Wir wollen Städte der kurzen Wege schaffen und die Nahversorgung im ländlichen Raum sichern.

UNSER ZIEL: KOMMUNALWAHLEN 2020

Der Anspruch für uns ist klar: Wir setzen mit linker Politik auf eine gute Zukunft vor Ort. Wir sind diejenigen, die die Zukunft unserer Kommunen in den Blick nehmen. Deshalb wollen wir auch diejenigen sein, die die Themen für die Kommunalwahlen 2020 setzen. Wir wollen deshalb in den nächsten Jahren auf Grundlage dieses Antrags weiter diskutieren, was eine gute jungsozialistische Kommunalpolitik ausmacht.

MACH NEU!

M 1	Mach neu! – Attacke gegen den neuen neoliberalen Konsens in NRW.....	67
-----	--	----

MACH NEU! – ANGRIFFE GEGEN DEN NEUEN NEOLIBERALEN KONSENS IN NRW

Die herbe Wahlkatsche vom 14. Mai 2017 steckt noch in den Knochen der gesamten Partei. Was in der NRWSPD nach der Niederlage bei den Landtagswahlen zu beobachten war, sorgte an vielen Stellen für Missmut, Ratlosigkeit, Wut und Verzweiflung. In den Wochen nach der Wahl war offensichtlich wie nie zuvor, dass es in unserer Partei an Orientierung, Konsens und Richtung fehlt. Ein Aufbruch war nicht zu spüren und ist es bis heute nicht.

Dies ist eine Auswirkung jahrelanger inhaltlicher Aushöhlung und fehlender Debatten in der Partei. Wenn Parteitage danach ausgelegt werden, dass alle pünktlich zum Derby im Stadion sind, dann zeugt das nicht nur von Selbstgefälligkeit und mangelnder Ernsthaftigkeit, sondern es hinterlässt Spuren. Nicht nur in NRW, sondern auch im Bund, wird uns die klare Kante nicht abgenommen, wenn wir die auf Parteitagen gefassten Beschlüsse, wie zum Beispiel das Nein zur Vorratsdatenspeicherung, mit einem Federstrich zu Nichte machen, um besser regierungsfähig zu sein. Ein hastig zusammen geschustertes Wahlprogramm ersetzt keine inhaltliche Identität, die gemeinsam erarbeitet und von allen überzeugt und überzeugend vertreten wird.

Nun, da CDU und FDP einen neuen neoliberalen Konsens schmieden, der unser Land grundlegend verändern soll, treten diese Orientierungslosigkeit und Inhaltsleere besonders krass zu Tage. CDU und FDP tarnen ihre altbekannte Klientelpolitik hinter einem ästhetisch wie technisch hochmodernen Auftritt. Diese Anmutung des „Neuen“ weckt in weiten Teilen der Gesellschaft Neugier und damit zunächst grundlegende Zustimmung. In diesem Windschatten kann Gelbschwarz ungehindert den Umbau des Landes zu einer marktkonformen Demokratie vorantreiben.

Selbst krasse Brüche von Wahlversprechen werden der Mitte-Rechts-Regierung nachgesehen und mit einem schulterzuckenden „Lasst die doch erstmal machen“ quittiert. Dabei ist die Liste der bereits kassierten Versprechen, die ihre Wahlplakate zierten, schon jetzt kilometerlang: „Mehr Polizei“ und „Weniger Stau“ stellten sich als nicht realisierbar dar; Lehrkräftemangel und angebliche Wirtschaftsflaute wurden vor der Wahl angeprangert, nun für obsolet erklärt. Die neue Regierung findet keinen Schuldenberg, sondern einen bestens aufgestellten Haushalt vor (und kann Dank maßgeblich von SPD-Ländern vorangetriebener Neuausrichtung des Länderfinanzausgleichs mit einem massiven Plus kalkulieren). Dennoch sitzt das Urteil „Rot-Grün hat das Land heruntergewirtschaftet“ fest in den Köpfen. Gegenüber diesem Narrativ verpuffen selbst handfeste Skandale wie die Sauereien im Mastbetrieb der Landwirtschaftsministerin Schulze-Föcking (CDU) oder der beispiellose Interessenskonflikt des neuen Medienministers Holthoff-Pförtner (CDU), der Beteiligungen an großen Teilen der Medienlandschaft in NRW hält, für die er nun gesetzgeberisch verantwortlich ist.

UNSERE ROLLE ALS OPPOSITIONSJUGEND

Für uns war der 14. Mai ein Einschnitt. Wir sind nicht mehr Regierungsjugend, sondern sehen uns in der Oppositionsjugend wieder. Als NRW Jusos haben wir schnell den Stift wieder in die Hand genommen. Wir werden uns nicht nur an der neoliberalen Koalition in Düsseldorf abarbeiten. Wir erkämpfen uns das Vertrauen der Bürger*innen zurück und beweisen, dass die SPD die NRW Partei ist.

Dies gelingt uns einerseits durch konstruktiv-kritische Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion und der NRWSPD. Andererseits werden wir auch aus der Opposition heraus weiterhin auf unsere bewährte Bündnisarbeit setzen um gesellschaftlichen Rückhalt für unsere Positionen über unsere Partei hinaus zu erarbeiten. Wir sind uns sicher: Der neuen Landesregierung werden nicht nur ihre gebrochenen Wahlversprechen im Halse stecken bleiben, sondern auch die neoliberale Politik der kommenden Jahre auf die Füße fallen. Und wir werden da sein (online wie auch auf der Straße) um bei jeder Gelegenheit weitere Nadelstiche setzen.

Dennoch klar ist: Je länger Schwarzgelb in der Verantwortung steht, desto mehr wird auf sie und ihre konkreten Projekte geschaut werden. Deshalb gilt es nun, das Profil der NRWSPD als Oppositionsführerin zu schärfen, inhaltlich konsistente Alternativen zu erarbeiten und rhetorisch auf die Pauke zu hauen. Schwarzgelb bietet dafür schon jetzt reichlich Angriffsfläche:

Thema Arbeit

Die Tatsache, als eines der ersten Themen die Aufweichung der Tagesarbeitszeit- und Ruhezeitregelungen zu fordern, zeigt, wie sicher sich FDP und CDU fühlen. Auch hier blieb ein Aufschrei aus. Dabei wäre die Umsetzung dieser Forderung nichts weniger als ein Rückfall in Arbeitssituationen wie zu Kaisers Zeiten. Arbeitnehmer*innen müssten permanent erreichbar sein und sich den Anforderungen nach Flexibilität vorbehaltlos beugen.

Thema Wohnen

Christian Lindner möchte ein „Land der Eigentümer“. Das klingt schön, doch tatsächlich heißt das bisher nur, dass Mieter*innenrechte drastisch geschliffen werden. Die Mietpreisbremse soll abgeschafft und zentrale Schutzverordnungen (namentlich Kündigungssperrfristverordnung, Zweckentfremdungsverordnung und Umwandlungsverordnung) gestrichen werden. Das bedeutet für 11 Mio. Mieter*innen ein noch stärker umkämpfter Wohnungsmarkt, weiter steigende Mieten, weniger Rechte und kaum noch bezahlbare Wohnungen in denen Menschen gerne leben.

Thema Bildung

Hier profitiert die neue Regierung vom omnipräsenten Verdruss über die Vorgängerin im Schulministerium. Tatsächlich gibt es keine Konzepte für gemeinsames Lernen, Inklusion, G8/G9 oder Investitionen in Schulsanierungen. Stattdessen sollen Eliteschulen mit Schwerpunkt auf MINT-Fächer eingerichtet, sowie ein nicht näher definiertes Fach „Wirtschaft“ eingeführt werden. Die Gebühren für Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland stehen gegen eine internationale Förderung von Studierenden und sind diskriminierend und finanziell sehr wahrscheinlich ohne Wirkung. Doch mit ihnen ist es Schwarzgelb gelungen, das kostenpflichtige Studieren durch die Hintertür wieder salonfähig zu machen. Auch will die neue Wissenschaftsministerin den Hochschulen in NRW ihre „Freiheit“ wiedergeben und das Verbot von Anwesenheitspflichten aufheben. Anwesenheitspflichten stellen einen eklatanten Eingriff in die Studierfreiheit und eine enorme Hürde für Studierende dar, die neben dem Studium beispielsweise Lohn- oder Carearbeit leisten, chronisch krank oder körperlich eingeschränkt sind. Der Zwang, körperlich in Seminaren anwesend zu sein, ist außerdem alles andere als ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Lehre.

Thema Klimaschutz

Schwarzgelb will die Wirtschaft „entfesseln“ – und hat damit begonnen, Klimaschutz als hinderlich zu denunzieren. Das Schlagwort „Technologieoffenheit“ bedeutet dabei nichts anderes als Schluss mit Klimazielen und Windkraftförderung. Hier sollen die Uhren zurückgedreht und ganz nach dem Gusto der Wirtschaft justiert werden.

Thema Integration

Wenn der neue Integrationsminister Stamp (FDP) mehrfach von „marodierenden Männern aus Nordafrika“ als Problem in NRW steht, ist nicht nur klar, dass er nicht mehr alle Tassen im Schrank hat, sondern auch wo die Reise mit der Mitte-Rechts-Regierung hingehen soll. Hier wird eine Law-and-Order-Mentalität verbreitet, die alles andere als „liberal“, sondern sich nicht zu schade ist, rassistische Stimmungen für sich zu nutzen. Im Zusammenspiel mit dem konservativen Hardliner Herbert Reul (CDU) im Innenministerium will sie offenbar „harte Hand“ demonstrieren.

Dafür ist ein umfassendes Integrationskonzept nötig. Grundlagen dafür haben wir bereits in den letzten Jahren gelegt. In der nächsten Zeit wollen wir darauf aufbauend ein Integrationskonzept der NRW Jusos erarbeiten.

Thema Mobilität

Wir haben uns in den letzten Jahren für ein Azubi-Ticket eingesetzt. Dieses hat auch in den schwarzgelben Koalitionsvertrag geschafft. Leider ist es nicht mehr als eine Wischiwaschiaussage und das Azubi-Ticket steht konzeptlos im Schaufenster der Landesregierung. Ein weiteres Ticket ohne gesicherte Zukunft ist das Sozialticket in NRW. Die bisherige Landesregierung hat den

Verkehrsverbünden Gelder bereitgestellt, damit sie für sozialschwache Personen ein kostengünstiges Ticket anbieten können. Das Wegbrechen der Zuschüsse bedeutet das Aus für ein Sozialticket in den Kommunen.

Innere Sicherheit

Schwarz-gelb hat mit dem Thema der inneren Sicherheit exorbitant Wahlkampf gemacht und sich medienwirksam auf dem Papier die Unterstützung von Wolfgang Bosbach gesichert. Und im ersten Atemzug schaffen sie vollkommen sinnlosweise die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten ab! Eine liberale Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass der Staat transparent arbeitet. Auch zum Schutz der vielen hart und gut arbeitenden Polizistinnen und Polizisten und zur Stärkung des Vertrauens in die Polizei muss es durch eine Kennzeichnungspflicht aber möglich sein, die wenigen schwarzen Schafe auszusortieren!

Dies waren nur einige Leuchtsignale der schwarzgelben Landesregierung seit dem Beginn ihrer Regierungszeit. Doch die Niederlage bei der Landtagswahl zeigt auch, dass wir den Finger nicht nur als Oppositionsjugend in die Regierungswunde legen dürfen, sondern auch innerparteilich Korrekturen aufzeigen und anbieten müssen.

UNSERE ROLLE ALS PARTEIJUGEND

Neuanfang, Verjüngung und neue Köpfe wurden versprochen. Bisher wurden die Spitzenposten in der Partei und Fraktion durch altbekannte oder ehemalige Minister*innen besetzt. Sei die persönliche Zusammenarbeit mit den einzelnen Personen noch so gut. So dringt das Bild nach Außen, dass „Pöstchen“ gesichert wurden. Wir NRW Jusos wehren uns gegen zunehmende Beliebigkeit der Politik. Wir sind ein auf Werten und Gesellschaftsanalysen basierender Verband. Uns eint das Ziel die bestehende Wirtschaftsordnung überwinden und eine Gesellschaft der Gleichheit, Freiheit und Solidarität schaffen zu wollen. Wir sind kein Verein, der bloß politische Forderungen sammelt, kein Karrierenetzwerk für Nachwuchspolitiker*innen, keine Jubeltruppe für unsere Mutterpartei. Stattdessen geht es uns darum eine sozialistische Alternative zu entwickeln und stoisch zu vertreten. Wir passen nicht unsere Politik dem Zeitgeist an, sondern kämpfen dafür die Menschen für unsere Politik zu gewinnen. So wollen wir uns langfristig die Deutungshoheit sichern. Wir sind davon überzeugt, dass es für eine konsequent vertretene politische Alternative, der Gleichheit, Freiheit und Solidarität eine breite Mehrheit in der Gesellschaft geben kann.

Für uns ist klar, dass der Prozess des Neuanfangs jetzt gestartet werden muss und nicht durch eine Alibidiskussion zu Parteivorsitz oder Koalitionsvertrag weggewischt werden darf. Wir müssen uns personell und inhaltlich neu aufstellen. Wir sind bereit noch mehr Verantwortung zu übernehmen. In den kommenden Jahren werden wir Jusos in die Positionen bringen, damit sie Kandidaturen zur Europa-, Kommunal- und Landtagswahl anstreben können.

Wir müssen wieder die Partei und die Parteitage zu Orten der inhaltlichen Debatte machen, dabei ist für uns die Abschaffung der Antragskommission nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Das männlich dominierte Redeverhalten kann durch eine quотиerte Erstredeliste unterbunden werden.

Um Vertrauen für die NRWSPD bei Wählerinnen und Wählern zurückzugewinnen und sie gleichzeitig wieder zu einer lebendigen Debatten- und Programmpartei zu machen, müssen wir auf Grundlage unserer Werte und auf der Höhe der Zeit neu über die politische Gestaltung unserer Zukunft reden.

Wir sind weiterhin der Überzeugung, dass es staatliche Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass jede*r Mensch entsprechend seiner*ihrer Wünsche und Fähigkeiten ein glückliches Leben führen kann. Hierfür bedarf es staatliche Infrastruktur wie z.B. gut ausgestattete Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr, lebenswerte Städte und Gemeinden mit ausreichend bezahlbaren, attraktiven Wohnungen und schnellem Internet. Kurz gefasst: Es gibt die Zukunft auch in Zukunft nicht für lau. Darüber zu sprechen, welche Grundlagen wir für eine gerechte Gesellschaft schaffen müssen und wie wir dieses Vorhaben in einer älter werdenden Gesellschaft solidarisch finanzieren, bleibt eine zukunftsweisende Auseinandersetzung. Die Kommunalwahl wird die erste Gelegenheit sein, diesbezüglich ganz praktisch und handfest deutlich zu machen, warum die SPD die Partei der Wahl ist. Wir möchten das gerade junge Menschen motiviert werden sich in der Kommunalpolitik einzubringen und gezielt von der Partei gefördert werden. Gleichzeitig stellt sich weiterhin die Frage wie sich Arbeiten und Wirtschaften bereits in den letzten Jahren verändert haben und welche weiteren Auswirkungen Digitalisierung, Automatisierung,

Globalisierung, demografischer Wandel in den nächsten Jahren und Jahrzehnten haben werden bzw. wie wir diese gestalten können. Der Debatte darüber, wie wirtschaftlicher Aufschwung wieder mit sozialem Ausgleich und einem Aufstiegsversprechen für jede*n Einzelne*n verbunden wird, wollen wir uns gemeinsam mit der NRWSPD annehmen. Wir haben hierfür in den vergangenen Jahren bereits Vorarbeit geleistet und können gut gewappnet in die innerparteiliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung gehen. Die politische Debatte hat in den letzten Jahren zunehmend an Tempo gewonnen. Für politische Akteure ist die Versuchung groß an möglichst jeder Debatte teilzunehmen und die gefühlte Mehrheitsmeinung zu bedienen. Das ist jedoch mit einem konstanten Gerüst aus Werten, Prioritäten und Überzeugungen nicht vereinbar. Viele Politiker*innen bezahlen den Preis der Inkonsistenz für die kurzfristige öffentliche Aufmerksamkeit. Leider spielt auch die SPD dieses Spiel zurzeit munter mit. Nicht nur der ausgeschiedene Parteivorsitzende Sigmar Gabriel war für seine Inkonsistenz bekannt, auch sein Amtsnachfolger Martin Schulz folgt diesem Prinzip. Nach einem erfolgreichen Kampagnenstart, in dem die politischen Vorschläge von Schulz noch deutlich einer klaren Linie folgten (nämlich „die hartarbeitenden Menschen zu unterstützen“), wurden seine Vorschläge mit sinkenden Umfragewerten zunehmend zusammenhanglos und inkonsistent. Im Kampf um Zugewinne bei der nächsten wöchentlichen Meinungsumfragen gehen die großen Linien der Politik nur allzu schnell unter. Das merken auch die Menschen. Immer wieder werden fehlende Unterscheidbarkeit der Parteien, Profillosigkeit und fehlende Glaubwürdigkeit beklagt. Die SPD spürt das besonders. Seit vielen Jahren steht sie schlecht in den Meinungsumfragen da. Die Wahlsiege sind zur Ausnahme, die Niederlagen zur Normalität geworden.

Hinsichtlich zukunftsfähigen Wirtschaftens stellt sich aber nicht nur die Frage danach, wie wir gemeinsames Wirtschaften so gestalten können, dass es den Menschen nützt. Es stellt sich auch die Frage, wie wir so wirtschaften und leben können, dass wir damit unsere Lebensgrundlage, heißt Natur und Umwelt nicht zerstören. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, dies mit den Interessen arbeitender Menschen in Einklang zu bringen. Für uns und die SPD in Nordrhein-Westfalen ist dieser Drahtseilakt seit jeher Herzensangelegenheit. Hierauf wollen wir auch in Zukunft setzen.

In der Wahrnehmung vieler Menschen ist die Welt unsicherer als noch vor wenigen Jahren. Hierin liegt für die Sozialdemokratie eine mehrfache Herausforderung. Als Partei, die seit jeher für die Freiheitsrechte und Selbstbestimmung der Menschen streitet, können wir es weder hinnehmen, dass Menschen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, weil sie fürchten Opfer von Gewalt zu werden, noch können wir das Schleifen von Freiheitsrechten zur angeblichen Herstellung von mehr Sicherheit akzeptieren. Wir brauchen andere Antworten auf die Bedürfnisse der Menschen. Auch hieran wollen wir arbeiten.

Eine Antwort auf die skizzierten Herausforderungen lautet Europa. Wir wollen die inhaltliche Auseinandersetzung zur Zukunft Europas, die wir verbandsübergreifend bereits bei „europe: turn left!“ auf ein neues Niveau gehoben haben, weiterführen. Hierbei geht es einerseits darum die Europäische Union demokratischer und menschlicher – und damit letztendlich sozialistischer – zu machen. Sie muss wieder glaubwürdige Repräsentantin der Werte werden, die sie für sich in Anspruch nimmt. Andererseits müssen wir Europa gegen die nationalen Interessen einzelner Staaten und gegen die nationalistischen Angriffe rechter Kräfte verteidigen. Beides geht Hand in Hand. Erster Kristallisationspunkt wird hierbei die Europawahl sein. Wir wollen uns von NRW aus für eine gesamteuropäische Wahlauseinandersetzung der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien einsetzen. Dies wird angesichts der Umbrüche innerhalb einiger europäischer Schwesterparteien keine leichte Aufgabe. Hier gilt – mehr noch als anderswo – nur gemeinsam sind wir stark. Wir kämpfen weiter für ein offenes und tolerantes NRW. Im Land und in unserer Partei.

ORGANISATIONSPOLITIK

○ 1	Schaffung einer Schulung für Mitgliederbeauftragte der Unterbezirksvorstände Bereitstellung eines Leitfadens durch den Landesvorstand der NRW Jusos.....	73
○ 6	Schocken heißt der Antrag!.....	74

SCHAFFUNG EINER SCHULUNG FÜR DIE MITGLIEDERBETREUUNG DER UNTERBEZIRKE UND KREIS- VERBÄNDE

BEREITSTELLUNG EINES LEITFADENS DURCH DEN LANDESVORSTAND DER NRW JUSOS

Die Jusos und die SPD erfreuen sich eines erhöhten Mitgliederzuwachses, vor allem seit Ereignissen wie des Brexits in Großbritannien, der Wahl des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump oder auch positive Ereignisse, wie die Wahl des SPD-Bundesparteivorsitzenden Martin Schulz. Junge Menschen haben immer öfter das Gefühl, dass in unserer Gesellschaft Ungerechtigkeiten geschehen und sie sich persönlich einbringen möchten, um den politischen Prozess aktiv mitzugestalten. Dies ist eine tolle Entwicklung, die wir nutzen müssen.

Die aktive Integration neuer motivierter Mitglieder muss daher ein fester Bestandteil unserer politischen Arbeit sein. Wir brauchen eine starke Mitgliederbasis, damit wir junge Stimmen einfangen, gute und vielfältige politische Arbeit leisten können und junge, engagierte Genoss*innen als Kandidierende aufstellen können. Bisher läuft die Integration nicht überall gut. Einige der neuen Mitglieder fühlen sich noch nicht ausreichend mitgenommen oder verstehen noch nicht die Strukturen von Partei und Jusos. Dies wollen wir ändern. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die Aufgabe der Mitgliederbetreuung in allen Unterbezirken und Kreisverbänden intensiv wahrgenommen wird. Ob dies durch eine*n Beauftragte*n geschieht oder in anderer Form, soll den Unterbezirken und Kreisverbänden überlassen bleiben, solange gewährleistet wird, dass das in den Schulungen und durch den Leitfaden vermittelte Wissen tatsächlich Alt- und Neumitgliedern zu Gute kommt. Jedoch verfügen vor Ort noch nicht alle über das nötige Wissen, um die Aufgabe gut angehen zu können. Daher ist eine Schulung von wichtiger Bedeutung. Diese soll beispielsweise beinhalten, wie neue Mitglieder aktiv in die Strukturen eingebunden werden können, zum Beispiel durch eine Kompetenzanalyse oder durch Grundlagenseminare innerhalb eines UBs, die die Strukturen des UBs und der NRWJusos vermitteln soll. Die Aufgaben der Mitgliederbeauftragten dürfen daher nicht damit enden, Neu-Mitglieder zu Beginn anzusprechen. Weiterhin müssen auch bereits aktive Mitglieder regelmäßig angesprochen werden, wie sich weiterhin einbringen wollen und wie deren Stärken aktiv genutzt werden können.

Da die Ausführung dieser vielfältigen Aufgaben nicht jeder*m neu gewählten Mitgliederbeauftragten **klar ist**, soll die vom Landesvorstand initiierte Schulung dazu dienen, Handlungsempfehlungen und **mögliche Vorgehensweisen** zu vermitteln. Die genaue Ausarbeitung der Schulung soll der Landesvorstand übernehmen.

SCHOCKEN HEISST DER ANTRAG!

Das gesellige Würfelspiel wird von Generation zu Generation weitervererbt. Im Vordergrund steht das niedrigschwellige Spielen mit einfachen Spielregeln, die für Expert*innen sowie Anfänger leicht verständlich sind.

Schocken ist ein im westfälischen und rheinländischen Gebieten verbreitete Würfelspiel, sprich es ist das NRW Spiel. Es wird von Minden bis nach Kehr in den Kneipen und Wirtshäusern des Landes gespielt. Die NRW Jusos haben diesen Trend erkannt und zuletzt im Landtagswahlkampf mit einem Schockbesteck im Onlineshop reagiert.

Es existieren unterschiedliche Regelwerke, welche nun mit Hilfe dieses Antrags zusammengeführt werden sollen.

VORBEREITUNG:

Ein Spiel besteht aus mind. 2 Spieler*innen. Jede*r Spieler*in erhält einen Würfelbecher mit jeweils drei Würfeln. In der Mitte werden für die Verteilung der „Strafpunkte“ 13 Spielsteine oder auch Bierdeckel, sowie einen zusätzlichen, andersartigen Markierungsstein. Letzterer wird dafür verwendet, den Verlierer der ersten Hälfte zu markieren. Die beim ersten Spiel beginnende Person wird durch den höchsten Wurf mit einem Würfel mit ggf. einem Stechen ermittelt. Ansonsten beginnt der/die Verlierer*in der vorherigen Runde.

ZIEL DES SPIELS:

Durch einen guten Wurf keine Strafpunkte zu erhalten. Der schlechteste Wurf erhält Strafpunkte.

SPIELABLAUF:

Ein Spiel geht über zwei Runden. Eventuell mit Stechen.

Runde 1:

Alle Spieler*innen würfeln gleichzeitig und lassen ihren Wurf verdeckt stehen. Die beginnende erste Person zeigt ihren Wurf und kann entscheiden, ob er*sie maximal zwei weitere Würfen verwendet, an der Wurffanzahl orientieren sich die Mitspieler*innen. Die Anfangswurffanzahl darf nicht überboten werden. Der letzte Wurf wird verdeckt gestellt. Danach wird im Uhrzeigersinn nacheinander gewürfelt. Straßen und Generäle können nicht gelegt werden, sondern müssen aus der Hand geworfen werden. Zwei aus der Hand geworfenen 6en können beim ersten bzw. zweiten Wurf zu einer 1 gedreht werden. Bei einem 6er General können beim ersten bzw. zweiten Wurf zwei Würfel zu einer 1 gedreht werden. Ein weiterer Wurf ist nach dem Umdrehen Pflicht. Am Ende werden die Becher entfernt und es folgt die Auswertung.

1. Schock Aus: 1-1-1
 - a. Schock Aus-Spieler*in beendet die Runde vorzeitig und spielt nicht mehr mit. Alle 13 Strafpunkte gehen an die Person mit der schlechtesten Wertung.
2. Schock plus Zahl: 1-1-6, 1-1-5, 1-1-4, 1-1-3, 1-1-2
 - a. Strafpunkte orientieren sich am Schock: 1-1-6 = 6 Strafpunkte, 1-1-5 = 5 Strafpunkte
3. General (Pasch): 6-6-6, 5-5-5, 4-4-4, 3-3-3, 2-2-2
 - a. 3 Strafpunkte
4. Straße: 6-5-4, 5-4-3, 4-3-2, 3-2-1
 - a. 2 Strafpunkte
5. Einfacher Wurf: 6-5-3, 5-2-2, 4-2-1 etc.
 - a. 1 Strafpunkt
6. Zwei 5en verlieren nie

Wenn alle Strafpunkte vergeben sind, spielen die Spieler*innen mit den Strafpunkten um die Niederlage. Der höchste Wurf überreicht jeweils dem niedrigsten Wurf die Strafpunkte. Der*die Spieler*in mit allen Strafpunkten verliert die erste Runde und erhält den Markierungsstein. Runde 2 folgt denselben Regeln wie Runde 1. Der*Die Verlierer*in der Runde 2 geht in ein Stechen mit dem*der Verlierer*in aus Runde 1. Das Stechen beginnt der/die Verlierer*in aus Runde 1.

ENDE DER SPIELRUNDE:

Der*die Verlierer*in gibt eine Runde ihrer*seiner Wahl aus. Es folgt eine weitere Runde.

ZUSATZSTRAFPUNKTE:

Prinzipiell wird jeder Regelverstoß mit einem Strafpunkt belegt: zu frühes Aufdecken, zu viel gewürfelt, Nachfrage nach der Wurfanzahl, Verlust eines Würfels. Egal, wie ihr es spielt. Denkt daran: Schocken heißt das Spiel!

RESOLUTIONEN

R 1	Resolution: Retter*innen des europäischen Gewissens! Wir solidarisieren uns mit den seenotrettenden Organisationen vor der Küste Libyens.....	79
-----	---	----

RESOLUTION: RETTER*INNEN DES EUROPÄISCHEN GEWISSENS! WIR SOLIDARISIEREN UNS MIT DEN SEENOTRETTENDEN ORGANISATIONEN VOR DER KÜSTE LIBYENS

Während in Deutschland die vielen Menschen aus dem Jahr 2015, die ihren Weg ins Land fanden, fast vergessen sind und entweder eine politische Debatte von Seiten der Union komplett verweigert oder die innere Sicherheit zum Panikthema erkoren wird, sind laut Angaben des UN Flüchtlingswerkes noch immer so viele Menschen auf der Flucht wie niemals zuvor. Für das Jahr 2016 wird von 65,6 Millionen Menschen ausgegangen, die vor allem aufgrund der Konflikte in Syrien oder dem Südsudan fliehen. Der Fluchtweg nach Europa wurde durch den unsäglichen Flüchtlings-Deal mit dem autoritären Präsidenten Erdogan versperrt. Diesen Deal lehnen wir noch immer entschieden ab und fordern die Bundesregierung weiterhin auf, ihn sofort aufzulösen. Die fliehenden Menschen suchen nun einen anderen Weg nach Europa und dieser führt wieder verstärkt durch Libyen über das Mittelmeer. Bei diesem gefährlichen Weg ist nicht allein das Mittelmeer eine lebensbedrohliche Gefahr. Allein hier verloren mindestens 2300 Menschen im Verlaufe dieses Jahres ihr Leben. Die Dunkelziffer bleibt unbekannt. Auch in Libyen selbst herrschen menschenunwürdige Bedingungen. Schon im Januar diesen Jahres sprach das Auswärtige Amt von KZ-ähnlichen Privatgefängnissen für all diejenigen, die in Richtung Europa aufbrechen wollen, in denen Vergewaltigung, Folter und sogar Erschießungen an der Tagesordnung sind. Um das Sterben im Mittelmeer selbst zu verhindern, sind viele ehrenamtliche Nicht-Regierungs-Organisationen mit Rettungsschiffen vor der Küste Libyens unterwegs. Sie gewährleisten ein Mindestmaß an Menschlichkeit, dass die EU missen lässt. Oft wird ihnen unterstellt, sie würden mit Schleppern zusammen arbeiten oder sogar Tätigkeiten dieser Art selbst übernehmen. Die Unterstellungen gehen soweit, dass die italienische Regierung mit einem Verhaltenskodex die Arbeit der Seenotretter behinderte. Sie sollten sich damit einverstanden erklären, dass bewaffnete Polizisten die Boote begleiteten, sie Aufbewahrungsmöglichkeiten für tote Geflüchtete bereitstellen und die Geflüchteten nur mit amtlicher Genehmigung auf ein anderes Boot bringen dürfen. Es ist nur zu gut verständlich, dass ein solcher Verhaltenskodex von den NGOs nicht unterschrieben wurde. Es ist unsäglich, dass die Retter*innen als Helfer*innen der Schlepper an den Pranger gestellt werden, anstatt das Problem endlich anzugehen, dass die EU lieber im Mittelmeer versinken lässt. Hinzu kommt, dass die libysche Regierung die Rettungsaktionen behindert und die Einrichtung einer großen SAR-Zone angekündigt hat, welche die Hilfsorganisationen nicht befahren dürfen, obwohl sie weit über das libysche Hoheitsgebiet hinausgeht. Ein Rechtsbruch, der die Rettung von Geflüchteten in diesem Gebiet für die Hilfsorganisationen unmöglich macht. Für all diejenigen, die in diesem Gebiet von der libyschen Küstenwache aufgegriffen werden, bedeutet dies ein Leben in libyschen Flüchtlingslagern, in denen Gewalt, vor allem gegen Frauen und Kinder, an der Tagesordnung ist. Auch das überforderte Italien, das die hohen Zahl ankommender Menschen nicht versorgen kann, setzt weiter auf Abschreckung und hat eine Militäraktion gegen 46 Schlepper angekündigt.

Die derzeitige Lage ist für uns nicht hinnehmbar. Wir lehnen die Maßnahmen gegen die ehrenamtliche Seenotrettung seitens Italiens ab und solidarisieren uns uneingeschränkt mit den tätigen Hilfsorganisationen. Wir fordern die Bundesregierung und die EU auf, die Aufhebung der SAR-Zone zu erwirken und die Unversehrtheit der Ehrenamtlichen zu gewährleisten. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, die Situation in den libyschen Flüchtlingslagern durch die Lieferung von

Hilfsgütern kurzfristig zu verbessern und langfristig dafür Sorge zu tragen, dass dort menschenwürdige Zustände herrschen. Darüber hinaus müssen endlich sichere Fluchtrouten für die Geflüchteten geschaffen werden und eine umfassende Seenotrettung EU finanziert aufgelegt werden, während Frontex, das das Vorgehen der libyschen Küstenwache sogar lobte, abgeschafft werden muss. Italien darf mit den vielen Geflüchteten nicht alleine gelassen werden. Eine solidarische Verteilung der Menschen auf alle EU-Staaten muss endlich erwirkt werden. Sehenden Auges wird hier die untragbare Situation auf Kosten der fliehenden Menschen und der ehrenamtlichen Helfer*innen ausgesessen. Wir bekunden unsere Solidarität und fordern die Bundesregierung dringend zum Handeln auf!

SOZIAL-, RENTEN- UND STEUERPOLITIK

S 1	Die Rentenlast gerecht verteilen – Beitragsbemessungsgrenze abschaffen!.....	83
-----	--	----

DIE RENTENLAST GERECHT VERTEILEN – BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE ABSCHAFFEN!

DIE BEDEUTUNG DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine der wichtigsten und wertvollsten sozialstaatlichen Errungenschaften. Sie garantiert eine soziale Absicherung für Menschen, die ihre Arbeitskraft aufgrund ihres Alters oder Invalidität nicht mehr in den kapitalistischen Produktionsprozess einbringen und verwerten können. Generationen von Sozialdemokrat*innen haben für den Aufbau, den Ausbau und den Erhalt einer staatlich organisierten, durch die Solidargemeinschaft getragenen, Altersvorsorge gekämpft und gestritten. Wir Jungsozialist*innen stehen in dieser Tradition und bekennen uns weiterhin zu einem starken gesetzlichen Rentensystem.

Die gesetzliche Rente ist noch immer für die große Mehrheit der abhängig Beschäftigten der wichtigste Baustein ihrer Altersvorsorge. Sie ermöglicht Millionen Rentenempfänger*innen ein Altern in Würde und soziale Teilhabe auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, und verspricht eben dies auch der aktuellen Generation von Beitragszahler*innen für die Zukunft.

FINANZIERUNG DER GESETZLICHEN RENTE

Die durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgezahlten Leistungen, zurzeit mehr als 290 Milliarden Euro im Jahr, werden im Wesentlichen durch die paritätisch von den Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen getragenen Rentenbeiträgen finanziert. Dazu fließen Mittel aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Rentenversicherung. Durch sie werden sogenannte „versicherungsfremde Leistungen“ (z.B. Kindererziehungszeiten) abgedeckt und das Niveau der gesetzlichen Rente gestützt.

Die Zuschüsse zur GRV, die durch Steuermittel finanziert werden, sind eine wichtige Stütze des Rentensystems. Wir halten jedoch an der grundsätzlichen Finanzierung durch die Beiträge der aktuellen Erwerbstätigengeneration fest: Die Umlagefinanzierung sichert aktuellen und zukünftigen Rentenempfänger*innen eine gerechte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Produktivitätsfortschritt und Wohlstand.

DER DRUCK STEIGT

In den letzten Jahrzehnten ist das System der gesetzlichen Altersvorsorge jedoch zunehmend unter Druck geraten. Der demographische Wandel stellt einer zunehmenden Anzahl von Rentenempfänger*innen eine zukünftig abnehmende Beitragszahler*innenschaft gegenüber - und die umlagefinanzierte Rente vor große Herausforderungen.

Die politische Reaktion auf die sich abzeichnenden Finanzierungsprobleme waren dabei aus jungsozialistischer Perspektive in der Regel unzureichend. Die sogenannten Rentenreformen verhinderten zwar bisher einen Anstieg des Rentenbeitrages, ermöglicht wurde dies aber hauptsächlich durch ein langfristig abgesenktes Rentenniveau, welches für viele Menschen kaum noch lebensstandardsichernd wirken wird. Gleichzeitig wurde die Verantwortung für die eigene Altersvorsorge zunehmend dem oder der Einzelnen übertragen und die private Altersvorsorge aufgewertet.

Wir Jungsozialist*innen finden: Die Rente muss zukunftsfähig ausgestaltet werden. Dies darf jedoch nicht einseitig durch Rentenkürzungen zu Lasten der aktuellen und zukünftigen Rentner*innengenerationen erfolgen. Wir treten für eine langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus auf mindestens 50 % ein.

STARKE SCHULTERN MÜSSEN MEHR TRAGEN

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu Recht führen wir als Jugendverband daher die Diskussion darum an, ob und wie man die Basis der Beitragszahler*innen verbreitern kann, um der kollektiven Verantwortung für die Rentner*innen in einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Finanzierung des Rentensystem ist jedoch nicht nur in der Breite – auf abhängig Beschäftigte – begrenzt, auch „nach oben“ erfolgt bisher eine erhebliche Begrenzung der Beitragsbasis: Die sogenannte „Beitragsbemessungsgrenze“ in der gesetzlichen Rentenversicherung regelt, dass bei der Berechnung des Rentenbeitrages ein Einkommen nur bis zu einer bestimmten, jährlich neu festgelegten Grenze (2017: monatlich 6.350 € West/ 5.700 € Ost) berücksichtigt wird. Für die darüberliegenden Einkommen fallen sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitgeber*innen keine Rentenbeiträge an.

Anders als zum Beispiel bei der Einkommenssteuer, die progressiv ansteigt und Hoch- und Höchstverdienende stärker belastet, nimmt die Belastung durch die Rentenbeiträge dadurch mit steigendem Einkommen stetig ab. Während Gering- und Normalverdienende mit dem vollen Rentenbeitrag belastet werden, entlässt diese Regelung gerade die Personengruppen mit den höchsten Einkommen aus der Verantwortung zur Finanzierung der gesetzlichen Rente.

Wir fordern daher:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ersatzlos zu streichen.

Eine Regelung, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigte degressiv belastet und die Finanzierung des Rentensystems insbesondere Gering- und Normalverdienenden aufbürdet, ist unsolidarisch und unzeitgemäß. Es ist an der Zeit, dass auch in der Finanzierung der gesetzlichen Rente der Grundsatz gilt, der auch dem Einkommenssteuersystem zu Grunde liegt: Dass starke Schultern mehr tragen können – und sollten.

ÄQUIVALENZ AUFBRECHEN

Durch die momentan genutzte Rentenformel wird die Höhe der individuellen Rente direkt in einen Zusammenhang mit der Zahl der Beitragsjahre sowie der Höhe der jeweils geleisteten Rentenversicherungsbeiträge gesetzt.

Damit die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze das Rentensystem langfristig stützen kann, gilt es mit diesem sogenannten Äquivalenzprinzip am oberen Ende der Einkommensskala zu brechen. Höhere Beitragszahlungen sollen nicht unbegrenzt zu entsprechenden Rentenanwartschaften führen.

Wir fordern daher:

Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze muss durch die Einführung einer Maximalrente flankiert werden. Dies gelingt unter Anwendung der momentan genutzten Rentenformel durch eine Begrenzung der jährlich maximal zu erwerbenden Entgeltpunkte. Über die Höhe dieser Begrenzung ist nach einer breiten gesellschaftlichen und politischen Diskussion zu entscheiden.

Bereits die Forderung nach einer Solidarrente, die unabhängig von der Höhe der geleisteten Beiträge an Menschen mit besonders geringen Rentenansprüchen gezahlt werden soll, zeigt, dass unser Rentensystem nicht nur auf dem Grundsatz der Äquivalenz zwischen Beitrag und Rentenanwartschaft beruhen muss. Entsprechend des auch dem Steuersystem zugrundeliegenden Solidargedankens können Hoch- und Höchstverdienende durchaus stärker belastet werden, um das Rentenniveau für die Gesamtheit der Versicherten langfristig zu stützen.

Die Probleme bei der Finanzierung der gesetzlichen Rente sind nicht einfach zu lösen. Auch zukünftig werden wir als Jugendverband die Entwicklung der Rentenversicherung wachsam und kritisch begleiten. Es gilt, die aktuellen und künftigen Rentner*innengenerationen sozial abzusichern und gleichzeitig die Belastung für die jeweilige Beitragszahler*innengeneration im Sinne eines gerechten Generationenvertrages angemessen zu begrenzen. Die hohen und höchsten Einkommen stärker an der Finanzierung der gesetzlichen Rente zu beteiligen, würde die Last innerhalb der Beitragszahler*innengeneration gerechter verteilen und finanzielle Spielräume eröffnen.

WIRTSCHAFT, VERKEHR UND KLIMA

W 3	Wirtschaftsdemokratie 4.0: Mit der Digitalisierung der Arbeit die Wirtschaft demokratisieren	87
W 4	Erhalt und Förderung der Landwirtschaft in NRW	93
W 5	Ein Ausrufezeichen für das Klima aus NRW	94

WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE 4.0: MIT DER DIGITALISIERUNG DER ARBEIT DIE WIRTSCHAFT DEMOKRATISIEREN

- Für uns sind die neuen Wellen von Digitalisierung und Automatisierung in Wirtschaft und Gesellschaft kein Selbstzweck, sondern ein effektiv nutzbares Mittel, um Menschen in ihrer Selbstbestimmung, ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken. Die Arbeitswelt steht für uns im Zentrum des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses. Gerade hier braucht es starker politischer Regulation und gestärkter Gewerkschaften sowie Betriebs-/Personalrät*innen. Wenn diese Gestaltung scheitert, werden Digitalisierungsprozesse nicht alle Menschen emanzipieren, sondern neue Ausbeutungs- und Entfremdungsprozesse stürzen.
- Demokratischer Sozialismus fußt wesentlich auf einer Einheitlichkeit der politischen und wirtschaftlichen Sphären der Gesellschaft – die Wirtschaft wird demokratisch organisiert. Wenn die soziale Spaltung und die Unterteilung in Arbeitstätige und EigentümerInnen der Produktionsmittel aufgehoben wird, entscheiden wir gemeinsam über alle uns betreffenden Angelegenheiten. Die Beschränkung der Demokratie auf die politische Sphäre wird aufgehoben. Die Ermüdungserscheinungen unserer Demokratie, der Eindruck vieler Menschen, bei entscheidenden gesellschaftlichen Fragen keine Entscheidungsgewalt zu haben, können von neuer Demokratieeuphorie abgelöst werden. Für diese Zielrichtung bieten die Entwicklung unserer Produktivkräfte (deren Ausdruck wir auch im digitalen Bereich sehen) neue Gestaltungschancen. Diese Möglichkeiten müssen wir schnellstmöglich ergreifen – sonst drohen regressive, anti-emanzipatorische Entwicklungen (wie ein neues Dienstleistungsproletariat).
- Mit der Zielsetzung, die neuen Produktivkräfte dafür zu nutzen, allen Menschen durch Gute Arbeit 4.0 gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, stellen wir uns klar gegen Konzepte des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE), die häufig unter emanzipatorischem Deckmantel daherkommen, aber in der Konsequenz die gesellschaftliche Spaltung zu verdichten drohen: Denn aus einem Grundeinkommen an sich erwächst keine gesellschaftliche Teilhabe. In der Konsequenz können Menschen, die für ihr Überleben „nur“ auf das Grundeinkommen angewiesen sind, in eine noch stärkere gesellschaftliche Isolation geraten. Um solche zusätzlichen Abwärtsspiralen zu verhindern, halten wir am Ziel einer emanzipativen Vollbeschäftigung (auch unter Berücksichtigung von z.B. Care-Arbeit) fest, in der alle Menschen mit ihren Zielen und Möglichkeiten teilhaben.
- Bei allem begreifen wir unseren Kampf für Wirtschaftsdemokratie nicht als eine regional oder staatlich eingegrenzte Aufgabe. Es gilt zu verhindern, dass die Kombination aus technologischem und gesellschaftlichem Fortschritt nur in einzelnen Staaten vollzogen wird, in denen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen günstig liegen. Stattdessen muss es für uns um Gute Arbeit 4.0 gehen, die schrittweise alle erreicht. Für unseren Handlungsrahmen innerhalb der Europäischen Union folgt daraus, dass notwendige, umfassende gesamteuropäische Investitionsprogramme so ausgerichtet werden müssen, dass damit sowohl die technologische, institutionelle und gesellschaftliche Entwicklung gefördert wird. Natürlich muss Wirtschaftsdemokratie in unterschiedlichen, historisch gewachsenen und staatlich verfassten Rahmen ein anderes institutionelles „Gesicht“ herausbilden. Hiervon ausgehend sollten Investitionsprogramme zur digital-technologischen Entwicklung so ausgerichtet sein, dass gleichzeitig die betriebliche Mitbestimmung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert werden.
- Zur Demokratisierung der Wirtschaft brauchen wir endlich neue Konzepte zur Realisierung der Wirtschaftsdemokratie, die die Ideen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgreifen. Dazu

wird der Juso-Landesverband NRW beauftragt, beteiligungsorientiert ein Konzept zu erarbeiten. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, welche Einflüsse von der Erhöhung des für Maschinen und anderer Produktionsmittel verausgabten Wertes ausgehen und wie darauf zu reagieren ist. Damals wie heute muss es darum gehen, über mehr Mitbestimmung im Unternehmen, stärkere Gewerkschaften eine höhere finanzielle und gestalterische Teilhabe der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu erreichen. In konkreten Schritten braucht es dafür heute:

- » Eine Ausweitung des Betriebsverfassungsgesetzes: Vollständige verpflichtende Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte bei der Einführung von neuen Produktionsmitteln, einer vollständigen verpflichtenden Einbindung bei der Vergabe aller mittelfristigen und personalgebundenen Arbeitsaufträge (ob betriebsintern oder an Dritte) und weitere Einbeziehungsrechte, damit die Beschäftigtenrechte in Digitalisierungs- und Umstrukturierungsprozessen nicht unter die Räder geraten.
- » Volle Mitbestimmungsrechte für Werkvertrager*innen und Leiharbeiter*innen, die durch ihr Tun integrale Bestandteile betrieblicher Prozesse sind. Das Ziel muss es weiterhin sein, dass die Stammbelagschaft nicht durch irreguläre Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeiter*innen, Werkvertrager*innen, Crowdworker*innen usw.) ausgehöhlt wird.
- » Eine Verpflichtung größerer Unternehmen dazu, für alle beschäftigten Arbeitsverhältnisse – auch Crowdworker*innen und Werkvertrager*innen – im gleichen Rahmen Sozialversicherungsabgaben abzuführen und soziale Rechte zu gewähren wie für reguläre Beschäftigte.
- » Aufwertung von Tarifverträgen (auch durch mehr Allgemeinverbindlichkeit), eine konkrete Schlechterstellung von nicht tarifgebundenen Unternehmen (auch für Ohne Tarifbindung/OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeber*innenverbänden) und eine stärkere kollektive Fortgeltung von Tarifverträgen.
- » Gesetzgeberische Grundlagen, um die paritätische Beschäftigtenbeteiligung an Unternehmen zu ermöglichen bzw. weiter auszuweiten. Auch Vereins- und Stiftungslösungen unter Beteiligung von Gewerkschaften sollten vereinfacht werden.
- » Einführung eines umfassenden Beschäftigten-Datenschutzes auf Bundes- und EU-Ebene, der jegliches leistungs- oder kontrollorientiertes Tracking bzw. Ranking von Beschäftigten unter Strafe stellt.
- » Nachdem bisherige Flexibilisierungen und Entgrenzungen zunehmend digitalisierter Arbeit v.a. zu Lasten der Beschäftigten ausfielen, müssen endlich effektive Pflöcke für neuen Arbeitnehmendenschutz eingeschlagen werden: Arbeitszeitsouveränität, also die selbstbestimmte Gestaltung des Arbeitsalltags und -lebens, muss für Beschäftigte der Lohn für die neuen Flexibilitätsbelastungen sein. Hierunter fallen: selbstgewählte Arbeitszeiten, die dem betrieblichen Ablauf entsprechen; ein effektives Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit; Homeoffice nur auf Wunsch der Beschäftigten; stärkere Rechtsansprüche auf Sabbaticals und Familien- und Pflegezeiten; ein Recht auf Abschalten von Dienstgeräten (Handys, Computer) in der Freizeit. Besonders zu beachten ist, dass ein (Flex-) Arbeitszeitkonto den Arbeitgeber*innen keinesfalls die grenzenlose Möglichkeit bieten darf, über die Inanspruchnahme der Arbeitskraft der Arbeitnehmer*innen frei zu verfügen und ihnen damit die Freiheit der selbstgewählten Arbeitszeit zu entziehen. Um dieses zu erreichen, eignet sich ein Rechtsanspruch auf eine Kernarbeitszeit und einen festen Arbeitsplatz.. Dafür braucht es auch ein bundesweites Wahlarbeitszeitgesetz, das mehr Wahloptionen unter Berücksichtigung tariflicher und betrieblicher Vereinbaren bietet. Ein solches Wahlarbeitszeitgesetz müsste verpflichtende Regelungen zur Arbeitszeiterfassung enthalten, die es den Beschäftigten ermöglicht, die Kontrolle über ihre tatsächlich erbrachte Arbeitszeit wiederzugewinnen. Bspw. müsste darin die Anrechnung von Reisezeiten im Auftrag des Unternehmens oder die Erfassung informeller Arbeitszeit außerhalb des Betriebes geregelt werden sowie die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten beachtet werden. Ausdrücklich lehnen wir aber Regelungen ab, die aktuell von der konservativen Landesregierung in NRW gefordert werden. Der von SPD und Gewerkschaften 1918 erkämpfte Acht-Stunden-Tag darf der Flexibilisierung nicht zum Opfer fallen. Gleiches gilt für ausreichende Ruhezeiten. Tägliche Arbeitszeiten, die in die Kaiserzeit passen, sind Vergangenheit und dürfen keine Zukunft haben.
- » Wenn betriebliche Entscheidungen zunehmend von Robotern oder Algorithmen und nicht mehr von Menschen getroffen werden, brauchen Arbeitnehmende Rechtssicherheit und Schutz vor möglichen, von außen nicht nachvollziehbaren Diskriminierungen durch Algorithmen.

- » Gute Berufsausbildung und lebenslanges Lernen müssen endlich Realität werden und gerecht gestaltet sein:
- Einführung einer Ausbildungsumlage, damit keine jungen Menschen mehr auf der Strecke bleiben, weil die kapitalistische Wirtschaft, aber auch öffentliche Verwaltungen und Unternehmen ihren zukünftigen Fachkräftebedarf nicht selbstständig berücksichtigen.
 - Garantie eines Rechtes auf Weiterbildung durch die Einführung eines einheitlichen Bundesweiterbildungsgesetzes: Dieses gibt Beschäftigten mehr Rechte und macht bezahlte Freistellungen erzwingbar, damit Arbeitnehmende sich qualifikationsorientiert weiterbilden.
 - Den konsequenten Ausbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung – und damit einhergehend: der Umbau der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitsagentur muss zukünftig an den Arbeitsplätzen der Menschen regelmäßig präsent sein, um individuelle Fortbildungsstrategien zu erarbeiten. So kann lebenslanges Lernen präventiv gestaltet werden.
 - Die effektive Einführung eines Chancenkontos, das allen Menschen – auch Älteren – ermöglicht, kostenintensive Qualifikationsprogramme (Studiengänge, Ausbildungen, Spezialisierungsprogramme) durchzuführen.
 - Eine umfassende Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), die Auszubildenden, Dual-Studierenden und Praktikant*innen alle Möglichkeiten zum modernen Lernen gibt.
 - Die schrittweise Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung durch Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Fachmodulen. Zukünftig muss es normal sein, dass theorielastige Module der dualen Ausbildung direkt an einer (Fach-)Hochschule durchgeführt werden – und dass praxisorientierte Fächer des Studiums an Berufsschulen belegt werden können. Ebenso muss die Anrechenbarkeit vergleichbarer Leistungen aus der Ausbildung im BA-Studium sichergestellt werden.
 - Arbeit 4.0 braucht auch Arbeits- und Gesundheitsschutz 4.0: Die Gefahren von Arbeitsverdichtung und neuer psychischer Belastung müssen durch neue präventive psychosoziale Maßnahmen (ggf. am Arbeitsort) sowie eine Erweiterung der Angebote der psychosozialen Regelversorgung durch einen Ausbau der Versorgungssysteme sowie neue Rechte für Erholungs- und Regenerationsprogramme ausgeglichen werden. Es gilt, hierfür die entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen und Arbeitgeber*innen in die Verantwortung zu nehmen.

Bei allen arbeitspolitisch und sozial innovativen Maßnahmen und Gesetzen braucht es eine genaue Evaluation und ggf. vorsorgliche Konditionalisierungen (wie zeitliche Begrenzungen von Gesetzen), um sicherzustellen, dass die gewünschten Ziele damit verfolgt werden – und nicht neue Abwertungs-tendenzen aufkommen.

ANALYSE: ES KOMMT DARAUF AN, DIE ARBEITSWELT SELBST ZU VERÄNDERN!

Arbeit steht für uns im Zentrum aller gesellschaftlichen Entwicklung. Denn die (technologische und organisatorische) Veränderung der Arbeitswelt ging in der Vergangenheit immer mit gesellschaftlichem Wandel einher. Heute stecken wir wieder mit in einem Umbruch, der von der Kapitaleite und Dritten (z.B. in Wissenschaft und Ministerien) als „Wirtschaft 4.0“ oder „Industrie 4.0“ bezeichnet wird. Dabei geht es um die zunehmende Integration von selbstgesteuerten, selbstkommunizierenden Maschinen in die Produktions-, Dienstleistungs- und Agrarwirtschaft. Selbstredend sind diese Technologien durch Smartphone-Steuerungen und SmartHome-Lösungen auch schon in die Lebenswelt vieler Menschen eingezogen. Damit stellen sich viele Fragen nach Datenschutz, der Kontrolle über Technologie etc.

Entscheidend für die gesellschaftliche Entwicklung wird aber sein, wie sich die Arbeitswelt durch 4.0 weiter verändert. Wissenschaft, Wirtschaftsentwicklung und Politik sind sich über die Szenarien der Wirtschafts- und Beschäftigtenentwicklung zutiefst uneins. Die einen sprechen vom Verlust von ca. 50% unserer Arbeitsplätze (u.a. durch den Wandel der Berufsbilder). Andere sehen vor allem die klassischen Facharbeiter*innen-Mittelschicht-Berufe wegbrechen: Sie beobachten das Aufziehen eines Dienstleistungsprekariats einerseits und einer akademischen Bildungselite andererseits. Dritte wiederum sehen keinen pauschalen Wegfall von Arbeitsplätzen, sondern nur qualitative Verschiebungen. Einig sind sich fast alle nur daran, dass die Geschwindigkeit der technologischen

Veränderung zugenommen hat. Schlussfolgern lässt sich aus den verschiedenen, allseits begründeten Annahmen, dass die Arbeitswelt 4.0 keinesfalls in Stein gemeißelt ist – es kommt darauf an, sie zu gestalten und zu verändern!

FORTSCHRITT MENSCHENGEMACHT – WIE WIR IHN WOLLEN

In der Tradition des Demokratischen Sozialismus ist Fortschritt immer menschengemacht und menschen dienlich. So kam es der organisierten Arbeiter*innenschaft – hier also Gewerkschaften und SPD – in der ersten und zweiten technologischen Revolution darauf an, die technologische Entwicklung zum Wohle der abhängig Beschäftigten und der gesellschaftlichen Entwicklung zu nutzen. „Maschinenstürmer*innen“, die damals Maschinen zerstörten (weil diese bestimmte Arbeitsplätze gefährdeten), handelten aus verständlichen Gründen und existenzieller Not, aber häufig auch ohne die Sache richtig verstehen zu können. Gleichzeitig hatte Marx' materialistisches Verständnis der Gesellschaft damals bereits herausgearbeitet, dass es auf die Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte ankommt, um die Ketten des Kapitalismus sprengen zu können. Vor dieser Herausforderung stehen wir noch heute. Denn einige Marx'sche Voraussagen haben sich so schnell nicht bewahrheitet; der Kapitalismus hat sich als flexibler und noch entwicklungsfähiger erwiesen, als frühere Sozialist*innen vermuten konnten.

Heute gibt es keine Patentrezepte mehr, um die Spaltung von Kapital und Arbeit direkt und fortschrittlich aufzuheben. Aber wir haben klare Vorstellungen von Reformen, die uns in diese Richtung bringen und Fortschritt schaffen: Deshalb stehen wir gegen eine Digitalisierung, die sich allein an den technischen Möglichkeiten orientiert. Wir müssen deshalb politisch und gemeinsam mit den Gewerkschaften verhindern, dass sich in der digitalen Umwälzung das Szenario der sog. „technikzentrierten Komplementarität“ erfüllt, das Menschen nur noch zu Diener*innen und Gehilf*innen von Maschinen macht. Im Gegensatz dazu streiten wir für menschenkontrollierte Digitalisierung, die sich nach menschlichen Bedürfnissen richtet. Diese wird im Szenario der „menschenzentrierten Komplementarität“ beschrieben, in der „der Mensch sowohl die gestaltende und entscheidende Autorität als auch der Entscheidungsträger bleibt, während seine Rolle im Arbeitsprozess durch smarte Werkzeuge und Assistenzsysteme aufgewertet wird. Perspektivisch könnte die Trennung von Steuerung und Ausführung überwunden und durch eine lockere Vernetzung hochqualifizierter und gleichberechtigt agierender Beschäftigter ersetzt werden“ (s. Weißbuch Arbeiten 4.0, S. 72f.). Wir wollen, dass Menschen durch Technologie besser arbeiten und leben können – und nicht, dass Mensch und Gesellschaft durch Technik gesteuert werden. Uns kann es deshalb nicht um „Wirtschaft 4.0“ oder „Industrie 4.0“ gehen, sondern nur um Gute Arbeit 4.0 und Wirtschaftsdemokratie 4.0.

Bisher haben die technologischen Umbrüche immer dazu geführt, dass mehr und nicht weniger Arbeitsplätze entstehen konnten – auch durch gewerkschaftliche und sozialdemokratische Gestaltung. Trotzdem erleben wir seit der dritten industriellen Revolution – der vollständigen Automatisierung unserer Produktion seit den 1970ern – eine neue Welle von Massenarbeitslosigkeit. Auch die harten und teils erfolgreichen, v.a. industriegewerkschaftlichen Kämpfe für Arbeitszeitverkürzung als Gegenmittel konnten diese bis heute anhaltende Entwicklung nicht stoppen. Zusätzlich befeuert wurde diese Entwicklung durch Deregulierungs- und Kaputtsparpolitik im Zeitalter des Neoliberalismus seit Anfang der 1980er Jahre. Heute haben wir ca. eine Million Langzeitarbeitslose und zusätzlich mehrere Hunderttausend junge Menschen, die eine Berufsausbildung und berufliche Perspektive benötigen. Gute Arbeit für alle bleibt drängendstes Ziel links-progressiver Politik!

Wir müssen die gegenwärtige Digitalisierung unserer Gesellschaft also gestalten. Wenn wir das nicht tun, drohen neue gesellschaftlich-reaktionäre Umbrüche: Im Kapitalismus wird es dann Machtverschiebungen geben, bei denen selbstgesteuerte Technologien demokratische Prozesse zurückdrängen.

WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE WIEDERBELEBEN UND AUF 4.0 UPDATEN!

„Während außerhalb der sozialen Welt die Ideen der Freiheit und Demokratie die Geister berauschten, lebten die Arbeiter der kapitalistischen Betriebe in einem Zustand völliger Untertänigkeit.“ (Fritz Naphtali, 1928)

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es Ideen der Wirtschaftsdemokratie aus den Gewerkschaftsbewegungen, die die Demokratie im Wirtschaftsleben schrittweise erkämpfen woll-

ten. Erfolge dieses Strebens waren nicht zuletzt die Einführung des Betriebsrätegesetzes 1920, das Montanmitbestimmungsgesetz 1951 und das Betriebsverfassungsgesetz 1952, deren Durchsetzung jeweils in Krisen- und Umbruchsituationen gelang.

Im Falle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), der – unter Federführung von Fritz Naphtali – 1927/1928 seine Schritte zur Wirtschaftsdemokratie beschloss und popularisierte, wurden hiermit gezielt demokratisch-sozialistische Zielsetzungen verfolgt: Aus der Überzeugung, dass der Kapitalismus seine Ketten nicht von selbst sprengen wird, um einen Übergang zum Sozialismus zu schaffen, sah das ADGB-Konzept vor, in kapitalistischen Unternehmen paritätisch besetzte Geschäftsführungen einzuführen (mit dem Perspektivziel Selbstverwaltungskörper zu schaffen); übergeordnete drittelparitätische Wirtschaftskontrollräte zu institutionalisieren; gemeinwirtschaftliche Modelle des Konsums und Wohnungsbaus zu fördern; und Staatsinstitutionen zu modernisieren, um „Verantwortungsfreudigkeit“ und gemeinnützige Leitung unter Beteiligung der Beschäftigten zu schaffen.

Trotz einiger Erfolge sind Konzepte und Begriffe der Wirtschaftsdemokratie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – im Lichte des wirtschaftlichen Aufschwungs, der verklärenden Fassade der „Sozialen Marktwirtschaft“ sowie gewerkschaftlicher (Organisierungs-)Stärke – in den Hintergrund gerückt. „Mitbestimmung“ war der neue gewerkschaftspolitische Leitbegriff. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der mitbestimmungspolitischen Defensive der letzten Jahrzehnte, die stark mit neoliberaler Hegemonie und geschwächten Gewerkschaften einher ging, wird es Zeit für einen Neustart von Konzepten der Wirtschaftsdemokratie. Denn die reine Verwaltung des Status Quo hat den negativen Tendenzen von Postdemokratie (abnehmender Wahlbeteiligung, geringer empfundener Repräsentation durch das politische System) und Neoliberalismus (Deregulierung, Privatisierung, Vermarktlichung) zu wenig entgegenzusetzen. Wir müssen deshalb mit neuen Konzepten der Wirtschaftsdemokratie in die Offensive gehen. Die Bedingungen dafür sind heute grundlegend anders als z.B. in den 1920ern. Im Wesentlichen: „Mittelständische“ Unternehmen (500-2000 Beschäftigte) haben gegenüber Großkonzernen wieder proportional an Gewicht gewonnen; die kollektive Repräsentation der Menschen durch Großorganisationen hat im Verhältnis abgenommen; aber Automatisierung und Digitalisierung, also cyberphysische Systeme der Mensch-Maschine- & Maschine-Maschine-Kommunikation, bieten viele neue Möglichkeiten demokratischer Gestaltung. Wenn es durch politische, gewerkschaftliche und betriebliche Gestaltung gelingt, neue Digitalisierungsschübe menschenzentriert komplementär (s.o.) zu gestalten, werden die betrieblichen Hierarchien abgeflacht – und die Angewiesenheit des Unternehmens auf die*den Einzelnen wird gestärkt. Auf diese Weise wächst die Verhandlungsmacht der Arbeit gegenüber dem Kapital.

Heutige Wirtschaftsdemokratie muss also besonders auf die Stärkung der Mitbestimmung in Unternehmen und Verwaltungen (so wie oben in Forderungen erfasst) setzen. So lässt sich die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen am Arbeitsplatz effektiv gestalten. Zusätzlich müssen neue gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, die eine stärkere, z.B. paritätische Beteiligung der Beschäftigten an der Geschäftsführung zur Disposition stellen (s. Forderungen zu Beginn). Kurzum: Politisch müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Beschäftigte und Gewerkschaften die Macht- und Eigentumsfragen neu stellen können! Die Shareholder*innen-Ökonomie muss ihr Ende finden in einer Wirtschaftsdemokratie, die alle Stakeholder*innen fair berücksichtigt. Zur Aktualisierung eines weiteren Standbeines der Wirtschaftsdemokratie, nämlich der Stärkung der Gemeinwirtschaft in Wohnungsbau und Konsum, gilt es, unter Einbeziehung der Negativerfahrungen aus dem Niedergang der Neuen Heimat und weiteren gewerkschaftlichen Eigenbetrieben neue erfolgsversprechende Modelle zu fördern.

EIN DEMOKRATISCHER UND INVESTIERENDER STAAT IM ZENTRUM

Auf dem Weg zur Wirtschaftsdemokratie kommt es im öffentlichen Sektor darauf an, dass die neoliberalen Glaubenssätze von Privatisierung, Vermarktlichung und Deregulierung überwunden werden. Überall dort, wo (Infra-)Strukturen monopolistisch sind oder sein müssen (wie beim Stromnetz oder Schienenverkehr), müssen Betriebe wieder in öffentlichen Besitz übergehen. Und entgegen der neoliberalen Logik, dass sich alle gesellschaftlichen Bereiche an gewinnorientierten „Benchmarks“ richten könnten, muss sichergestellt werden, dass z.B. ein Bürger*innenbüro auf die interessierten Bürger*innen ausgerichtet ist – genauso wie eine öffentliche Krankenkasse beste Gesundheit ihrer Versicherten im Auge haben muss, statt einer Marktlogik unterworfen zu sein. Statt stumpfer Auslagerung (Outsourcing) oder Privatisierung öffentlicher Unternehmen sollten neue Konzepte der Verwaltungsmodernisierung darlegen, wie öffentliche Leistungen effektiv erbracht werden

können. Selbstredend muss es dabei – gestern wie heute – darum gehen, die Verantwortungskultur und Erfolgsorientierung im öffentlichen Sektor zu steigern. Wege dazu liegen darin, die Beschäftigten besser in Organisation von Verwaltungsvorgängen einzubeziehen und die Aufstiegsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst wieder zu verbessern. Mit dem strukturellen Personalabbau in öffentlichen Sektor muss Schluss sein! Gleichzeitig wird es darauf ankommen, neue Technologien noch besser zu nutzen, um Bürger*innen Verwaltungsleistungen digital und/oder „aus einer Hand“ zu ermöglichen. Über bestqualifiziertes und -motiviertes Personal (sowie eine hinreichende Personaldecke) muss die öffentliche Hand verfügen, weil ihr in der Wirtschaftsdemokratie noch stärker die Rolle einer Pionierin und Antreiberin von wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Innovation zufallen wird. Denn entgegen der kapitalistischen Erzählungen waren die wenigsten technologischen Großleistungen der letzten Jahrzehnte (ob Internet, Smartphone, Windkraft- oder Solaranlagen) von marktgetriebener Innovation bestimmt. In der Regel waren es gesellschaftliche Ziele, für die Staaten großangelegte Forschungs- und Entwicklungsprogramme auflegten. Diese teuren, von wenig unmittelbaren Erfolgsaussichten bestimmten Entwicklungsprozesse wurden häufig von privatwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt – aber immer staatlich finanziert, weil Marktprozesse solche echte Risikofinanzierung kaum gewährleisten.

Die Vergegenwärtigung dieser wichtigen Staatsfunktion muss dazu führen, dass staatliche Institutionen (z.B. Entwicklungsbanken) noch bewusster Innovationsprogramme auflegen (z.B. zur Bekämpfung des Klimawandels). Die staatliche Finanzierung privatwirtschaftlicher Forschung ist aber immer an Staatsbeteiligungen und hinreichender Unternehmensbesteuerung zu versehen, so dass die Gewinne öffentlicher Programme nicht privatisiert werden, während die Kosten öffentlich getragen worden sind.

GUTE ARBEIT 4.0 ALS ORIENTIERUNGSGRÖSSE

Die Orientierungsgröße der Wirtschaftsdemokratie kann nur Gute Arbeit sein. Charakteristisch ist diese durch 1. faire, tarifliche Bezahlung, 2. hohen Gesundheitsschutz, 3. Weiterbildungsrechte und 4. Familienfreundlichkeit gekennzeichnet. Wie oben beschrieben, bieten die neuen Digitalisierungsschübe viele Möglichkeiten, um Gute Arbeit in die Breite zu tragen. Gute Arbeit 4.0 muss heißen, dass alle auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Die Menschen sollen selbstbestimmter, vielfältiger, produktiver, besser, aber auch weniger arbeiten.

Aufgrund der Gefahren höherer Arbeitsverdichtung und der Vernetzung mit Maschinen müssen Fragen der Selbstbestimmung, des Gesundheitsschutzes und der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen stärker in den Fokus politischer Gestaltung rücken.

NEUES LERNEN BRAUCHT MEHR RAUM, ZEIT UND INVESTITIONEN

Eine besondere Bedeutung für die Arbeit der Zukunft haben gute (Berufs-)Ausbildung und lebenslanges Lernen. Wie die Forderungen oben zeigen, sind bisher nur unzureichende Strukturen vorhanden. Damit Menschen die Träger*innen der Arbeit 4.0 sein können, müssen sie sich laufend fortbilden. Die Halbwertszeit des Arbeitswissens wird sich weiter verkürzen – aber Arbeitserfahrung wird ihren Wert behalten.

Weil kapitalistische Unternehmen sich unfähig zeigen, die wahren Ausbildungs- und Weiterbildungsaufwendungen (Zeit & Geld) selbstständig zu tragen, muss der Staat hier klare Bedingungen setzen (s. Forderungen oben). Die Wirtschaft muss bei der Ausbildung in die Verantwortung genommen werden. Und der Staat hat schon heute durch massive Bildungsinvestitionen sowie Strukturreformen dafür Sorge zu tragen, dass Arbeit im digitalen Wandel aufgewertet wird.

ERHALT UND FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT IN NRW

In Nordrhein-Westfalen werden ca. 48,30% der Flächen landwirtschaftlich genutzt.¹ Besonders der ländliche Raum ist stark durch Landwirtschaft geprägt. Folglich gehört die Landwirtschaft wie der Bergbau zu unserem Nordrhein-Westfalen. Daher gilt es einerseits die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig zu erhalten, sowie parallel den Umweltschutz zu stärken. Unser Ziel soll es sein, die Landwirtschaft in ihren Aufgaben als Lebensmittelerzeuger, Pfleger der Landwirtschaft, Schützer der Natur und als Wächter der Landschaft zu unterstützen.

- » Zum Erhalt der Landwirtschaft sind folgende Punkte zu beachten:
- » Ziel einer nachhaltigen, sowie finanziell rentablen Landwirtschaft muss sein, mögliche negative Auswirkungen auf unsere Naturgüter Boden, Wasser und Luft zu verhindern, die biologische Vielfalt und unsere Kulturlandschaft zu erhalten sowie die regionale Entwicklung zu fördern.
- » Wir fordern daher eine finanzielle Entlohnung für Landwirte, die sich über die gesetzlichen Anforderungen am Erhalt und Schutz unserer Umwelt beteiligen.
- » Wir fordern eine Erhöhung des Forschungsetats für die Entwicklung nachhaltiger Verfahren zum Anbau von Dauerkulturen.

Beim Umweltschutz sind folgende Punkte wichtig:

- » Wir fordern eine stärkere Überwachung der Einhaltung der Gülle Verordnung.
- » Wir fordern eine weitergehende Beschränkung der Ausfuhr der Gülle beschränkt werden, sofern die Nitratbelastung im Grundwasser die gesetzlichen Vorgaben überschreitet. Auch müssen Verfahren und Methoden entwickelt werden, um den Nitratgehalt langfristig zu reduzieren.
- » Wir fordern die Installation von Abluftwäschern auf allen Stallanlagen zur Sicherstellung einer guten und gesunden Luft.
- » Wir fordern eine Begrenzung und strenge Auswahl von in der Landwirtschaft nutzbaren Pestiziden.
- » Wir fordern die Ausweisung von Flächen zur Ansiedlung von Windkraftanlagen.
- » Wir fordern die Erhöhung von finanziellen Mitteln zur Erhaltung und zum Schutz unserer Moore.
- » Wir fordern eine Verpflichtung zur Schaffung von Brachflächen, in Abhängigkeit von den bewirtschafteten Flächen, um Böden zu schützen sowie neue temporäre Naturräume zu schaffen.

¹ Vgl. Landwirtschaftskammer NRW, Landwirtschaft in NRW, Stand: Mai 2017, online im Internet: <http://www.landwirtschaftskammer.de/wir/pdf/landwirtschaft-in-nrw.pdf>, aufgerufen am: 13.08.2017.

EIN AUSTRUFEZEICHEN FÜR DAS KLIMA AUS NRW

Die Weltklimakonferenz COP23 findet in diesem Jahr in NRW statt und noch nie war das Zeichen, das von ihr ausgehen muss, so wichtig wie jetzt! Vom 6. bis zum 17. November werden sich die Vertreter*innen in der Bundesstadt Bonn zusammenfinden und über die Umsetzung des Pariser Abkommens beraten. Nicht alle, die in Paris noch dabei gewesen sind, werden sich in Bonn einfinden. So hat im Juni 2017 der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Donald Trump bekanntgegeben, dass sein Land vom Pariser Übereinkommen zurücktreten werde. Gerade jetzt muss daher allen klar sein, wie dringlich ein konsequentes und nachhaltiges Entgegenwirken gegenüber dem menschengemachten Klimawandel ist, denn unsere Erde/Klima darf nicht den rein nationalen und rein wirtschaftlichen Interessen, die die Politik weiterhin regieren, geopfert werden. Umso wichtiger ist es also, dass aus Bonn, der Stadt der Nachhaltigkeit, ein Zeichen an die Menschen aller Länder der Welt gesendet wird: Ohne ein entschiedenes und striktes Handeln kann dieser gefährliche Wandel nicht gestoppt werden! Wir müssen endlich handeln! Eine dramatische Folge ist, dass große Teile der Erde vom Schmelzwasser der Antarktis überschwemmt werden. Darunter befinden sich auch die Fidschi-Inseln, welche dieses Jahr den Vorsitz der Konferenz übernehmen, sie aber selbst nicht austragen können, da auf den Fidschi-Inseln nicht ausreichend Platz vorhanden ist und die Inseln außerdem schon größere Flächen durch den Anstieg des Meeresspiegels verloren haben und bereits ganze Dörfer verlegt werden mussten. Dies ist eines von vielen Beispielen, warum dieser Wandel gestoppt werden muss und nicht weiter angefeuert werden darf. Um den Wandel zu stoppen muss sich die Weltgemeinschaft an den Zielen des Pariser Übereinkommens orientieren. Das festgelegte 2°C Ziel¹ muss eingehalten werden, doch um das Klima zu retten, darf die jährliche Klimaerwärmung 1,5°C nicht überschreiten. Um dieses Ziel einhalten zu können, müssen alle Länder der Erde aktiv werden – auch Deutschland. Doch was ist notwendig, damit wir unseren Teil zum 1,5°C Ziel leisten? Auf jeden Fall mehr, als gerade passiert!

DAS 1,5°C ZIEL – EINE VERPFLICHTUNG AUCH FÜR DEUTSCHLAND

Obwohl die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit versichert, dass das Einhalten der 2°C Grenze und weitergehend des 1,5°C Ziels verfolgt wird,² ist ein Einhalten der Grenze mit den von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen nicht möglich. Das Umweltbundesamt hingegen veröffentlichte im April 2016 einen Diskussionsbeitrag³ zum Klimaschutzplan 2050, der nicht von den Kürzungen und Streichungen der anderen Ministerien betroffen ist. In diesem Diskussionsbeitrag finden sich zahlreiche Forderungen und nationale Maßnahmen, die alle zusammen notwendig sind, um die Klimaziele, denen man sich mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens verpflichtet hat, einzuhalten. Orientiert an diesen Maßnahmen fordern wir daher, folgende Korrekturen am bisherigen Kurs vorzunehmen:

¹ Das 2°C Ziel, welches aufgrund der Dringlichkeit und Relevanz des Themas 2°C Grenze genannt werden sollte, wurde auf der COP 21 präzisiert und verstärkt: „The universal agreement's main aim is to keep a global temperature rise this century well below 2 degrees Celsius and to drive efforts to limit the temperature increase even further to 1.5 degrees Celsius above pre-industrial levels.“ United Nations Framework Convention on Climate Change, Historic Paris Agreement on Climate Change. 195 Nations set Path to Keep Temperature Rise Well Below 2 Degrees Celsius, Paris, 12. Dezember 2015, online unter <http://newsroom.unfccc.int/unfccc-newsroom/finale-cop21/>, zuletzt aufgerufen am 25.08.2017. Deshalb beziehen wir uns auf das 1,5°C Ziel, wenn Maßnahmen zur CO₂ Reduktion benannt werden. In einigen Fällen muss allerdings weiterhin der Begriff 2°C Ziel bzw. Grenze verwendet werden, wenn auf rechtlich bindende Verträge und Zusagen verwiesen wird, da das 1,5°C Ziel leider nur eine Absichtserklärung ist.

² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Klimaschutzplan 2050. Klimapolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung, Berlin 2016, online unter http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017, S. 12.

³ Umweltbundesamt, Klimaschutzplan 2050. Diskussionsbeitrag des Umweltbundesamtes, Dessau-Roßlau April 2016, online unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/klimaschutzplan_2050_der_bundesregierung_0.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017.

KOHLEAUSSTIEG BIS 2050

Ein vollständiger Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung ist notwendig.⁴ Die CO₂-Emission des Rheinischen Braunkohlereviere durch Braunkohlekraftwerke beliefen sich 2013 zum Beispiel auf 89,8 Mio. t CO₂,⁵ weitere klimaschädliche Nebenprodukte nicht eingerechnet. Im Vergleich bedeutet das, dass die Braunkohle für ungefähr ein Drittel der klimaschädlichen Emissionen in NRW sorgen.⁶ Im Klimaschutzplan der Bundesregierung findet sich trotzdem kein Verweis auf einen schnellen Kohleausstieg, es wird lediglich darauf verwiesen, dass „wirtschaftliche Perspektiven [...] berücksichtigt werden [...] [müssen], bevor konkrete Entscheidungen für den schrittweisen Rückzug aus der Braunkohlewirtschaft erfolgen können.“⁷ Dabei dürfen wir die Arbeitsplätze nicht vergessen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen geordneten Strukturwandel zu gestalten und so die Arbeitsplätze in den Regionen zu sichern. Eine Studie im Auftrag von ver.di kommt zu dem Schluss, dass ein Kohleausstieg bis spätestens 2050 bei Halbierung der Kohlestromproduktion bis 2030 sozialverträglich möglich und auch finanzierbar ist.⁸ Neben dem sozialverträglichem Ausstieg muss stärker in die Forschung neuer (Speicher-)Technologien investiert werden. Wir müssen sicherstellen, dass trotz des Wegfalls der fossilen Energieträger, unser Strombedarf zu jeder Zeit ausfallsfrei zur Verfügung steht. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung der genannten Punkte, den Kohleausstieg bis zur Mitte des Jahrhunderts bei Halbierung der Stromproduktion aus Kohle bis 2030, als konkretes Ziel zu verfolgen! Sowie eine verstärkte Förderung von alternativer Energieerzeugung und dem Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur, um die Kohle als Erzeuger erfolgreich abzulösen.

GEBÄUDE KONSEQUENT MODERNISIEREN UND NEUBAUTEN KLIMANEUTRAL GESTALTEN

Im Gebäudesektor werden weitere Modernisierungen nötig. So muss bis 2050 ein „nahezu klimaneutral[er] Gebäudebestand“⁹ erreicht werden. Das beinhaltet den Passivhausstandard für Neubauten bis 2020,¹⁰ der z.B. ein Verbot von Öl- und Gasheizungen bei Neubauten ab 2030 beinhaltet.¹¹ Trotz der teilweise starken und abstrusen Kritik durch Lobbyverbände und Unternehmen,¹² die unter anderem primär ihre Gewinne gesichert sehen wollen, ist diese Regulierung des Bausektors unerlässlich, um das 1,5°C Ziel einzuhalten. Entsprechend fordern wir eine konsequente Beschränkung von fossilen Energieträgern für Heizungen ab 2030. Biomasse kann als Übergangstechnologie dienen, ist aber auch nicht langfristig zukunftsfähig. Um Überschüsse im Transformationsprozess zu verringern, muss vorrangig die Erzeugung aus konventionellen Kraftwerken, Biomasse- und KWK-Anlagen flexibilisiert und der Bedarf an netztechnisch erforderlicher Ministerzeugung aus konventionellen Kraftwerken gesenkt werden. Die Stromnachfrage muss durch Lastmanagement von vorhandenen, geeigneten Verbraucher*innen flexibilisiert werden. Die weitere Verknüpfung von Strom- und Wärmemarkt (Power to Heat) ist dafür unabdinglich.¹³ Weiterhin gilt es, die Hemmnisse auf Seiten der Eigentümer*innen und Ausführenden abzubauen. Gerade private Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen können hohe Investitionen in energetische Sanierung mitunter nicht aufbringen. Die finanziellen Lasten dürfen dabei auch nicht auf die Mieter*innen abgewälzt werden. Dem zunehmenden Mangel an einschlägig qualifizierten Fachkräften sowohl bei Architekt*innen, Planer*innen der Gebäudetechnik als auch bei Ausführenden muss mit Aus- und Fortbildungsangebote begegnet werden, um Sanierungen optimal zu planen und umzusetzen. Auch hier ist die soziale Dimension zu berücksichtigen. Modernisierungen und bezahlbarer Wohnraum

⁴ Umweltbundesamt, Klimaschutzplan 2050. Diskussionsbeitrag des Umweltbundesamtes, S. 18.

⁵ Jansen, Dirk (Vorsitzender BUND NRW e.V.), Braunkohle und Allgemeinwohl. Folgekosten- und Ewigkeitsschäden der Braunkohlegewinnung und -nutzung, Vortrag zu 10 Jahre LVBB, Essen am 07.04.2016, online unter https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/braunkohle/2016_04_07_Braunkohle_und_Ewigkeitsschaden.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017, S. 6.

⁶ Wyputta, Andreas (Inlandskorrespondent TAZ), Blockaden in Sicht, 22.08.2017, online unter <https://www.taz.de/Geplante-Ende-Gelaende-Proteste/!5435599/>, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017.

⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Klimaschutzplan 2050. S. 35.

⁸ Ecke, Julius (Enervis; im Auftrag von ver.di), Gutachten: Sozialverträgliche Ausgestaltung eines Kohlekonsenses, Berlin 2016, online unter https://ver-und-entsorgung.verdi.de/++file++5800cc3e7713b8528b9bcf82/download/Verdi_Gutachten%20Sozialvertra%CC%88glicher%20Kohlekonsens_Dokumentation_gesendet%2022%2009.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017, S. 40f.

⁹ Ebd., S. 33.

¹⁰ Ebd., S. 39.

¹¹ Fabricius, Michael, So teuer wird das Verbot von Gas- und Ölheizungen, 03. Juli 2016, online unter <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/article156760633/So-teuer-wird-das-Verbot-von-Gas-und-Oelheizungen.html>, zuletzt aufgerufen am 25.08.2017.

¹² Vgl. zum Beispiel: Anonym, Verbot von Öl- und Gasheizungen kommt Bürger teuer zu stehen, 4. Juli 2016, online unter <http://www.ferryhouse.ag/verbot-oel-und-gasheizungen-teuer/>, zuletzt aufgerufen am 25.08.2017 und Zukunft ERDGAS e.V., Klimaschutzplan 2050: Klima-GAU der Bundesregierung, Berlin 01. Juli 2016, online unter https://www.zukunft-erdgas.info/index.php?eID=tx_nawsecured&u=0&g=0&t=1503834455&hash=25f5dafcf1693402f94388c801ca91abb768b18e&file=/uploads/media/klimaschutzplan-2050.pdf, zuletzt aufgerufen am 25.08.2017.

¹³ Vgl. Umweltbundesamt (Hg.): Der Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand, 2013, S. 10. Online abrufbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/hgp/publikationen/hgp_gebaeudesanierung_final_04.11.2014.pdf.

dürfen nicht im Widerspruch stehen. Daher sind sowohl der Bund als auch das Land gefordert, entsprechende Investitionsanreize zu schaffen, damit nicht allein die Mieterinnen und Mieter über höhere Mieten die Modernisierungskosten tragen müssen.

KLIMASCHÄDLICHE UND UNÖKONOMISCHE FORTBEWEGUNG BESCHRÄNKEN – ALTERNATIVE MOBILITÄT FÖRDERN!

Klimaschutz geht nur mit einer umfassenden Verkehrswende, die alle Mobilitätsfragen umfasst. Als NRW Jusos haben wir ausgereifte Konzepte und Forderungen für klimafreundliche und sozialverträgliche Mobilität vorgelegt. Verkehrspolitik muss immer mit Strukturpolitik und Quartiersentwicklung einhergehen und integrative Systeme entwickeln, die es allen möglich machen, klimafreundlich teilzuhaben. Mobilität ist und bleibt für uns nicht nur ein Grundrecht, sondern auch eine Investitionsfrage. Verkehrstechnische Neuerungen und Forderungen beziehen sich neben der Forderung nach Verkehrsvermeidung auch auf stärkere Regulierung des motorisierten individuellen Personenverkehrs. So fordern wir, dass die Energiesteuer auf Kraftstoffe (auf Basis des Kohlenstoffgehalts) erhöht wird,¹⁴ was ein Ende der Besserstellung des Diesels auf steuerlicher Ebene bedeutet. Gerade im Hinblick auf den Diesel-Skandal und den peinlichen Kniefall der CDU/CSU-geführten Bundesregierung vor der Automobilindustrie, ist es an der Zeit, klar zu zeigen, dass Diesel weder umweltfreundlich noch zukunftsfähig ist. Indem wir klimafreundlichere Antriebsformen im KfZ-Verkehr fördern und alternativen zum motorisierten Individualverkehr ausbauen, wollen wir die Rahmenbedingungen schaffen, um bis zum Jahr 2040 ein Einfahrtsverbot von dieselpetriebenen KfZ in belastete Innenstädte einzuführen und gleichzeitig eine sozialverträgliche und bezahlbare Mobilität zu garantieren.

Generell ist dafür Sorge zu tragen, dass Forschungs- und Fördermittel für alternative Antriebe, wie Elektrofahrzeuge, Power-to-Gas, Biomethan oder Wasserstoff, die Umgestaltung des Mobilitätssektors befördern.

Ladesäulen und entsprechende Tankstellen müssen flächendeckend bereitgestellt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass jede zusätzliche Nachfrage nach Elektrizität oder nachhaltigen Brennstoffen durch zusätzliche und gewidmete Erzeugungskapazitäten abgedeckt wird. Langfristig gilt es, traditionelle Verbrennungsmotoren von der Straße zu kriegen. Bis dieses Ziel erreicht ist, müssen Dieselfahrzeuge kurzfristig mit entsprechender Hardware nachgerüstet werden, die vom Hersteller zu bezahlen ist, um die gefährlichen NOx-Emissionen zu minimieren. Im gleichen Atemzug muss das Angebot auf diesem Sektor attraktiviert werden, was umfangreiche Fördermaßnahmen voraussetzt. Der Radwegeausbau für den Alltagsverkehr muss weiter forciert werden. Städte wie Kopenhagen, New York und Amsterdam machen dies bereits vor. Die vom Bund beschlossene Förderung für die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in öffentlichen Flotten gilt es auszuweiten, wobei nicht allein auf E-Mobilität im Sinne von Batteriefahrzeugen gesetzt wird, sondern technologieoffen auch auf Hybride, Trolleybusse und Compressed Natural Gas (CNG). Dazu gehört auch, dass die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge schneller ausgebaut wird. Als flankierende Maßnahme ist der flächendeckende Ausbau von Wasserstofftankstellen zu fördern und die klimaneutrale Wasserstoffproduktion mittels "Power to Gas" zum Standardverfahren zu erheben. Klimaschädliche Subventionen (z.B. die Befreiung Kerosins von der Energiesteuer, die Mehrwertsteuerbefreiung des internationalen Güterverkehrs etc.) gilt es zu beenden.

ACKERBAU NUR DA, WO ER SINNVOLL IST UND NUTZTIERBESTAND DECKELN!

Die landwirtschaftliche Nutzung von Torf- und Moorböden als Acker- und Grünland muss verboten werden.¹⁵ Der Nutztierbestand in Deutschland muss gemindert werden, sodass zukünftig Genehmigungen von neuen Tierställen in Gebieten mit einer Tierbesatzdichte von mehr als 2 GVE/ha¹⁶ nicht erteilt werden.¹⁷ Zusätzlich dazu werden Exporte von Fleischprodukten verboten werden müssen, um die Nutztierhaltung in Deutschland zu senken und gleichzeitig ein Zerstören heimischer Landwirtschaft in den Importländern durch billige, industrielle Massenprodukte aus Deutschland zu verhindern.

¹⁴ Umweltbundesamt, Klimaschutzplan 2050. Diskussionsbeitrag des Umweltbundesamtes, S. 43.

¹⁵ Die bisherige Nutzung dieser Böden ist für 4% der deutschen CO₂ Emissionen verantwortlich. Vgl. Umweltbundesamt, Klimaschutzplan 2050. Diskussionsbeitrag des Umweltbundesamtes, S. 52.

¹⁶ GVE bezeichnet Großvieheinheiten. Zur Anschaulichkeit: Eine Kuh oder ein Rind (älter als 2 Jahre) zählt 1,0 GVE, Schafe und Ziegen 0,1 GVE, Pferde (3 Jahre und älter) zählen 1,1 GVE, Mastschweine 0,16. Vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Düngeeinheitenschlüssel, online unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/3848.htm>, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017.

¹⁷ Umweltbundesamt, Klimaschutzplan 2050. Diskussionsbeitrag des Umweltbundesamtes, S. 51.

SCHIFFFAHRT UND FLUGGESELLSCHAFTEN IN EMISSIONSRECHNUNG DER STAATEN EINBEZIEHEN!

Auf internationaler Ebene werden weitere Maßnahmen notwendig, um den Klimakollaps zu verhindern. Die internationale Schifffahrt wird bisher nicht bei den Verursachern von Emissionen aufgeführt und sind somit nicht verpflichtet, das 2°C Ziel einzuhalten.¹⁸ Der Beitrag der Schifffahrt zur gesamten CO₂-Emission wird 2015 mit ca. 3-4% angegeben.¹⁹ Zusammen mit der zivilen Luftfahrt entspricht das fast einem Zehntel der Gesamtemissionen. Um das ambitionierte 1,5 °C Ziel auch nur ansatzweise zu erreichen, müssen alle Bereiche, die zur CO₂ Emission beitragen, größte Anstrengungen unternehmen, um ihre Emissionen zu senken. Um entsprechende Anreize und Notwendigkeiten zu setzen, die klimaschädlichen Emissionen in der Luftfahrt und in der Schifffahrt zu reduzieren, müssen die Emissionen der jeweiligen Fluggesellschaften und Reedereien jeweils anteilig den Emissionen der Länder zugerechnet werden, in denen die Flüge und Fahrten starten und enden. Dadurch würde Druck durch die einzelnen Länder auf die entsprechenden Unternehmen ausgeübt werden, ihre CO₂ Emission zu senken, um nicht die Klimaziele der entsprechenden Länder zu gefährden. Die zusätzliche Einführung von Flottenwerten (prinzipiell ähnlich den Flottenwerten im Automobilsektor) für Flugzeuge und Schiffe wird die Energieeffizienz der angesprochenen Verkehrsmittel zwangsläufig erhöhen.²⁰

WELTWEITE CO₂ STEUER!

Weitergehend fordern wir die Einführung einer weltweiten CO₂ Steuer, um externe Kosten der CO₂ Emission ausgleichen zu können. Die Angaben über eine mögliche Höhe der Steuer differenzieren stark, daher muss ein Steuerbetrag gefunden werden, der einen globalen Konsens findet. Eine solche Steuer würde zuerst Unternehmen motivieren, ihre CO₂ Emission drastisch zu reduzieren, in einem zweiten Schritt könnten die Einnahmen verwendet werden, um Klimaschäden auszugleichen und Forschungsprojekte zu unterstützen, die eine weitere CO₂ Reduktion zum Ziel haben. Allerdings muss eine solche weltweite CO₂ Steuer für Unternehmen die Größe der Unternehmen und ihre Energieintensität berücksichtigen. Außerdem sollten Global Player stärker zur Kasse gebeten werden, als kleine mittelständische Unternehmen. Es muss zudem berücksichtigt werden, ob es sich bei diesen Unternehmen um solche aus Industriestaaten, Schwellen- oder Entwicklungsländer handelt. Dabei müssen Überlegungen zur Sozialverträglichkeit starken Eingang in die Konzeption einer solchen Steuer finden. Die Weltgemeinschaft darf nicht länger zögern. Detaillierte Konzepte zur Einführung einer weltweiten Besteuerung von CO₂ müssen entwickelt und ihre Umsetzung angegangen werden. Dazu muss zunächst das deutsche Finanzverfassungsrecht für solche Ansätze geöffnet werden, denen das EU-Recht nicht entgegensteht und die in verschiedenen (Mitglied-) Staaten bereits realisiert worden sind.²¹ Es ist andererseits notwendig, besonders energieintensive Produktionsbetriebe nicht einseitig zu belasten. Insbesondere in der Metall- und Stahlbranche müssen Anreize geschaffen werden, um richtungsweisende Technologien im Bereich „Carbon-2Chem“ weiter zu erforschen und einzusetzen.

Abschließend ist zu sagen, dass man die 2°C Grenze der globalen Erwärmung einhalten kann, aber nur, wenn die genannten Maßnahmen gemeinsam und weltweit umgesetzt werden. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, kann das 1,5°C Ziel erreicht werden. Klimaschutz ist kein goodwill sondern kompromisslos notwendig, um die Zerstörung des lebenswerten Klimas zu verhindern und auch kommenden Generationen eine gute Lebensgrundlage zu sichern. Entsprechend sind viele der Maßnahmen schwierig umzusetzen und stehen teilweise den (wirtschaftlichen) Interessen Deutschlands diametral gegenüber. Dies darf aber kein Argument sein, nur halbherzigen Klimaschutz zu betreiben. Dafür ist es schlicht zu spät. Die ersten drastischen Folgen des Klimawandels sind schon heute zu sehen, so z.B. die ca. 20 Millionen Klimaflüchtlinge, die eine Studie an der Universität Hamburg bereits 2007 feststellte.²² Neben der Notwendigkeit, die Asylgesetzgebung an diese relativ

¹⁸ Luhmann, Jochen (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie), Kollateralschaden beim Eindampfen des Vertragsentwurfs, 2015, online unter <http://www.klimadiplomatie.de/debatte/262-kollateralschaden-beim-eindampfen-des-pariser-vertragsentwurfs>, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017. Vgl. hierzu auch United Nations, Adoption of the Paris Agreement. Paris Agreement, Paris 2015, online unter <http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017, jegliche Aussage zu der Rolle der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) fehlen, sodass keine Anstrengungen dieser Organisationen gefordert werden, die über einen freiwilligen und selbst festgesetzten Anteil hinausgehen.

¹⁹ Luhmann, Jochen (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie), Kollateralschaden beim Eindampfen des Vertragsentwurfs, 2015, online unter <http://www.klimadiplomatie.de/debatte/262-kollateralschaden-beim-eindampfen-des-pariser-vertragsentwurfs>, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017.

²⁰ Umweltbundesamt, Klimaschutzplan 2050. Diskussionsbeitrag des Umweltbundesamtes, S. 45.

²¹ Vgl. <https://causa.tagesspiegel.de/politik/wie-umgehen-mit-dem-kohlendioxid-eine-co2-steuer-erfordert-eine-verfassungsanderung.html>.

²² Jakobeit, Cord, Methmann, Chris (Institut für Politische Wissenschaft, Teilbereich Internationale Politik der Universität Hamburg), Klimaflüchtlinge (Eine Studie im Auftrag von Greenpeace), Hamburg 2007, online unter https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/klimafluechtlinge_endv_0.PDF, zuletzt aufgerufen am 23.08.2017.

neuen Fluchtgründe anzupassen, zeigt allein dieses Beispiel schon, dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben! Die kapitalistischen und industriellen Interessen dürfen nicht dazu führen, dass zukünftige Generationen in Problemen wortwörtlich ertrinken!

SYSTEM CHANGE NOT CLIMATE CHANGE!

INITIATIVANTRÄGE

INI 1	#machneu Wege aus der Krise der deutschen Sozialdemokratie.....	101
INI 2	40 Jahre nach Herford – Den demokratischen Sozialismus gibt es nur mit linken Mehrheiten.....	105
INI 3	Seit’ an Seit’ mit den Beschäftigten von ThyssenKrupp!	109

#MACHNEU

WEGE AUS DER KRISE DER DEUTSCHEN SOZIAL- DEMOKRATIE

Jungsozialistische Überlegungen zum Wahldebakel vom 24. September 2017

Als am 24. September kurz nach 18 Uhr die ersten Prognosen zum Ausgang der Bundestagswahl über die Bildschirme flackerten, bestätigten sich die schlimmsten Befürchtungen vieler Genossinnen und Genossen: Die SPD landete weit abgeschlagen hinter der Union und fuhr mit 20,5 Prozent ihr schlechtestes Ergebnis in der bundesrepublikanischen Geschichte ein. Zudem gelang mit der AfD erstmals einer völkisch-nationalistischen Partei der Einzug in den Deutschen Bundestag. Im Osten der Republik lässt sie die SPD Lichtjahre hinter sich und konkurriert mit der CDU um den ersten Platz. Diese Bundestagswahl ist nicht nur für die deutsche Sozialdemokratie ein Einschnitt historischen Ausmaßes, sondern für die Bundesrepublik insgesamt. Angesichts dessen ist „rücksichtslose, grausame, bis auf den Grund der Dinge gehende Selbstkritik“ (Rosa Luxemburg) notwendig. Bereits nach den Bundestagswahlen 2005, 2009 und 2013 wurde die Aufarbeitung der jeweiligen Niederlagen von der Parteiführung angekündigt. Getan hat sich allerdings nichts: Von einer kritischen Analyse des massiven Vertrauensverlusts oder einer programmatisch-strategischen Neuaufstellung der SPD kann bis heute keine Rede sein. Umso entscheidender ist also, dass wir uns als Sozialdemokratie in den kommenden Monaten die Zeit nehmen, um die Fehler des aktuellen und des vergangenen Jahrzehnts zu diskutieren und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Andernfalls setzt die SPD fahrlässig ihre eigene Existenz aufs Spiel.

VERTRAUENSVERLUST UND MITGLIEDERSCHWUND – EIN ERKLÄRUNGSVERSUCH

In den letzten 19 Jahren war die SPD 15 Jahre an der Bundesregierung beteiligt. Zwischen 1998 und 2005 stellte sie mit Gerhard Schröder den ersten sozialdemokratischen Bundeskanzler nach der Wiedervereinigung. Anschließend war sie bis auf ein kurzes Zwischenspiel von Union und FDP (2009-2013) Juniorpartner in der Großen Koalition. Dass die SPD regiert, ist nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall der letzten zwei Jahrzehnte. Zugleich rasselten zunächst die Umfragewerte und anschließend die Wahlergebnisse in den Keller: Ausgehend vom Jahr 1998, in dem sich rund 20 Millionen Bürgerinnen und Bürgern (40,9 %) für die Sozialdemokratie aussprachen und damit den Weg zur Ablösung von Helmut Kohl freimachten, begab sich die SPD auf eine katastrophale Talfahrt: 2009, also nach Beendigung der ersten Großen Koalition unter Angela Merkel, votierten noch 9,9 Millionen Wählerinnen und Wähler (23,0 %) für die SPD. 2017 wurde diese Marke mit 9,5 Millionen Stimmen bei gleichzeitig erhöhter Wahlbeteiligung nochmals unterschritten. Die SPD hat somit ihre Wählerschaft innerhalb von 20 Jahren mehr als halbiert. Ähnliches gilt für ihre Mitgliederzahlen: Seit Anfang der 2000er ist die SPD um 300.000 Mitglieder geschrumpft. Doch was sind die Gründe für diesen bedeutungsschweren und existenziellen Vertrauensverlust?

Der SPD ist es in den letzten Jahren offenkundig nicht mehr gelungen, Menschen davon zu überzeugen, dass sie ihrem Anspruch nach die Partei ist, die gesellschaftlichen Fortschritt und den Aufstieg für alle organisiert. Das hat unterschiedliche Gründe: Angefangen mit der mangelnden Kampagnenfähigkeit breiter Teile unserer Partei über die fehlenden Mehrheitsoptionen jenseits der Großen Koalition bis hin zu strategischen und organisatorischen Fehlern, die am laufenden Band im Willy-Brandt-Haus produziert wurden. Sie alle haben einen erheblichen Anteil am Wahldebakel vom 24. September 2017 und müssen folglich behoben werden. Eine Engführung der derzeitigen Debatte auf diese wenigen Punkte ist allerdings verkehrt und wird an der grundsätzlichen Lage der deutschen Sozialdemokratie nichts ändern. Will man die tiefergehenden Ursachen für die lang

gewachsenen Enttäuschungserfahrungen vieler Bürgerinnen und Bürger beheben, so muss der Blick vielmehr auf die programmatisch-inhaltliche Aufstellung der SPD in den letzten zwei Jahrzehnten gelenkt werden.

Mit einigen Jahren Abstand wird dabei deutlich erkennbar, dass die Sozialdemokratie seit Ende der Neunziger eine der treibenden Kräfte gewesen ist, die den Umbau des deutschen Staates unter neoliberalen Vorzeichen vorangetrieben und später mitgetragen hat. Nicht nur in der Sozial- und Arbeitsmarkt-, sondern auch in der Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik stellte die Regierung Schröder-Fischer die Weichen für den Siegeszug marktradikaler Ideen, die mittlerweile viele gesellschaftliche Bereiche nachhaltig überformt und neue Problemlagen geschaffen haben. Die Agenda 2010 bzw. die von der Hartz-Kommission ausgearbeiteten Reformvorschläge sind der Kristallisationspunkt dieser ideologischen Geisterfahrt, die seitdem von großen Teilen der sozialdemokratischen Kernwählerschaft sanktioniert wurde. Bis heute ist es der SPD aber noch nicht gelungen, mit dieser Zeit und ihren ideologischen Prämissen – wie die Positionierungen von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Zuge der globalen Finanzkrise oder zum Thema Freihandel gezeigt haben – zu brechen. Stattdessen wird mit verschiedenen Instrumenten nachgebessert und repariert, und zwar ohne den gewünschten Effekt, dass die alte Stammklientel den Weg zur SPD zurückfindet.

Dass eine klare Abgrenzung von der Politik des Dritten Weges und ihrem ideellen Hintergrund die Sozialdemokratie beleben und in ungeahnte Höhen steigen lassen kann, haben wir allerdings Anfang des Jahres erlebt. Wie der Meinungsforscher Richard Hilmer herausgestellt hat, gründete der erstaunliche Hype um Martin Schulz auch darin, dass sich dieser gegen die im Kern neoliberale Reformpolitik von Gerhard Schröder profilierte und die Probleme derjenigen in den Blick nahm, die besonders unter ihr zu leiden hatten. Die Hoffnung, dass der neue SPD-Kanzlerkandidat konsequent für eine gerechte und fortschrittliche Alternative zum politischen Mainstream eintreten könnte, sollte aber enttäuscht werden; vor allem die Einladung des Alt-Kanzlers zum Bundesparteitag im Juni 2017 muss in diesem Zusammenhang als verhängnisvolles Signal gedeutet werden. Vor diesem Hintergrund soll zugleich mit dem weit verbreiteten Märchen aufgeräumt werden, dass die mangelnde Polarisierung im Bundestagswahlkampf vor allem das Ergebnis einer Sozialdemokratisierung der Union gewesen sei. Zweifelsohne ist richtig, dass sich Angela Merkel seit ihrem Amtsantritt der politischen Debatte entzieht und damit der Demokratie schadet. Doch ist die fehlende Trennschärfe der SPD zur CDU nicht allein durch die christdemokratische Adoption sozialdemokratischer Positionen zu erklären, sondern gleichermaßen das Ergebnis der von führenden Sozialdemokrat*innen vorgenommenen Verortung der SPD in der konsens-kapitalistischen Mitte des politischen Spektrums. Diese weltanschauliche Angleichung der Volksparteien spiegelt sich sowohl in der weitest gehenden Nicht-Beachtung klassenpolitischer Fragestellungen im sozialdemokratischen Programm als auch dem Umstand wider, dass gut 80 Prozent der Wähler*innen nicht mehr sagen können, was die Sozialdemokratie unter Gerechtigkeit versteht.

Insofern macht nicht erst die Bundestagswahl 2017 deutlich, dass es nicht genügt, soziale Reparaturwerkstatt eines neoliberalen Konsenses und damit auch der eigenen Agenda-Reformen zu sein. Die Summe von demoskopisch abgeleiteten und möglichst unstrittigen Forderungen ist letztlich nämlich noch kein Programm, mit dem sich neues Vertrauen stiften und schließlich auch Wahlen gewinnen lassen. Was wir brauchen, ist die Diskussion über einen neuen Politik- und Gesellschaftsentwurf, der sich sowohl von der romantischen Verklärung der 1960er und 1970er als auch den ideologischen Irrfahrten der letzten zwei Jahrzehnte emanzipiert.

IDEENSCHMIEDE FÜR EINE SOLIDARISCHE MODERNE – SOZIALDEMOKRATIE IM 21. JAHRHUNDERT

Dass die SPD unmittelbar nach der Bundestagswahl eine Große Koalition ausgeschlossen hat, war eine staatspolitisch wie innerparteilich notwendige und richtige Entscheidung. Weder konnte der AfD die Oppositionsführerschaft überlassen werden noch hätte die SPD einen weiteren Gang in die Große Koalition überstanden. Jetzt wird es darauf ankommen, sich in der Opposition programmatisch, organisatorisch und letztlich auch personell zu erneuern. Unser Ziel muss es sein, zur offenen Ideenschmiede für eine solidarische Moderne zu werden. Das beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- » Bislang wurden die Erneuerungsdiskussionen vor allem durch organisationspolitische Vorstöße geprägt. Die wenigen Äußerungen zur **programmatischen Neuaufstellung** versprechen bislang noch keinen Aufbruch und lassen nicht erkennen, dass die Parteiführung die richtigen inhaltlichen Schlüsse aus der Wahlniederlage vom 24. September gezogen hat. Angesichts des Einzugs

der politisch organisierten Rechten in den Deutschen Bundestag kann beispielsweise keine Rede davon sein, dass ‚links‘ und ‚rechts‘ überkommene Kategorien des politischen Diskurses seien. Ebenso wenig erscheint uns die Profilierung als „moderne Heimatpartei“ oder die Ankündigung einer härteren Gangart in der Asyl- und Einwanderungspolitik als eine angemessene Reaktion auf das sozialdemokratische Abschneiden bei den letzten Wahlen. Und auch die Rufe nach mehr Wirtschaftsfreundlichkeit reproduzieren Fehler, die maßgeblich für den katastrophalen Zustand der SPD verantwortlich sind. Uns Jusos geht es in dieser Situation nicht um scharfe Klassenkampfrhetorik, sondern um die Begründung eines fortschrittlichen Zukunftsprojekts, hinter dem sich alle vereinen können, die eine offene, gerechte und zukunftsgerichtete Gesellschaft und eine linke Alternative zum neoliberalen Mainstream der Gegenwart wollen. Die Einnahme dieser Rolle wird uns als SPD allerdings nur gelingen, wenn wir uns in kritischer Absicht von unserer jüngsten Geschichte distanzieren und Begriffe wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität wieder mit Leben füllen. Statt altem Wein in neuen Schläuchen wollen wir Jusos einen echten Erneuerungsprozess, der es erforderlich macht, die wesentlichen Fragen (u.a. Verteilungsgerechtigkeit, Zukunft des Sozialstaats, Wandel der Arbeitswelt und Digitalisierung, Gestaltung einer vielfältigen Migrationsgesellschaft) unserer Zeit auszumachen und im Dialog mit unseren Partnern (Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen etc.) und der Zivilgesellschaft zu beantworten. Wieder breite Bündnisse für unsere politischen Ideen zu schmieden, ist dabei aus unserer Perspektive das Fundament, um in Zukunft wieder politische Mehrheiten zu gewinnen. Gleichzeitig fordern wir mehr Mut von unserer Partei ein: Ein Weiter-So wäre der letzte Sargnagel für die deutsche Sozialdemokratie. Wir Jusos wollen den offensiven Aufbruch und die Ausarbeitung einer neuen Erzählung, die die politischen Unterschiede zu Konservativen und Marktradikalen deutlich herausstellt. Das aktuelle Grundsatzprogramm (Hamburger Programm) als nachträgliche Legitimation der Agenda-Jahre vermag das aus unserer Perspektive nicht mehr zu leisten. Deshalb wollen wir die Ausarbeitung einer neuen sozialdemokratischen Erzählung mit der Aufstellung eines neuen Grundsatzprogramms verbinden. Dieses soll bis zur Bundestagswahl 2021 unter echter Beteiligung der gesamten Partei und im Dialog mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt und diskutiert werden. Nur so kann es gelingen, tatsächlich eine tief verwurzelte und breit getragene Vision einer modernen Sozialdemokratie im 21. Jahrhundert zu entwerfen.

- » Die negativen Folgen der Globalisierung und einer „epochale[n] Transformation des Kapitalismus“ (Nancy Fraser) haben nicht nur in den Staaten der europäischen Peripherie tiefe Spuren hinterlassen, sondern auch in Deutschland den Boden für Prozesse bereitet, die unter dem Schlagwort der „großen Regression“ (Heinrich Geiselberger) diskutiert werden. So schmerzhaft diese Erkenntnis gerade aus sozialdemokratischer Perspektive ist: Die zu beobachtende Abwendung vieler Menschen von der Demokratie und das Erstarken der politischen Rechten sind auch das Ergebnis einer Politik, die seit Anfang des Jahrtausends von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten betrieben und mitgetragen wurde. In das Zentrum der SPD-Erneuerung gehört deshalb auch der entschiedene **Kampf gegen den gesellschaftlichen Rechtsruck und Demokratiemüdigkeit**. Die Partei des Mehr-Demokratie-Wagens muss sich die Frage stellen, wie sie dieser Entwicklung angemessen begegnen kann. Aus unserer Perspektive geht das nur durch das Zeigen von klarer Kante und das Angebot echter politischer Alternativen. Harte Rhetorik gegen Geflüchtete oder die Kriminalisierung linken Protests gehören nicht dazu und tragen zu eben jenem gesellschaftlichen Klima bei, in dem die AfD groß werden konnte.
- » Dem Ziel der inhaltlichen Erneuerung und dem entschiedenen Kampf gegen rechts sind aus unserer Perspektive die **organisatorische und personelle Neuaufstellung** untergeordnet. Dass zum wiederholten Male kurz nach der Wahl ohne eine angemessene Analyse der Geschehnisse fast alle personalpolitischen Entscheidungen getroffen wurden, kritisieren wir Jusos deshalb. Für uns ist klar, dass die Verantwortlichen der programmatischen und strategischen Ausrichtung der SPD in den letzten Jahren nicht die Köpfe der Zukunft sein können. Wir wollen, dass der Neuanfang sichtbar wird und die Partei sowohl an der Spitze als auch in der Breite jünger, weiblicher und vielfältiger wird. Junge Menschen müssen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden und die Chance bekommen, ihre Interessen auch in Parlamenten zu vertreten. Deshalb wiederholen wir unsere Forderung, dass die Jusos in Zukunft mit mindestens einer stimmberechtigten Person in den geschäftsführenden Gremien und Präsidien der Partei vertreten sein sollen. Gleichzeitig soll in Zukunft gewährleistet werden, dass junge Menschen durch die Absicherung auf guten Listenplätzen tatsächlich die Möglichkeit bekommen, in den Landtag und den Deutschen Bundestag einzuziehen. Dass unserer Bundestagsfraktion kein junger

Mensch unter 30 Jahren und nur zwölf unter 35 Jahren, fünf davon aus NRW, angehören, ist ein Problem, für das wir Antworten von Seiten der Partei einfordern. Das heißt zum Beispiel auch, dass wir die gängigen Verfahren zur Listenaufstellung überdenken müssen und uns selbst dabei in die Pflicht nehmen, ein neues Verfahren zu erarbeiten.

- » **Moderne und offene Organisationsstrukturen** sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von Parteien und die Entwicklung langfristiger Bindekraft. In der Vergangenheit wurden von der Bundes-SPD aber oftmals Partizipationsfassaden aufgebaut: Beteiligung war an unterschiedlichen Stellen gewünscht, nur wurden die Entscheidungen später im stillen Kämmerlein getroffen; in besonderem Maße gilt das für die Erstellung des letzten Bundestagswahlprogramms. Die wenigen Räume innerparteilicher Diskussion, allen voran unsere Bundesparteitage, verkommen zu durchchoreographierten Darstellungsplattformen einiger weniger Parteifunktionär*innen. Wir fordern deshalb eine umfassende Parteireform ein, die Strukturen und Formen der Mitarbeit innerhalb der SPD auf den Prüfstand stellt. Wir wollen Partei ohne Vorbehalte neu denken und die Sozialdemokratie zu einer schlagkräftigen Organisation entwickeln, die Engagement fördert statt bremst. Hierbei müssen allerdings alle Mitglieder mitgenommen werden. Wir sprechen uns entschieden gegen die einseitige Ausrichtung der Partei an den Bedürfnissen der digitalen Boheme aus, wie sie mit Blick auf derzeitige Vorschläge diskutiert wird. Bei der organisatorischen Neuaufstellung kann letztlich an vieles angeknüpft werden, was wir nach der Wahlniederlage im Jahr 2009 diskutiert, dann allerdings nicht umgesetzt haben. Aber auch wir Jusos als wachsender und kampagnenfähigster Teil der Partei können bei diesem Prozess als Vorbild dienen. Wir wiederholen an dieser Stelle deshalb unsere Forderung nach einer Erneuerung der Kommunikationsstrukturen sowie der Mitgliederwerbung und -betreuung, der Reform des Bundesparteitags (v.a. Abschaffung Antragskommission) und der Umsetzung des Mitgliederprinzips in mehr Unterbezirken und Kreisverbänden. Darüber hinaus fordern wir die SPD-Führung dazu auf, sich Wege zur Stärkung eben jener Parteigliederungen zu überlegen. Wenn Unterbezirke bzw. Kreisverbände und Ortsvereine nicht mehr arbeits- und kampagnenfähig sind, dann bricht die Grundlage für erfolgreiche Parteiarbeit weg. Besonderen Anlass zu Sorge gibt dabei vor allem die Entwicklung der SPD im Osten und Süden der Republik. Wer Wahlen gewinnen und langfristig wieder Mehrheiten organisieren möchte, muss in der Breite gut aufgestellt sein. Die vielen neuen Mitglieder, die wir in den letzten Monaten in unserer Partei begrüßen durften, zeigen, dass es eine Vielzahl an politisch motivierten Menschen gibt, die gerade jetzt die Sozialdemokratie gestalten wollen. Sie und all diejenigen, die sich seit Jahren oder Jahrzehnten für die Sozialdemokratie einsetzen, müssen wir als das begreifen, was sie sind: das Herzstück unserer Partei. Sie fordern zu Recht Beteiligung an der Willensbildung, an den Strukturen und an der programmatischen Aufstellung der SPD. Das heißt für uns, dass wir diejenigen, die kommen, schnell und aktiv in unsere Prozesse einbinden und diejenigen, die schon lange dabei sind, motivieren, sich (wieder) bei uns einzubringen. Auch Mitmachen ohne Parteibuch muss möglich sein. Ziel muss dabei bleiben, Interessierte von der Idee der Sozialdemokratie und einer Mitgliedschaft zu überzeugen. Mit der Gastmitgliedschaft oder auch der Juso-Mitgliedschaft besitzen wir bereits gute Instrumente auf dem Weg dahin. Wir haben auf allen Ebenen eine Vielzahl an Mitmachangeboten, an Neumitgliederseminaren, an mitgliederoffenen Parteitag und Sitzungen, an hervorragender Bildungsarbeit. Dort, wo dies nicht geleistet werden kann, weil Strukturen mit dem eigenen Überleben beschäftigt sind, müssen wir unterstützend eingreifen und helfen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir unsere politische Bildungsarbeit in die Breite tragen und diese ausbauen. Es muss nicht alles neu, aber an vielen Stellen geht es auch deutlich besser.

Wir Jusos haben den Wahlkampf der SPD maßgeblich getragen. Wir wollen eine konsequente Neuaufstellung der Partei und werden diese mit allem Nachdruck einfordern. Unsere Überzeugung ist, dass es heute mehr denn je einer Sozialdemokratie bedarf, die für einen fortschrittlichen Gesellschaftsentwurf einsteht. Wir sind dazu bereit, daran mitzuwirken, und werden unsere Stimme dort erheben, wo wir fundamentale Missstände ausmachen, Wir wollen Politik für die Vielen, nicht nur für die Wenigen!

40 JAHRE NACH HERFORD – DEN DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS GIBT ES NUR MIT LINKEN MEHRHEITEN

Das Ergebnis der Bundestagswahl ist nicht weniger als eine Katastrophe – für die Demokratie im Allgemeinen und die Sozialdemokratie im Besonderen. Sowohl das zweistellige Ergebnis der Rechtsradikalen als auch das schlechteste Ergebnis der SPD seit Bestehen der Bundesrepublik sind ein Einschnitt in die bundesrepublikanischen Demokratie und eine historische Herausforderung für uns.

Im Nachgang zur Bundestagswahl bleibt festzuhalten:

- » Den Neunmalklugen, die in sozialer Gerechtigkeit das falsche Thema des Wahlkampfes erkannt haben wollen und stattdessen vorschlagen, mehr „Wirtschaftsnähe“ zu suggerieren, ist entschieden zu widersprechen. Der Aufstieg einer rechtsradikalen Partei lässt sich nicht erklären ohne die Erkenntnis, dass der real existierende Neoliberalismus die Aufstiegshoffnungen, die elementarer Bestandteil sozialer Marktwirtschaft waren, in Abstiegsängste verwandelt hat. Gute Arbeit, Verteilungsgerechtigkeit und vor allem soziale Sicherheit – konkret zum Beispiel das Thema sachgrundlose Befristungen – bleiben deshalb die elementaren Aufgaben der Sozialdemokratie – nicht nur aus Selbsterhaltung, sondern auch als Verteidigung der Demokratie.
- » Die Bekämpfung des Rechtsrucks der Gesellschaft ist auch ein Kampf für neue linke Mehrheiten. Dafür gilt es, Haltung zu zeigen. Wer Menschen wieder zurück für die Demokratie gewinnen will, darf sich dafür nicht in die Arenen der Rechten begeben. Wir werden rassistische Einstellungen niemals als akzeptable Positionen eines demokratischen Diskurses akzeptieren. Gleichzeitig müssen wir die Menschen, die das Vertrauen an die Demokratie verloren haben, zurückgewinnen. Dafür müssen wir zum einen auf mehr politische Bildung setzen. Weil Demokratie lernen am besten mit Demokratie leben funktioniert, müssen wir bei jungen Menschen anfangen, sie stärker an Entscheidungen zu beteiligen. Wir als Jusos müssen diese Anforderungen mit in die Kommunen nehmen. Weiterhin müssen wir die demokratische Polarisierung stärken. Es ist gut, dass die SPD in Nordrhein-Westfalen und im Bund den Gang in die Große Koalition ausgeschlossen hat. Wir müssen jetzt daran arbeiten, dass die Unterschiede zwischen den großen Parteien mehr als nur in Umsetzungs-Fragen zu erkennen sind. Wir brauchen grundlegende eigene, ideologisch untermauerte Narrative, mit denen wir uns von den Konservativen in den wesentlichen Fragen klar abgrenzen. Und wir müssen gesellschaftliche Stimmungen schaffen, in denen wieder mehr Menschen von Aufstiegshoffnungen angetrieben werden. Dafür brauchen wir wirtschaftliche Dynamiken, die der real existierende Neoliberalismus nicht zu schaffen in der Lage ist.
- » Weniger als 30 Prozent der Deutschen bezeichnet sich laut FES-Mitte-Studie von 2016 selbst als „links“ oder „eher links“. Ein Umschwung auf scharfe linke Rhetorik wird also allein nicht aus der Krise der Sozialdemokratie führen. Gleichzeitig ist klar, dass die SPD erst dann wieder eine Regierung anführen wird, wenn es ein linkes Projekt mit gesellschaftlicher Unterstützung gibt. In den letzten vier Jahren hat es keinen langfristig angelegten Versuch gegeben, ein solches linkes Projekt zu schaffen. Versuche, mit der Linkspartei und den Grünen gemeinsam ins Gespräch zu kommen, hat es erst im letzten Jahr vor der Bundestagswahl gegeben. Bei den immer noch elementaren ideologischen Unterschieden zwischen Sozialdemokratie und Linkspartei – besonders in der Außenpolitik – braucht ein linkes Projekt mit gesellschaftlicher Unterstützung langfristige Vorbereitung und Gespräche. Ziel muss es sein, linke Themen mehrheitsfähig zu machen. Dafür müssen vor allem auch die 60 Prozent der Gesellschaft erreicht werden, die sich selbst als politisch in der Mitte stehend bezeichnen.

- » Debatten über Parteistrukturen in der SPD sind dringend notwendig. Ein Teil der Krise unserer Demokratie ist die zunehmend schwächere Bindungskraft von gesellschaftlichen Großorganisationen. Unsere parlamentarische Demokratie funktioniert nur dadurch, dass sich Menschen organisieren. Dass immer weniger Menschen in Vereinen, Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen organisiert sind, stellt uns vor eine neue Herausforderung. Wir müssen die Werbung und die Bindung von neuen Mitgliedern in den Mittelpunkt dieser Debatten stellen und unseren Mitgliedern sowohl eine starke Bildungsarbeit als auch identitätsstiftende Momente anbieten. Mitglied der Sozialdemokratie zu sein muss auch ein Lebensgefühl sein. Außerdem brauchen wir eine neue Kultur des offenen inhaltlichen Streites. Als Jusos müssen wir dort wie so oft Vorreiter*innen sein. Auch wir selbst brauchen mehr kontroverse Debatten, die sich an Inhalten und nicht nur an Organisations-Fragen aufziehen.
- » Die Wahlkämpfe in NRW und auf Bundesebene zeigen, dass die SPD sich zu oft mit programmatischer Anspruchslosigkeit zufrieden gibt. Anders ist es nicht zu erklären, dass sie nur noch vermeintlich Machbares als Forderung aufstellt, anstatt den Anspruch zu erheben, das Machbare selbst zu definieren. Normalverdienenden ist nicht zu erklären, warum sie trotz Jahrzehnten harter Arbeit nur auf ein Rentenniveau von 48 Prozent kommen sollen. Gleichzeitig können es sich viele Menschen nicht leisten, zu "riestern" oder bei hoher Mobilität Eigentum zu erwerben. Wir sollten die Skepsis gegenüber privater Vorsorge anerkennen und die Gesetzliche Rente besser machen. 48 Prozent Rentenniveau sind für viele Menschen ein Witz - da hilft es nicht, dass die Unionsparteien noch weniger wollen. Auch die politische Forderung nach einer Vermögenssteuer bleibt richtig und hätte ins Wahlprogramm gehört. Wahlprogramme sind der Ort für politische Forderungen – nicht für verfassungsrechtliche Diskussionen. Es ist richtig: Die SPD muss den Menschen zuhören. Aber genauso richtig ist auch: Die SPD ist nur erfolgreich, wenn sie als glaubwürdige Repräsentantin der Interessen von Millionen Beschäftigten, Rentempfänger*innen, Studierenden, solidarischen Freiberufler*innen, Schüler*innen und anderen Menschen klare Entscheidungen trifft, die das Leben dieser Menschen besser macht. In einer repräsentativen Demokratie ist es die Aufgabe der Parteien, erkennbare Interessenvertretung zu sein. Gerade wenn die Menschen immer individueller werden, ist es doch notwendig, Richtung vorzugeben. Deswegen muss die SPD wieder Richtungspartei werden. Die Richtung kann dabei nur links und vorwärts lauten. Unsere Wahlprogramme haben, wie hier exemplarisch dargestellt, zu oft den Charakter von Verhandlungsergebnissen. Keine Gewerkschaft geht mit Kompromissformeln in Tarifrunden. Wir sollten nicht den schönsten Kompromiss, sondern die klarste Forderung aufstellen, damit man weiß, woran man bei der SPD ist. Als Richtungspartei darf sich die SPD auch nicht scheuen, ihr politisches Handeln anhand langfristiger ideologischer Vorstellungen ableiten zu lassen. Unser politischer Alltag darf kein Reparaturbetrieb sein. Jede politische Maßnahme muss sich daran messen lassen, wie der Beitrag zum noch zu definierenden Ziel des Demokratischen Sozialismus im digitalen Zeitalter aussieht.
- » Das historische Versagen, das sich die SPD vorwerfen lassen muss, ist, dass sie auf das Versagen des Neoliberalismus in der großen Finanzkrise keine neue wirtschaftspolitische Deutungshoheit geschaffen hat. Schon in der Weimarer Republik hatte die Sozialdemokratie Probleme, eine eigene pragmatische und glaubwürdige wirtschaftspolitische Erzählung zu finden. Das Ergebnis war eine reine Angebotspolitik, die mit marxistischem Vokabular verkauft wurde. Auch in der frühen Nachkriegszeit blieb der Wirtschaftswissenschaftler Karl Schiller als inhaltliche Opposition zu Ludwig Erhards Ordoliberalismus eine Ausnahme. Erst als Ludwig Erhard in Folge der Rezession von 1966/67 als Kanzler zurücktreten musste, die SPD als kleiner Partner in die Regierung einzog und Karl Schiller Minister wurde, entdeckte die SPD die Lehren des Cambridge-Ökonomen John Maynard Keynes im großen Stil für sich. Die Krise konnte schnell überwunden werden und die Sozialdemokrat*innen erlangten Deutungshoheit über die Wirtschaftskompetenz. Während die Konservativen unsicher und ohne eigene kohärente Erzählung ihrer wirtschaftspolitischen Vorstellung dastanden, in der Großen Koalition die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik sogar unterstützen, gewann die SPD in dieser Zeit von 1966 bis 1973 ungeheuer an Selbstbewusstsein. Den Bruch in der sozialdemokratischen Erzählung einer Gesellschaft, in der alle Krisen durch keynesianische Wirtschaftspolitik kontrollierbar waren, gab es 1973, als mit Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Inflationsrate eine Krise entstand, die es nach reiner keynesianischer Lehre nicht geben durfte und auf die der Keynesianismus keine Antwort wusste. Die hegemoniale Stellung der von der Sozialdemokratie gepredigten keynesianischen Wirtschaft zerbrach. Dass die neoliberale Wirtschaftspolitik, in aller Radikalität konzipiert von Hayek und Friedman, sich nicht zu einem konkurrierenden Gegenmodell gegen

den Keynesianismus entwickelt hat, sondern diesen in der Zeit von 1973 bis in die frühen Neunziger Jahre vollkommen ersetzt hat, ist nicht zuletzt dem Argumentationsgeschick der Neoliberalen zu verdanken. Der Keynesianismus habe den Staat zu einem bürokratischen Monster aufgebläht, in dem die Freiheit des Individuums untergehe, so die neue Erzählung. Dieser Narrativ, der zum einen über eine Wertediskussion einen übergriffigen Staat als Bedrohung von individueller Freiheit deklariert und zum anderen dem Staat wirtschaftliche Ineffektivität vorwirft, hat sich bis zur Finanzmarktkrise 2008/2009 als unantastbare Hegemonie entwickelt. Aber trotz aller Parallelen zwischen dem Scheitern der keynesianischen und der neoliberalen Politik, ist es der Sozialdemokratie nicht gelungen, eine neue Erzählung zu schaffen und Deutungshoheit über wirtschaftspolitische Fragen zu erlangen. Und das, obwohl die intellektuellen Kapazitäten da sind, die die neoliberalen Glaubenssätze zunehmend entzaubern: Thomas Piketty hat die Gefahr mangelnder staatlicher Umverteilung für Demokratie und Wirtschaft analysiert, Colin Crouch hat dargelegt wie der „real existierende Neoliberalismus“ zur Verzahnung von Politik und Großkonzernen geführt hat, Paul Krugman plädiert regelmäßig in seinen öffentlichkeitswirksamen Beiträgen für eine antizyklische – also keynesianisch gedachte – Wirtschaftspolitik in der Krise als Alternative zur Austeritätspolitik und Mariana Mazzucato belegt, dass nur ein aktiver Staat zu technologischer Innovation und damit Aufschwung und Wohlstand führen kann.

- » Ein Zurück zum klassischen Keynesianismus reicht als Antwort definitiv nicht aus. Wir brauchen eine neue Diskussion darüber, welche Aufgaben der Staat für Arbeit, Wirtschaft und Sozialstaat in Zeiten der Digitalisierung übernehmen soll. Eine gute Grundlage dafür liefert die #nichtfürlauf Kampagne der NRW-Jusos. Die Ideen dieser Kampagne gilt es in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln und verstärkt in die Partei einzubringen. Die Parameter für die weiteren Debatten:
 - Digitalisierung ist keine Einbahnstraße. Sie darf nicht Freifahrt für den digitalen Kapitalismus und Stopp für die Errungenschaften demokratischer Mitbestimmung sein. Dort, wo sie aufgrund der Einfachheit digitaler Instrumente mehr Mitbestimmung bringen kann, muss sie Demokratisierungswerkzeug sein. Sei es beispielsweise bei der Beteiligung stadtplanerischer Vorgänge oder die Beteiligung an betrieblicher Mitbestimmung zwischen den Betriebsversammlungen.
 - Die Digitalisierung lässt eine Produktionsweise in kleineren und flacheren Hierarchien bei ähnlicher oder besserer Wertschöpfung zu. Dies muss Anlass sein, die Transformation der Wirtschaftsweise so zu gestalten, dass Beschäftigte auch an der Wertschöpfung stärker beteiligt werden.
 - Wir müssen für unser Sozialsystem kämpfen. Die Sozialversicherungen sind ein gutes Beispiel für Umverteilung durch die direkte Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung unserer Versicherungssysteme. Weder Google noch Starbucks können hier ihr erfolgreiches Konzept zur Steuerflucht einsetzen. Es muss unser Ziel sein, auch neue Formen der Beschäftigung sozialversicherungskompatibel zu gestalten.
 - Fortschritt ist die Grundlage sozialdemokratischer Politik. Wir setzen auf technologischen Fortschritt, den wir im Sinne der Menschen, nicht der Märkte, gestalten wollen. Dafür brauchen wir einen Staat, der nicht nur klassisch keynesianisch nachfrageorientiert unterstützt, sondern durch gezielte Investitionen zur Förderung von Innovation auch angebotsorientiert eingreift.
 - Um in Zeiten des globalisierten Kapitalismus wirtschaftliche Vorgänge unter demokratische Kontrolle zu stellen, reichen Nationalstaaten nicht mehr aus. Die Idee eines starken Europas ist nicht zuletzt eine Frage der Gerechtigkeit. Wir müssen die europäische Integration vertiefen um Europa nicht nur als Projekt weniger Eliten zu erhalten. Europa braucht ein neues Aufstiegsversprechen für alle.
 - Mehr Demokratie und mehr Gerechtigkeit hängen eng zusammen. Wir müssen vor allem den Menschen, die wirtschaftlich abgehängt werden, wieder stärker in demokratische Prozesse einbinden. Dabei setzen wir bei der Weiterentwicklung der Demokratie nicht auf postmodernen Individualismus, sondern auf eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie.
 - Die Gleichstellung der Geschlechter muss in allen Bereichen als Querschnittsthema mitgedacht werden. Bebels Satz, dass es keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter gebe, bleibt für uns bindend.

Auf Grundlage dieser Analyse wird der Landesverband der NRW-Jusos beauftragt, gemeinsam mit der Juso-Region Ostwestfalen-Lippe im Jahr 2018, 40 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage der Herforder Thesen, in einem Kongress die Suche nach einer neuen inhaltlichen Grundlage zu gehen, mit der die Sozialdemokratie wieder linke Mehrheiten schaffen kann.

SEIT' AN SEIT' MIT DEN BESCHÄFTIGTEN VON THYSSENKRUPP!

Wir NRW Jusos stellen uns entschieden gegen die geplante Fusion von ThyssenKrupp und Tata Steel.

Es darf nicht sein, dass die schwarz-gelbe Landesregierung Arbeitsplätze in NRW so leichtfertig gefährdet und keinerlei Strategie für die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Erhalt einer der größten Schwerindustrien in Deutschland entwickelt. Somit werden Menschen in prekäre Lebenssituationen getrieben!

Dies zeigt nun aber auch deutlich das wahre Gesicht des neuen Ministerpräsidenten Armin Laschet: Die Interessen von Unternehmen werden über die Interessen von Arbeitnehmer*innen gestellt!

Der geplante Stellenabbau von bis zu 2.000 Arbeitsplätzen und die Standortverlagerung in die Niederlande sind herbe Rückschläge für die Rhein/Ruhr- und Südwestfälische Region.

Wir schreiten solidarisch – Seit' an Seit' – mit den Beschäftigten von ThyssenKrupp und setzen uns weiterhin für gute Arbeitsbedingungen ein.

Wir müssen die Arbeitnehmer*innen schützen, indem gute Arbeitsplätze bestehen bleiben und qualitativ verbessert werden. Das allein reicht aber nicht: Es müssen auch neue hochwertige Arbeitsstellen geschaffen werden. Die Ausbildung von Fachkräften genießt ein hohes internationales Ansehen – die Qualität muss nicht nur gewährleistet, sondern sollte auch unter Aspekten des Arbeitnehmer*innenschutzes aufgrund der schweren Arbeitsbelastung noch stärker in den Fokus gerückt werden.

Dazu gehört unter anderem auch, dass die Montanmitbestimmung der Arbeitnehmer*innen eine ganz besondere Form der Mitbestimmung darstellt und in Europa immer noch ein Alleinstellungsmerkmal ist, welches es unbedingt zu erhalten gilt. Die Montanmitbestimmung würde mit der Standortverlegung ebenfalls untergehen.

Erst 2014 haben wir NRW Jusos uns dafür ausgesprochen, dass Stahl Zukunft ist. Damals wie heute ist uns klar, dass die immer nachhaltigere europäische Stahlproduktion eine Voraussetzung für eine schnelle Energiewende ist, durch die Millionen guter Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Aus Solidarität mit den Beschäftigten der Stahlindustrie und der IG Metall – als gewerkschaftliche Gestaltungskraft der Arbeitnehmer*innen – fordern wir deshalb größtmögliche politische Anstrengungen auf allen Ebenen, um die aktuelle Strukturkrise der Stahlindustrie abzuwenden und die Fusion von ThyssenKrupp und Tata Steel zu verhindern.

Wir dürfen die Arbeitnehmer*innen hier in NRW nicht alleine lassen und müssen solidarisch für den Erhalt der Stahlindustrie in NRW kämpfen.